

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertneunundsechzigste öffentliche Sitzung

Nr. 169

Donnerstag, den 6. Juli 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	622, 645, 664	9. Bürokratische Hemmungen bei der Ver- gebung von Wehrmächtsländereien	
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung		Riene (SPD)	624
1. Beanspruchung für Bayern bestimmter Individual-Importquoten durch nord- deutsche Firmen (Abg. Brunner, FDP, 157. Sitzung S. 464)		Dr. Müller, Staatssekretär	625
Sühler, Staatssekretär	622	10. Stand des Verfahrens gegen die Atlas- GmbH. wegen Weinschiebungen	
2. Militaristische Kundgebungen (Militär- und Parademärsche) bei der Bergfirch- weih in Erlangen (Abg. Ritter von Rudolph, SPD)		Brunner (FDP)	625
Dr. Anfermüller, Staatsminister	623	Dr. Müller, Staatssekretär	625
3. Lage der Angestellten des erweiterten landwirtschaftlichen Beratungsdienstes		11. Zögerliche Behandlung der Anträge von Landwirten auf Steuerermäßigung	
Ortlöph (CSU)	623	Brunner (FDP)	625
Sühler, Staatssekretär	623	Dr. Müller, Staatssekretär	625
4. Gesetzentwurf betr. Zuwendungen an Zusicherungsinhaber nach Ablauf des Übergangsgeldes		12. Widerruf der Anstellung des Lehrers Eugen Grosch an der evangelischen Bekenntnisschule in Triftern, Landkreis Pfarrkirchen	
Zietzsch (SPD)	623	von Rudolph (SPD)	625
Dr. Müller, Staatssekretär	624	Dr. Hundhammer, Staatsminister	625
5. Fortsetzung der Schulpfandung		13. Versorgung der Wahlbeamten nach Aus- scheiden aus dem Dienst	
Zietzsch (SPD)	624	Hammersbach (FDP)	625
Dr. Anfermüller, Staatsminister	624	Dr. Anfermüller, Staatsminister	626
6. Ämter für Verfassungsschutz, neue poli- tische Polizei in Bayern		Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Ge- schäftsordnung zu den Schreiben des Staats- ministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Niehling und Loritz (Beilage 4025)	
Leupoldt (FFG)	624	Dr. Hille, Richterstatter	626
Dr. Anfermüller, Staatsminister	624	Stoß (SPD), zur Geschäftsordnung	626
7. Haushaltsmittel zur sozialen Betreuung der Angehörigen der Ministerien		Bericht des Staatsministeriums der Justiz über das Dienststrafverfahren gegen Beamte der Strafanstalt München-Stadelheim	
Dr. Beck (SPD)	624	Dr. Müller, Staatsminister	627
Dr. Müller, Staatssekretär	624	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum An- trag der Abgeordneten Trettenbach und Ge-	
8. Errichtung eines Senats beim Verwal- tungsgerichtshof zur rascheren Erledigung der GSB.-Streitsachen			
Riene (SPD)	624		
Sühler, Staatssekretär	624		

	Seite
nossen, Peschel und Genossen, Kerner, Leopoldt und Hemmersbach betr. Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beilage 4000)	
Bezold Otto (FDP), 3. geschäftl. Behandlung	633, 635
Hagen Lorenz (SPD), 3. geschäftl. Behandlung	634, 638, 639
Dr. Hundhammer (CSU), zur geschäftlichen Behandlung	634, 639, 640
Dr. Hoegner (SPD), 3. geschäftl. Behandlung	635
Euerl (CSU), zur geschäftl. Behandlung	636
Krempf (CSU), zur geschäftl. Behandlung	636
Dr. Ehard, Ministerpräsident, zur geschäftl. Behandlung	637
Trettenbach (CSU), zur geschäftl. Behandlung	639
Namentliche Abstimmung über den Antrag Dr. Hundhammer, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuß und den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen	639
Entwurf eines Betriebsrätegesetzes — Fortsetzung der Beratung.	
Trettenbach (CSU), Berichterstatter	640
Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	645
(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Antrag der Fraktion der SPD, den Beschluß vom 18. 1. 1950 aufzuheben und die Sitzverteilung in den Ausschüssen neu festzulegen	645
Entwurf eines Betriebsrätegesetzes — Fortsetzung der Beratung.	
Trettenbach (CSU)	645
Hagen Lorenz (SPD)	649
Kerner (FVG)	652
Bezold Otto (FDP)	654
Wolf (SPD)	657, 659
Weiglein (CSU)	659
Schmid Karl (CSU)	659
Krempf (CSU)	661
Dr. Lacherbauer (CSU), 3. Geschäftsordnung	661, 662
Dr. Hundhammer (CSU), 3. Geschäftsordnung	661, 662
Dr. Hoegner (SPD), zur Geschäftsordnung	661, 662, 663
Dr. Ehard, Ministerpräsident, zur Geschäftsordnung	662
Persönliche Erklärung des Abg. Prechtl (CSU)	664

Die Sitzung wird um 9 Uhr 4 Minuten durch den Vizerepräsidenten Hagen eröffnet.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die 169. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Emmert, Huth, Dr. Kroll, Lorig, Melchner, Dr. Rindt, Schlichtinger, Schöner, Seifried, Dr. Stang, Stinglwagner, Trepte, Witzlinger.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Es sind zunächst noch zwei unerledigte Anfragen aus der 164. Sitzung vorhanden.

Abgeordneter Brunner (FDP) stellt die Anfrage:

Ist es der Staatsregierung bekannt, daß die Quoten für die für Bayern bestimmten Individualimporte zum großen Teil nicht von bayerischen, sondern von norddeutschen Importfirmen beansprucht werden? Durch dieses Gebaren werden nicht nur die bayerischen Importfirmen schwer geschädigt, sondern dem bayerischen Staat gehen dadurch auch namhafte Steuerbeträge verloren.

Was gedenkt der Herr Landwirtschaftsminister zu tun, um diesem Übelstand abzuwehren?

Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Sühler. Ich erteile ihm das Wort.

Sühler, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Brunner wird folgendes festgestellt:

Individualimporte werden auf die einzelnen deutschen Länder nicht nach Quoten aufgeteilt. Die zur Durchführung von Individualimporten zur Verfügung gestellten Beträge werden durch Verlautbarungen im „Bundesanzeiger“ bekanntgegeben. Aus den Verlautbarungen ist zu ersehen, bei welchen Stellen (Außenhandelsbanken oder Außenhandelsstelle), innerhalb welcher Fristen und unter welchen Bedingungen Anträge von den interessierten Handelskreisen eingereicht werden können.

Im Rahmen der Ausschreibungen steht es jeder im Gebiet der Bundesrepublik Deutschlands und den drei westlichen Sektoren der Stadt Berlin ansässigen Firma frei, entsprechende Anträge einzureichen. Die Beteiligung der Firmen in den einzelnen deutschen Ländern hängt demnach ausschließlich von deren Privatinitiative ab. Soweit die Ausschreibungen im sogenannten **Reihenfolge-Verfahren** erfolgen, richtet sich die Quote einerseits nach der Höhe des verfügbaren, andererseits des insgesamt beantragten Betrages. Sie wird im Falle der Überzeichnung des verfügbaren Betrags im Wege eines für das gesamte Bundesgebiet einschließlich Westberlin einheitlich errechneten Repartierungsschlüssels festgestellt. Im sogenannten **kontrollierten Verfahren**, bei welchem die Außenhandelsstelle den verfügbaren Betrag nach dem Gesichtspunkt der preisgünstigsten Offerten aufteilt, ist ausschließlich die Offerte als solche entscheidend. Bei Entscheidung über die Offerten werden dem unter Leitung der Außenhandelsstelle tagenden Prüfungsgremium die Namen der Importeure überhaupt nicht bekanntgegeben, um völlig objektive Entscheidungen zu erreichen.

Von einer Benachteiligung der bayerischen Firmen kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden.

Vizepräsident Hagen: Die zweite Anfrage, die noch nicht beantwortet ist, stammt vom Herrn Abgeordneten Ritter von Rudolph und lautet:

Zeitungsmeldungen zufolge sind bei der Eröffnung der traditionellen **Bergkirchweih** in Erlangen auf Wunsch der Festgäste mehrfach der Badenweiler Marsch, „Preußens Gloria“ und andere Militär- und Parademärsche gespielt worden. Sichtlich waren die Musiker — es ist von

(Vizepräsident Hagen)

zahlreichen Musikkapellen die Rede — auf den Vortrag vorbereitet. Sieht der Herr Innenminister eine Möglichkeit, derartige unerwünschte **militaristische Kundgebungen zu verhindern**? Was gedenkt er in diesem besonderen Falle zu tun?

Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Anfermüller, Staatsminister: Hohes Haus! Nach einem Bericht der Regierung von Mittelfranken vom 4. Juli 1950 ist es nicht richtig, daß der Badenweiler Marsch auf der Bergkirchweih in Erlangen gespielt worden ist. Dagegen soll ein anderer Marsch unter Voraussetzung der ersten drei Takte des Badenweiler Marsches gespielt worden sein. Ferner sind in vorgerückter Stunde auf Wunsch des Publikums die Fanfarenmärsche „Preußens Gloria“ und der Tiroler Kaiserjägermarsch gespielt worden. Dieser Bericht wurde am 4. Juli durch Regierungspräsident Dr. Schregle fernmündlich dahin ergänzt, daß seitens der Befehlsmacht keine Schritte wegen des Spielens der genannten Musikstücke unternommen wurden.

Rechtlich ist die Angelegenheit wie folgt zu beurteilen: Nach Ziffer 7 der noch gültigen **Nachrichtenkontrollanweisung Nr. 1** ist jede Musik verboten, die militärische Ideen zum Ausdruck bringt oder die mit der NSDAP, dem Faschismus, großdeutschen Ideen oder der deutschen Wehrmacht in irgendeinem Zusammenhang steht. Im Falle von mit Worten versehenen Gelegenheitsmusik ist es verboten, Worte zu singen, die § 1 dieser Anweisung widersprechen. Nach Ziffer 7 der Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1, zu deren Vollzug die zitierte Nachrichtenkontrollanweisung Nr. 1 erlassen wurde, wird jeder Verstoß gegen eine Bestimmung dieser Vorschrift nach Schuldigsprechung des Täters durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen bestraft. Nach Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 13 der Alliierten Hohen Kommission dürfen deutsche Gerichte ohne ausdrückliche, von dem Hohen Kommissar der Zone des Sieges des betreffenden Gerichtes allgemein oder in besonderen Fällen erteilte Genehmigung Strafgerichtsbarkeit nicht ausüben, wenn eine Person beschuldigt wird, eine strafbare Handlung gegen die Rechtsvorschriften der Befehlsmacht begangen zu haben. Von einer solchen allgemeinen oder besonderen Ermächtigung ist im vorliegenden Falle jedoch nichts bekannt. Sofern im Spiele der Bericht der Regierung von Mittelfranken aufgeführten Militärmärsche überhaupt eine strafbare Handlung zu erblicken ist, werden deutsche Gerichte zur Aburteilung nicht zuständig sein.

Im übrigen, hohes Haus, dürfte es zunächst einmal Sache der deutschen Bevölkerung sein, Forderungen auf derartige Musikstücke nicht zu stellen, oder, wenn sie gespielt werden, entsprechend darauf zu reagieren.

(Bravo! bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort zu einer Anfrage dem Herrn Abgeordneten Ortloff.

Ortloff (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In verschiedenen Landkreisen wurde seit 1949 der **erweiterte landwirtschaftliche Beratungsdienst** eingerichtet. Während seines einjährigen Bestehens hat er

sich das Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung erworben und in der Beratungstätigkeit sehr beachtliche Erfolge erzielt, so daß die Wirtschaftlichkeit seines Einsatzes keinem Zweifel mehr unterliegt. Die Angestellten des erweiterten Beratungsdienstes, die, wie man wirklich sagen kann, mit Leib und Seele ihrem schweren Beruf ergeben sind und trotz größter Schwierigkeiten die ihnen übertragenen Aufgaben bestens erfüllen, sind zur Zeit nur auf Dienstvertrag angestellt. Es kann ihnen täglich gekündigt werden.

(Abg. Kraus: Ist auch richtig so!)

Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob irgend welche Vorkehrungen getroffen sind, daß diese wertvollen landwirtschaftlichen Beratungskräfte dem Staat erhalten bleiben, wenn Bundesmittel für den genannten Zweck nicht mehr gewährt werden sollten.

(Abg. Kraus: So wertvoll sind sie wieder nicht!)

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Sühler; ich erteile ihm das Wort.

Sühler, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der erweiterte landwirtschaftliche Beratungsdienst wurde im Jahre 1949 eingerichtet. Die Mittel hierfür wurden seinerzeit von der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt gegeben und werden heute durch die Bundesregierung jeweils für die Dauer eines Jahres bereitgestellt. Auf den Umfang der Mittel und die Dauer der Bereitstellung derselben hat das Land wenig, wenn nicht gar keinen Einfluß. Theoretisch ist es also möglich, daß der Bund von Jahr zu Jahr seine Zahlungen erhöht, verringert oder ganz einstellt. Wenn auch das letztere nicht anzunehmen ist, so gibt doch die zur Zeit bestehende Finanzierung keine Möglichkeit, eine feste Anstellung der im erweiterten Beratungsdienst tätigen Personen oder aber ihre Übernahme in das Beamtenverhältnis durchzuführen. Die hierfür notwendigen Kosten würden ungefähr 700 000 DM jährlich betragen. Es wird versucht, bei der Bundesregierung eine Klarstellung herbeizuführen, ob und inwieweit die Mittel für den erweiterten Beratungsdienst auf die Dauer gegeben werden können. Ist dies der Fall, so besteht die Möglichkeit, die Frage der Übernahme der Angestellten in ein festes Verhältnis zu klären. Der bayerische Staat kann auf Grund der bestehenden Finanzlage vorläufig neue Leistungen nach dieser Richtung hin nicht übernehmen.

(Abg. Kraus: Richtig! Ausgezeichnet!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Finanzminister. Der Landtag hat am 18. April 1950 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Zusageinhaber bis zur Erlangung einer Anstellung auch nach Ablauf des Übergangsgeldes entsprechende Zuwendungen auf eine begrenzte Zeit erhalten.

Ich frage, wann dem hohen Haus dieser Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Die Frage der Zuschungsinhaber ist wiederholt Gegenstand der Erörterung im Finanzministerium gewesen. Wir haben uns immer bemüht, die Anwärter bei den verschiedensten Stellen unterzubringen; es soll auch für die Zuschungsinhaber weiteres getan werden. Ein Gesetzentwurf ist inzwischen fertiggestellt und wird demnächst dem hohen Hause zugehen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Zietsch hat zu einer zweiten Anfrage das Wort.

Zietsch (SPD): Das Haus hat am 19. April 1950 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Fortsetzung der Schulspeisung unter Verwertung der bisher gemachten Erfahrungen sicherzustellen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 1950/51 wieder vorzusehen.

Inzwischen kommen aus dem Land Klagen, daß über die Fortsetzung der Schulspeisung nichts bekannt und diese eingestellt ist. Ich frage den Herrn Innenminister, was geschehen ist, um den Beschluß des Landtags vom 19. April 1950 durchzuführen.

(Abg. Helmerich: Will ja niemand mehr!)

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Innenminister.

Dr. Anfermüller, Staatsminister: Die Anfrage wird uns Anlaß geben, der Sache sofort nachzugehen. Von der Regierung ist nicht beabsichtigt, die Schulspeisung einzustellen.

(Abg. Helmerich: Sie ist überflüssig! — Widerspruch bei der CSU. — Abg. Zietsch: Was habt Ihr dagegen? Nahrungsmittel für 7 Millionen sollen von Euch Bauern genommen werden!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Leupoldt.

Leupoldt (FVG): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Die „Nürnberger Nachrichten“ brachten vor wenigen Tagen einen Artikel mit der Überschrift „Betätigungsfeld für ehemalige Abwehrleute — Neue politische Polizei in Bayern — Sie ist bereits in Aktion getreten.“ Darin heißt es unter anderem:

„Obwohl gesetzliche Grundlagen noch fehlen, wurde, von der Öffentlichkeit ziemlich unbemerkt, in den vergangenen Wochen bereits mit dem Aufbau der Ämter für Verfassungsschutz in Bayern und den anderen westdeutschen Ländern begonnen. . . . Es ist begreiflich, daß die Öffentlichkeit, die die Gestapo noch gut in Erinnerung hat, mit Skepsis dieser neuen Einrichtung gegenübersteht.“

Soweit die „Nürnberger Nachrichten“.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Staatsminister des Innern die Frage zu richten, ob er bereit ist, die mir notwendig erscheinende Erklärung hierzu abzugeben.

Vizepräsident Hagen: Es antwortet der Herr Innenminister.

Dr. Anfermüller, Staatsminister: Hohes Haus! Zunächst darf ich erklären, daß die Anfrage am Regierungstisch nicht in allen Einzelheiten zu verstehen war. Im allgemeinen möchte ich aber darauf antworten: Es ist wohl zur Genüge bekannt, daß an Verfassungsschutzbestimmungen auf Bundesebene gedacht ist und diesbezügliche Verhandlungen gepflogen werden, die auch schon entsprechend vorgeschritten sind. Solange auf Bundesebene ein Verfassungsschutzamt noch nicht errichtet ist, kann in Bayern ein solches nicht errichtet werden.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister. Bisher standen im Staatshaushalt 3 DM je Kopf für die soziale Betreuung der Angehörigen der Ministerien zur Verfügung. In diesem Jahre soll ein solcher Betrag zum ersten Mal nicht mehr in den Staatshaushalt aufgenommen werden, was unter den Angehörigen der Ministerien Beunruhigung ausgelöst hat. Ich frage das Staatsministerium der Finanzen, ob das stimmt.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Ich kann darüber noch nichts sagen, da die Beratungen über den Haushaltsplan noch nicht abgeschlossen sind. Die Besprechungen und Verhandlungen über die einzelnen Ansätze sind noch im Gang.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich habe zwei Anfragen zur Bodenreform.

Der Bayerische Landtag hat am 19. April 1950 einen Antrag Gehring angenommen, der lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, den Übergang des Siedlungslandes gemäß dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform möglichst zu beschleunigen. Die Errichtung eines eigenen Senats beim Verwaltungsgerichtshof zur rascheren Erledigung der GSB-Streitsachen wolle besonders berücksichtigt werden.

Ich möchte anfragen, ob der Senat eingerichtet worden ist oder warum er noch nicht eingerichtet wurde.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssekretär: Die Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete Kiene in seiner Anfrage aufgegriffen hat, wird gegenwärtig vorbereitet. Eine bündige Antwort wird in der nächsten Fragestunde erteilt werden.

Vizepräsident Hagen: Zu einer zweiten Anfrage erhält das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Meine zweite Anfrage betrifft gleichfalls die Bodenreform. Die Vermögensabteilung des Staatsministeriums der Finanzen und andere Stellen verzögern durch bürokratische Hemmungen die Ver-

(Kiene [SPD])

gebung von Wehrmachtsländereien. Was gedenken das Finanzministerium und die anderen an der Übertragung von Wehrmachtsländereien beteiligten Stellen zu tun, um die Übertragungsformalitäten ohne bürokratische Verzögerung in kürzester Zeit durchzuführen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Die Übertragung ehemaligen Wehrmachtvermögens wird von der Vermögensabteilung des Staatsministeriums der Finanzen bearbeitet. Es handelt sich dabei um außerordentlich schwierige Rechts- und Wirtschaftsfragen.

(Abg. Brunner: Und Fragen bürokratischer Natur!)

— Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, sich die Abteilung einmal anzusehen; dann werden Sie vielleicht zu einer anderen Ansicht kommen. Wir haben einen großen Stab von Mitarbeitern eingesetzt, die beschleunigt Grundstücke, die geeignet sind, der Wirtschaft zuzuführen. Ein Teil der Grundstücke ist auch bereits zu Wohnungen, insbesondere für Flüchtlinge, bereitgestellt, während auf anderen Grundstücken gewerbliche Betriebe schon mit großem Erfolg arbeiten.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Ich habe zwei Anfragen an das Finanzministerium.

Ist das Finanzministerium bereit, über den Stand des Verfahrens wegen der **Weinschiebungen der Ullas-GmbH**, welche seinerzeit der Bevölkerung durch Presse und Rundfunk bekanntzugeben sind, Auskunft zu geben, insbesondere sich darüber zu äußern, was gegen die in die Angelegenheit verwickelten Beamten geschehen oder beabsichtigt ist?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Ich kann über die Einzelheiten des Verfahrens nichts sagen. Im übrigen muß ich bemerken, daß Bedenken bestehen, hier in der Öffentlichkeit Fragen zu behandeln, die das Steuergeheimnis berühren. Sie können überzeugt sein: Wenn irgendwelche Maßnahmen von Steuerpflichtigen vorgenommen sind, die Steuerhinterziehungen darstellen, werden wir mit aller Energie gegen alle Beteiligten vorgehen.

Vizepräsident Hagen: Zu einer zweiten Anfrage erhält der Herr Abgeordnete Brunner das Wort.

Brunner (FDP): Die zweite Anfrage richtet sich ebenfalls an das Finanzministerium.

Es mehren sich die Klagen von Landwirten, daß die Finanzämter trotz Landtagsbeschluß **Anträge der Landwirte auf Steuerermäßigung**, die durch schlechten Ernteertrag bedingt sind, überhaupt nicht oder nur sehr zögernd behandeln, so daß verschiedene Landwirte dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Ist dem Finanzministerium dieses unverantwortliche Verhalten mancher Finanzämter bekannt? Welche Schritte wurden unternommen, um diese Mißstände abzustellen?

Vizepräsident Hagen: Herr Staatssekretär Dr. Müller antwortet.

Dr. Müller, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Wie Ihnen aus früheren Vorgängen, die das Finanzministerium Ihnen vorgelegt hat, bekannt ist, haben wir uns immer bemüht, etwaigen Notständen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

(Abg. Brunner: Sie persönlich schon, aber die Stellen draußen nicht!)

— Ich bitte Sie, mir Fälle zu nennen, in denen nicht korrekt vorgegangen wurde.

(Abg. Brunner: Uffenheim!)

— Dazu hätte es keiner Anfrage bedurft; Sie hätten die Fälle vorher nennen können, und ich wäre ihnen nachgegangen. Es entspricht nicht den Wünschen des Finanzministeriums, daß irgendeine Gruppe der Bevölkerung unsachlich und in Notfällen nicht mit entsprechendem Entgegenkommen behandelt wird.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete von Rudolph.

Ritter von Rudolph (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Die vor kurzem erfolgte Anstellung des **Lehrers Eugen Groch** an der evangelischen Bekenntnisschule in Triftern, Landkreis Pfarrkirchen, wurde widerrufen und Groch wieder seines Postens enthoben. Dadurch wurde die dritte Klasse dieser Schule nach ein paar Tagen wieder aufgelöst, da kein Ersatz für Lehrer Groch vorgesehen war. Die über diese Maßnahme aufgebrachte Elternschaft beschloß in einer Versammlung, sich schützend vor die Lehrerschaft zu stellen und einen sofortigen Schulstreik bis zur Wiedereinstellung des Lehrers Groch durchzuführen.

Weiß der Herr Kultusminister von diesem Fall, und was ist geschehen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Der vom Herrn Abgeordneten erwähnte Vorfall war mir bis zur Überreichung der Anfrage nicht bekannt. Ich kenne die Gründe nicht, aus denen die vorgelegten Behörden den Lehrer Groch des Dienstes wieder enthoben haben. Ich lasse die Angelegenheit überprüfen und werde dann noch einmal Stellung nehmen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Hemmersbach hat das Wort.

Hemmersbach (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Welche Vorsorge ist getroffen, um den zur Zeit im Dienst befindlichen **Wahlbeamten** beim Ausscheiden aus dem Dienst den Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen oder bei Dienstunfähigkeit eine angemessene Versorgung zu gewähren?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Innenminister Dr. Anfermüller.

Dr. Anfermüller, Staatsminister: Hohes Haus! Es ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der diese Frage regeln soll.

(Abg. Hemmersbach: „In Bälde?!“ — Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe auf Punkt 2: — Der Herr Justizminister ist zwar im Haus, aber noch verhindert. Ich rufe deshalb auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Miehlung und Loriz (Beilage 4025).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hille; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hille (SPD), Berichterstatter: Das bayerische Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 22. Mai 1950 auf Grund einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II beziehungsweise einer Anzeige des Sattlermeisters Hermann Würst in Markt Grafing die Frage gestellt, ob die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Miehlung angezeigt ist. Es wird ihm vorgeworfen, sich in einem Fall des Betrugs schuldig gemacht zu haben.

Die Akten ergeben, daß der Vorwurf zum mindesten zweifelhaft ist. In einem Zivilverfahren, das zwar für eine Entscheidung in Strafsachen nicht präjudiziell ist, ist der Anzeigeerstatter mit seiner Forderung abgewiesen worden.

Der Ausschuß schlägt vor, die Immunität des Abgeordneten Miehlung nicht aufzuheben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Immunität im Falle des Abgeordneten Miehlung nicht aufzuheben.

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Hille, fortzufahren.

Dr. Hille (SPD), Berichterstatter: Der Landtag ist weiter mit Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 1. Juni 1950 gebeten worden, in eine Nachprüfung einzutreten, ob die Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Alfred Loriz angezeigt ist. Diesem Schreiben liegt eine Mitteilung des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Bayreuth vom 13. Mai 1950 zugrunde, wonach der Regierungsdirektor Wenzel Jatsch in Frankfurt/Main, der bei der Nachwahl zum Bundestag im Wahlbezirk Kulmbach kandidiert hat, Strafanzeige wegen übler Nachrede erstattet hat. Die üble Nachrede besteht darin, daß der Abgeordnete Loriz in zwei Wahlversammlungen am 2. und 3. Mai 1950 behauptet haben soll, der Anzeigeerstatter Wenzel Jatsch

habe der tschechoslowakischen Exilregierung in London angehört.

In der Verhandlung des Geschäftsordnungsausschusses stellte der Abgeordnete Loriz in Abrede, auch nur in einer Versammlung eine diesbezügliche Behauptung aufgestellt zu haben.

(Lebhafte Zurufe von der SPD.)

Zum Beweis für diese seine Behauptung hat er eine eidesstattliche Erklärung.

(Zuruf von der SPD: Die ist auch nichts wert!)

eines Versammlungsleiters namens Hopf beigebracht, die mir persönlich vorgelegen hat, und hat versichert, er würde weitere solche eidesstattliche Versicherungen beibringen können.

(Zurufe.)

Der Anzeigeerstatter hat aber fünf Zeugen namhaft gemacht dafür, daß die Behauptung des Loriz, der Ersteller der Anzeige, Jatsch, habe der CSR-Exilregierung in London angehört, tatsächlich gefallen ist.

Der Ausschuß hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, hier stehe gewissermaßen Aussage gegen Aussage. Die Zeugen haben zunächst noch keine offizielle Aussage gemacht; sie haben sich dazu nur gegenüber dem Anzeigeerstatter bereiterklärt. Dagegen lag die eidesstattliche Erklärung des Herrn Hopf vor.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt hat der Ausschuß dem Haus empfohlen, die Immunität des Abgeordneten Loriz nicht aufzuheben.

(Zuruf von der SPD: . . . und Loriz weiter verleumden zu lassen!)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Haus hat den Antrag gehört. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, möge sich erheben. —

(Abg. Stod: Nein, nein, so geht es nicht. Da muß man schon klar sehen. Einen Verleumder — —)

— Ich bitte Sie, sich nicht weiter aufzuregen.

Ich wiederhole: Wer dafür ist, daß die Immunität des Abgeordneten Loriz aufgehoben werden soll, der wolle sich vom Platz erheben. —

(Zuruf: Das ist die Mehrheit!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß ersteres die Mehrheit war. Die Immunität des Abgeordneten Loriz ist also beschlußmäßig aufgehoben.

Dr. Hille (SPD): Ich darf noch eine Feststellung treffen: Mit diesem Beschluß ist aber nicht die Genehmigung einer eventuellen Verhaftung verbunden. Ich möchte bitten, das ausdrücklich festzustellen.

Vizepräsident Hagen: — Das ist ja dann unsere Angelegenheit.

(Abg. Stod: Zur Geschäftsordnung!)

— Der Abgeordnete Stod hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Stod (SPD): Eine solche Interpretation ist nicht notwendig und auch nicht gegeben.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: — Richtig!

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich komme zurück zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Staatsministeriums der Justiz über das Dienststrafverfahren gegen Beamte der Straf-anstalt München-Stadelheim.

Der Herr Justizminister Dr. Müller berichtet.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben in der 133. Sitzung vom 13. Dezember 1949 folgenden Antrag der SPD-Fraktion angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Klärung der von dem Abgeordneten Loriz gegen Beamte der Gefängnisverwaltung Stadelheim erhobenen schweren Beschuldigungen sofort ein Dienststrafverfahren einzuleiten und dem Landtag darüber laufend zu berichten.

Ich habe in Vollzug dieses Beschlusses dem Herrn Generalstaatsanwalt den Auftrag gegeben, die Ermittlungen einzuleiten. Der Herr **Generalstaatsanwalt** hat mir mit **Bericht** vom 5. Juli 1950 folgendes vorge-tragen:

I.

In Ausführung des Auftrags des bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 20. Dezember 1949 Nr. 4510-E-708a sind umfangreiche Ermittlungen durchgeführt worden, die in Verbindung mit dem Ergebnis der umfangreichen Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung gegen Alfred Loriz klarstellen, daß die Behauptungen, die Loriz über seine Behandlung in Stadelheim aufgestellt hat, unwahr sind.

Loriz wurde während seiner ersten Untersuchungs-haft in Stadelheim in der Zeit vom 20. Juli bis 25. August 1947 in jeder Weise bevorzugt behandelt. Es wurden ihm größere Vergünstigungen eingeräumt als je einem Untersuchungsgefangenen zuvor. Zum Beweis hiefür mögen folgende Tatsachen dienen:

Trotz der damaligen Überbelegung wurde Loriz bei seiner Einlieferung in Stadelheim sofort in einer Einzelzelle der Krankenabteilung 2a untergebracht, in die aus der Frauenabteilung ein Bett mit Drahtfeder-matratze geschafft wurde. Auch bei der sonstigen Ausstattung der Zelle mit Einrichtungsgegenständen, frischer Bettwäsche usw. wurde alles getan, was über-haupt möglich war. Es war Loriz gestattet, sich in einem Lehnstuhl auf dem Verbindungsgang zwischen der Krankenabteilung und dem Verwaltungsgebäude im Freien aufzuhalten, solange es ihm beliebte. Seine Besuche, die nicht den zeitlichen Beschränkungen wie bei den übrigen Untersuchungsgefangenen unterlagen, konnte er in seiner Zelle empfangen.

Was die ärztliche Betreuung betrifft, so gibt die Krankengeschichte, die von Dr. Zylka erstellt wurde, ein beredtes Zeugnis dafür, was in dieser Hinsicht für Loriz alles getan wurde und welche Schwierig-keiten er der ärztlichen Behandlung entgegensetzte. Es steht auf Grund der Zeugenaussagen fest, daß Dr. Zylka Loriz mehrmals am Tage aufgesucht hat und auch stets erreichbar war, wenn dieser ihn ver-langte. Durch die Einrichtung einer Nachtwache war dafür Sorge getragen, daß im Falle einer etwaigen

Verschlimmerung des Zustandes des Untersuchungs-gefangenen Loriz auch nachts der Arzt sofort ver-ständigigt werden konnte. Die Haftfähigkeit wurde lau-fend überprüft, und zwar nicht wie sonst üblich durch den Anstaltsarzt und den Gerichtsarzt allein, sondern auch durch bekannte Fachärzte wie Dr. Lampé, Dr. Kühne und Dr. Käs.

Hinsichtlich der Verpflegung wurde Loriz eben-falls jede mögliche Vergünstigung gewährt. Er erhielt vom zweiten Tag seiner Einlieferung an Kranken-kost und ab 30. Juli 1947 daneben auch die soge-nannte Beamtenkost, die in einem eigenen Kessel ge-lockt wurde und gegenüber der gewöhnlichen Gefan-genenkost reichlichere Beilagen aufwies. Auch Milch, Butter und Käse wurden Loriz in ausreichendem Maß verabreicht. Da Loriz längere Zeit jede Nah-rungsaufnahme verweigerte und eine künstliche Er-nährung unter allen Umständen vermieden werden sollte, wurde schon aus diesem Grunde alles unter-nommen, um durch eine gute und schmackhafte Kost den Appetit anzuregen.

(Heiterkeit. — Abg. Zietsch: Da lasse ich mich auch einmal einsperren; ich möchte dann aber vegetarische Kost!)

— Ich glaube, die Damen und Herren, die meine „Hotels“ besucht haben, werden festgestellt haben, daß sie im allgemeinen recht gut sind, wenn die Leute auch nicht gerne dort einziehen.

(Heiterkeit.)

Auch der Wunsch nach Sauerspeisen wurde nach Mög-lichkeit erfüllt. Bezeichnend für das Bestreben des Gefängnispersonals, jede Beanstandung durch Loriz zu vermeiden, ist der von Hauptwachtmeister Dötter geschilderte und auch von Loriz bestätigte Vorfall, wonach Dötter aus seinem eigenen Haushalt Rohr-nudeln für Loriz brachte, als sich nicht mehr feststellen ließ, ob Loriz seine Abendkost schon erhalten habe.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß jeder Be-amte und Angestellte, der mit Loriz in Stadelheim in Berührung kam, bemüht war, diesem in jeder Weise entgegenzukommen.

Die Unwahrheit der durch Loriz aufgestellten Be-hauptungen ergibt sich aber nicht nur aus den fest-gestellten Tatsachen, sondern auch aus dem eigenen Verhalten des Loriz. Er hat nämlich die Behauptun-gen über seine angeblich schlechte Behandlung in Stadelheim erst anfangs 1949 in den Wahlversamm-lungen der WLB aufgestellt. Während seines Auf-enthalts in Stadelheim hat er sich zum Beispiel nie-mals darüber beschwert, daß das verabreichte Brot nach Urin schmecke und in der Suppe sich ganze Bü-schel von Haaren befunden hätten. Er hat derartige Beschwerden weder beim Gefängnispersonal noch bei seinen Rechtsanwälten noch beim Besuch des ameri-kanischen Gefängnisoffiziers Mr. Warning vorge-bracht,

— der auf seine Veranlassung kam.

(Hört! bei der SPD.)

Dies ist umso auffälliger, als Loriz ein sehr schwer zu behandelnder Patient war

(Heiterkeit)

(Dr. Müller, Staatsminister)

und sich beim Gefängnispersonal über alle möglichen Dinge beschwert hat, was die Krankengeschichte und die Zeugenaussagen beweisen. Es wäre sehr nahelegend gewesen, daß Loriz seinen Hungerstreik mit Unreinlichkeit im Essen begründet hätte, wenn derartige Dinge tatsächlich vorgekommen wären. Er hat dann auch nach seiner Flucht aus dem Carolinum in Briefen an die Landesversammlung der WAB und an seinen damaligen engsten Parteifreund Höllerer sowie in einem Artikel im WAB-Mitteilungsblatt „Wie es kam“ die später gegen Stadelheim erhobenen Anschuldigungen mit keinem Wort erwähnt. Auch in der Hauptverhandlung im November 1948 hat er keine Vorwürfe gegen Stadelheim erhoben. Durch dieses sein eigenes Verhalten beweist Loriz, daß seine später aufgestellten Behauptungen nicht ein eigenes Erlebnis darstellen, sondern in Behauptungen ihre Grundlage haben, die Sonnefeld und Genossen zu Urhebern haben. Es widerspräche auch der Mentalität des Loriz, derartige „Enthüllungen“ von 1947 bis 1949 auf das Eis zu legen und erst nach zwei Jahren der Öffentlichkeit vorzutragen.

Zu den einzelnen Behauptungen, die Loriz über seine Behandlung in Stadelheim aufgestellt hat, ist folgendes auszuführen:

1. Schlechtere Behandlung als bei der Gestapo: Als Loriz während der Hauptverhandlung erkennen mußte, daß ihm der Beweis dafür, daß er in Stadelheim noch grausamer und unmenschlicher behandelt worden sei, als dies bei der Gestapo in vielen Fällen üblich war, nie gelingen würde, versuchte er, seine Äußerungen dahingehend abzuschwächen, daß sie nicht objektiv aufzufassen gewesen seien, sondern nur einen Vergleich darstellen zu der Behandlung, die er selbst während einer fünftägigen Haft bei der Gestapo erfahren habe.

— Die Haft ist übrigens nie nachgewiesen worden.

Er war dadurch allerdings gezwungen, dem Gericht vorzutragen, daß er im Gegensatz zu seinen sonstigen Behauptungen bei der Gestapo verhältnismäßig anständig behandelt worden sei, und führte zum Beweis an, daß er, als er während der Vernehmung einen Herzanfall erlitt, sofort durch einen SS-Arzt untersucht und nach festgestellter Vernehmungsunfähigkeit entlassen worden sei, während man ihn in Stadelheim trotz seiner schweren Erkrankung nicht rechtzeitig in ein Krankenhaus überführt habe.

— Ich glaube, wir haben Fachmänner genug, die wissen, was man von einer solchen Behauptung zu halten hat.

Diese Verteidigungstaktik des Loriz beweist zur Genüge, was von seiner ganzen Äußerung zu halten ist. Daß diese Äußerung von Versammlungsteilnehmern aber nur im objektiven Sinne aufgefaßt werden konnte und auch so aufgefaßt wurde, bedarf keiner weiteren Darlegung, ebensowenig, daß Loriz dies beabsichtigt habe.

2. Kieselsteine und ganze Büschel von Haaren im Essen: Es ist bei der Zubereitung von Massenverpflegung durchaus möglich, daß sich in der Suppe einmal ein Haar befunden hat und im Gemüse und Salat ab und zu Sandkörnern und kleine Steinchen waren.

— Das soll in den besten Familien vorkommen.

(Zustimmung.)

Solche Vorkommnisse können auch bei häuslicher Kost oder in einem Speisereaurant in Erscheinung treten. Die Erhebungen haben ergeben, daß die Gebote von Sauberkeit und Reinlichkeit im Küchenbetrieb von Stadelheim in jeder Weise geachtet wurden. Es muß auch hier wieder darauf hingewiesen werden, daß Loriz der letzte gewesen wäre, der sich nicht sofort über Unsauberkeit des Essens beschwert hätte. Dabei ist, wie oben bereits ausgeführt, noch zu bemerken, daß Loriz die Beamtenkost erhielt, so daß auch die Beamten und Angestellten von Stadelheim derartige Unsauberkeiten im Essen hätten feststellen müssen, was aber nicht der Fall war. Eine absichtliche Verunreinigung des für Loriz bestimmten Essens kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dem Hausarbeiter Bopp, der vornehmlich mit der Betreuung des Loriz beauftragt war, einem älteren Mann, war eine derartige Handlungsweise schon gar nicht zuzutrauen. Dazu kommt, daß sämtliche Hausarbeiter, die mit Loriz in Berührung kamen, von Hauptwachtmeister Dötter den Auftrag hatten, Loriz „wie ein rohes Ei“ zu behandeln. Die Stellung eines Hausarbeiters bedeutet für einen Gefangenen eine Bevorzugung und gibt ihm größere Bewegungsfreiheit. Jeder Hausarbeiter, der sich Loriz gegenüber hätte etwas zu schulden kommen lassen, mußte damit rechnen, daß sich dieser sofort beschwert, und er hätte damit seine bevorzugte Stellung riskiert. Es ist durchaus möglich und bei der Art, wie sich Loriz in Stadelheim benommen hat, auch zu verstehen, daß sich die Hausarbeiter abfällig über Loriz und dessen bevorzugte Behandlung geäußert haben. Das berechtigt aber noch nicht zu dem Schluß, daß sie Loriz irgendeinen schlechten Streich gespielt haben.

3. Nach Urin und Petroleum schmeckendes und riechendes Brot: Loriz hat in der Hauptverhandlung bestritten, daß er gesagt habe, das Brot sei mit Urin oder Petroleum getränkt gewesen, was eine chemische Untersuchung ergeben habe. Er habe lediglich behauptet, daß das Brot nach Urin oder Petroleum geschmeckt habe. Die Ermittlungen haben ergeben, daß das Brot in Stadelheim damals von dem Konsum-Verein München-Sendling bezogen und in der Anstalt in einem trockenen Lagerraum aufbewahrt wurde. Es ist völlig ausgeschlossen, daß bei der Lagerung oder bei der Ausgabe das Brot mit Urin oder Petroleum in Berührung kam. Die Behauptung des Zeugen Sonnefeld, das Brot sei bei der Essensausgabe öfter von den Hausarbeitern in der sogenannten Spülzelle, in der die Kottübel entleert wurden, hinterstellt worden, ist unglaubwürdig; denn selbst wenn man unterstellt, daß bei der Ausgabe des Brotes Stockungen eingetreten sind, so ist es unwahrscheinlich, daß ein Hausarbeiter das Brot ausgerechnet in der Spülzelle abgestellt hätte, nachdem sich in den meisten Abteilungen gegenüber dieser Zelle die sogenannte Geschirrzelle befindet, wo eine einwandfreie Ablage des Brotes möglich war. Die Behauptung des Sonnefeld ist lediglich ein mißglückter Versuch, irgendeine Möglichkeit anzudeuten, auf welche Weise das Brot mit Urin hätte in Berührung kommen können. Dabei hat Sonnefeld über-

(Dr. Müller, Staatsminister)

sehen, daß in der Krankenabteilung 2 a, in der sich Lorig befand, eine derartige Spülzelle überhaupt nicht vorhanden ist. Es steht jedenfalls fest, daß das in der Krankenabteilung zur Ausgabe gelangende Brot, ohne irgendwo hinterstellt zu werden, an die Gefangenen verabreicht wurde. Die Behauptung des Zeugen Preiß, er habe als Zellennachbar des Lorig durch die offene Zellentür mit angehört, wie sich Hausarbeiter darüber unterhalten haben, daß man den Lorig, der ein Verrückter und Idiot sei, absichtlich verdorbenes und mit Kot verunreinigtes Brot geben könne und sie dies auch öfters schon gemacht hätten und daß er selbst einmal aus Versehen ein mit Urin und Kot beschmiertes Brot erhalten habe, das offenbar für Lorig bestimmt gewesen sei, ist von Anfang bis Ende erlogen. Wie sich aus den Strafakten des Amtsgerichts Erding, Aktenzeichen Ds 118/47, ergibt, war Preiß zu der Zeit, als sich Lorig das erstmal in Stadelheim befand, unbekanntes Aufenthalts. Erst am 2. September 1947, also nach der Überführung des Lorig ins Carolinum, wurde Preiß auf Grund eines gegen ihn vorliegenden Haftbefehls festgenommen und am 3. September 1947 in das Gerichtsgefängnis Neudeck überstellt. Die neuerliche Behauptung des Preiß, die er bei seiner Vernehmung durch den Ermittlungsrichter in Erding am 3. Februar 1950 aufgestellt hat, daß er sich vom 27. Juli bis 28. August 1947 in der Krankenabteilung von Stadelheim wegen einer Schwarzschlachtung, die beim amerikanischen Militärgericht anhängig gewesen sei, in Untersuchungshaft befunden habe, ist ebenfalls unwahr. Die Feststellungen haben ergeben, daß gegen Preiß bei den amerikanischen Militärgerichten in München nie ein Strafverfahren anhängig war. Aus dem amtsärztlichen Gutachten, das in dem Verfahren 1 Ds 1032/48 am 14. Oktober 1948 erstattet wurde, ergibt sich, daß es sich bei Preiß um eine schwer psychopathische Persönlichkeit mit starkem Geltungsbedürfnis und pseudologischen Zügen handelt,

(Abg. Kurz: Gleich und Gleich gesellt sich gern!)

wobei aber auch ein erheblicher angeborener Schwachfönn vorliegt. In der Zeit vom 21. Mai 1942 bis 18. April 1945 befand sich Preiß in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, nachdem er sich im Jahre 1942 als SS-Mann ausgegeben hatte, der den Königsplatz abzusperrn habe. Nach Kriegsende gab er sich in der Gegend von Erding als amerikanischer Richter aus und nahm in dieser Eigenschaft Beschlagnahmen vor.

(Abg. Wimmer: Notorischer Bazi!)

Bemerkenswert ist noch, daß Preiß auch in dem Verfahren gegen den ehemaligen Instandsarzt von Eglfing, Dr. Pfammüller, versucht hat, als Belastungszeuge mit offensichtlich erlogenen Angaben aufzutreten. Das gegen Preiß eingeleitete Verfahren wegen falscher uneidlicher Aussage vor Gericht wurde von der Staatsanwaltschaft München I am 1. April 1950 auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom 31. Dezember 1949 eingestellt, da bei der verminderten Zurechnungsfähigkeit des Preiß eine höhere Gefängnisstrafe als 6 Monate nicht zu erwarten

stand. Im übrigen darf auf die Akten des „Kronzeugen“ Preiß, auf dessen Aussage Lorig besonderen Wert legte, verwiesen werden.

Es ist durchaus möglich, daß Lorig Brot aus dem Gefängnis herausgeschmuggelt hat und daß dieses Brot stark verschimmelt war. Durch Aussagen des Gefängnispersonals steht fest, daß sich Lorig geweigert hat, Speisereste und altes Brot aus seiner Zelle entfernen zu lassen, und daß er auch den von seiner Mutter mitgebrachten Kuchen verschimmeln ließ. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die nasse und feuchte Beschaffenheit des im Jahre 1947 gebackenen Brotes nach zwei bis drei Tagen Lagerung bereits eine starke Schimmelbildung verursachte. Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch noch erwähnt werden, daß Lorig, der sich später über die Unsauberkeiten in Stadelheim so entrüstete, darauf bestand, daß die Urinflasche in seiner Zelle nicht unter das Bett, sondern auf den neben dem Bett stehenden Hocker gestellt wurde, auf dem er auch seine Speisen abstellte, weil er angeblich zu schwach war, um die Flasche unter dem Bett hervorzuholen. Nach alledem ergibt sich, daß auch die Behauptung über das uringetränkte Brot völlig aus der Luft gegriffen ist.

4. Das Gespräch der Wärter vor der Zellentüre: Im Vergleich zu der Sachdarstellung, die Lorig laut Befragung verschiedener Versammlungsteilnehmer damals gegeben hat, sind seine Behauptungen in der Hauptverhandlung wesentlich abgeschwächt. Bei Würdigung der Angaben des Lorig ist von Interesse, daß Lorig sagt, er habe vor seiner Zellentüre ein Gespräch von zwei Männern, von denen er nicht sagen könne, ob es Beamte oder Gefangene gewesen seien, mitangehört, aus dem zu entnehmen war, daß diese Männer ihm „Übles“ antun wollten. Die vom Staatsanwalt zusammen mit Beamten der Strafanstalt Stadelheim angestellten Versuche haben ergeben, daß wenn von den beiden Zellentüren, die eine geschlossen und die andere angelehnt war, was stets der Fall war, ein im normalen Gesprächston geführtes Gespräch von Leuten, die unmittelbar vor der Zellentür standen, in der Zelle nicht zu verstehen war. Erst als die zu dem Versuch herangezogenen Beamten sich auf dem Gang, der vollständig leer war, überlaut unterhielten, waren die einzelnen Worte des Gesprächs zu verstehen. Es kann aber wohl kaum angenommen werden, daß es jemand gibt, der im Gang eines Gefängnisses sich laut schreiend mit einem anderen darüber unterhält, daß er jemand umbringen wolle, und das ausgerechnet auch noch vor der Tür dessen, dem die Drohung gilt. Die durch Lorig hier aufgestellte Behauptung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß Lorig bei seinen wahnhaften Verfolgungsideen geneigt ist, auch jedes noch so harmlose Gespräch zu mißdeuten, vor allem dann, wenn er nicht genau zu verstehen vermag, was gesprochen wird.

5. Die absichtliche Herbeiführung der Verhandlungsunfähigkeit durch faules Essen: Auch diese durch Lorig aufgestellte Behauptung widerspricht in jeder Weise den Tatsachen. Über das an Lorig verabreichte Essen wurde bereits oben ausführlich gesprochen. Die Bevorzugungen, die Lorig in Stadelheim eingeräumt wurden, verfolgten ja nur den Zweck, seine Verhandlungsfähigkeit zu erhalten, damit die Hauptverhand-

(Dr. Müller, Staatsminister)

lung möglichst bald durchführbar werde. Nicht die Staatsanwaltschaft hatte ein Interesse daran, eine Hauptverhandlung zu verhindern, sondern Loriz, wie er durch seine spätere Flucht eindeutig bewiesen hat.

6. Die zu späte Überführung in die Privatklinik Carolinum: Wie bereits oben eingehend dargelegt, wurde Loriz in Stadelheim aufs sorgfältigste ärztlich betreut und seine Haftfähigkeit laufend überprüft. Nur um seine Verhandlungsfähigkeit zu erhalten, hat die Staatsanwaltschaft damals seine Überführung ins Carolinum veranlaßt. Sein Zustand hatte sich keineswegs so verschlechtert, daß eine Lebensgefahr bestand. Wie sich aus der Krankengeschichte ergibt, war Loriz von vornherein bestrebt, in ein Krankenhaus zu kommen, und sein Hungerstreik diente nur diesem einen Ziel. Wenn Dr. Zylka bestreitet, erklärt zu haben, die Überführung von Loriz in die Privatklinik Carolinum sei dringend erforderlich, da sein Ableben für den nächsten Tag zu befürchten sei, so ist das durchaus glaubhaft; denn der Eintrag in der Krankengeschichte vom 25. August 1947 liefert hierfür den schlüssigen Beweis. Dort heißt es: „Am 23. August wurde Loriz von Dr. Zylka darauf aufmerksam gemacht, daß seine Taktik, durch Nahrungsverweigerung eine Klinikaufnahme zu erzwingen, erkannt sei. Sein Magen sei vollkommen in Ordnung und die Schmerzen seien nur vorgetäuscht.“ Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der gleiche Arzt zwei Tage später von einem unmittelbar bevorstehenden Ableben spricht. Dagegen ist es richtig, daß die Überführung von Loriz ins Carolinum sowohl von der Anstaltsleitung als auch vom Anstaltsarzt begrüßt wurde, weil man froh war, auf diese Weise einen derartig schwierigen „Patienten“ wie Loriz loszuwerden,

(Heiterkeit)

um so mehr, als sich bereits zahlreiche Gefangene über die bevorzugte Behandlung aufhielten, die man Loriz angedeihen ließ.

Diese bevorzugte Behandlung ist aber auch der einzige Vorwurf, der bezüglich des Loriz der Anstaltsleitung gemacht werden kann. Bei der Mentalität des Loriz waren diese Vergünstigungen ein psychologischer Fehler. Bei hochgradigen Psychopathen ist nichts gefährlicher als eine unangebrachte Milde, die von diesen nur als Schwäche und Unsicherheit ausgelegt wird

(Abg. Bezold Otto: Sehr richtig!)

und in keiner Weise unsinnige Behauptungen über die ihnen widerfahrene schlechte Behandlung auszuschließen vermag, wie der Fall Loriz zur Genüge beweist.

(Sehr richtig!)

II.

Wenn man nach den Ursachen forscht, die Loriz veranlaßt haben, derart unrichtige Behauptungen über seine Behandlung in Stadelheim aufzustellen, so ist es notwendig, auf seine Persönlichkeit näher einzugehen. Zu diesem Zweck darf auf die eingehenden Gutachten, die die ärztlichen Sachverständigen

Dr. Arnold, Dr. Gerweck und Dr. Räs in der Hauptverhandlung abgegeben haben, verwiesen werden.

Die gutachtliche Stellungnahme der Sachverständigen ist folgende: Es handelt sich bei Loriz um eine hysterische, geltungsbedürftige, querulatorische, abnorme Persönlichkeit.

(Hört! Hört! — Zuruf: Bundestagsabgeordneter!)

Wenn auch eine Geisteskrankheit nicht vorliegt, so sind doch bei Loriz deutliche Anzeichen einer paranoiden Entwicklung vorhanden. Befessen von der Idee, mit allen Mitteln, auch mit schlechten und unsauberen, zu arbeiten, die er dem Arsenal seiner hysterischen Mechanismen entnimmt, hat sich bei ihm ganz deutlich aus der anfangs spielerisch gedachten überwertigen Idee, verfolgt zu sein, eine ausgesprochen paranoide wahnhafte Idee entwickelt — eine wahnhafte Idee, die so fest sitzt, daß er sie trotz seiner Furcht, für geisteskrank gehalten zu werden, nicht verheimlichen kann. Das geht unter anderem auch daraus hervor, daß er vollkommen neutrale Ärzte wie Professor Lampe und Dr. Kühne, die ihn früher gar nicht gekannt haben, mit einer höheren Macht (Canaris-Kreis), die ihn ständig verfolge, in Verbindung bringt und behauptet, daß er das Gutachten von Dr. Kühne deshalb ablehne, weil dieser der Sohn eines Arztes sei, der ihn bereits bei seiner Geburt zerstückeln wollte.

(Hört! Hört! — Heiterkeit.)

— Ich bemerke nochmals, daß dies ein Auszug aus dem ärztlichen Gutachten, nicht etwa eine Stellungnahme der Justizverwaltung oder der Staatsanwaltschaft ist.

(Abg. Stodt: Ist es nicht eine Blamage, daß ein solcher Mensch im Parlament sitzt, und eine noch viel größere Blamage für diejenigen, die ihn gewählt haben?)

Man sieht daraus, daß er nicht mehr in der Lage ist, die Dinge ruhig zu übersehen und ruhig abzustellen, und daß er den Anschluß an den normalen Weg nicht mehr zu finden vermag. Er steht heute an der Schwelle dazu, daß sich aus diesen paranoiden Zügen eine Koppelung von Verfolgungs- und Größenwahn unter Umständen herausbildet.

Die Gefährlichkeit besteht darin, daß Loriz auf der Klaviatur seines hysterischen Charakters in der großen politischen Arena meisterhaft zu spielen versteht und wie jeder Hysteriker die Fähigkeit besitzt, andere mit seinen verftiegenen Ideen zu induzieren, um so mehr, als er ausgesprochen pseudologisch schließlich selbst an seine Lügen und Versprechungen glaubt.

(Zuruf: So ist es!)

Dabei versteht er sich auf eine ausgepöchte querulatorische Methode. Er liebt die zwielichtige Darstellung, wobei er herabwürdigende Unterstellungen andeutet und die schlimmere Ausdeutung, die auf der Hand liegt, dem Zuhörer überläßt. Das, was der Zuhörer denkt, hat er dann einfach nicht gesagt. In seinen Angriffen ist er böse und schonungslos, heißend und kalt gegenüber jedermann, ob hoch oder niedrig. Er kennt keinen Bardon, keine Achtung vor Menschen und deren Ehrgefühl und scheint völlig frei von moralischen Bedenken.

(Sehr richtig!)

(Dr. Müller, Staatsminister)

Die Krankheitszustände von Loritz sind Zeichen einer Neurose ohne organische Grundlage.

Im Endergebnis hat Dr. Arnold die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit von Loritz bejaht, Dr. Gerweck hat sie ganz verneint und Dr. Käs hat eine verminderte Zurechnungsfähigkeit nach § 51 Absatz 2 StGB für gegeben erachtet.

Wenn die Sachverständigen in ihren Gutachten bezüglich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Loritz auch zu verschiedenen Ergebnissen gelangten, so waren sie sich doch darüber einig, daß es sich bei diesem um einen schweren Psychopathen handle, mit all den Eigentümlichkeiten, die für diese seelische Erkrankung charakteristisch sind.

Wie sich nun Psychopathen mit hypochondrischen Zügen in einer Strafanstalt zu verhalten pflegen, wird am besten und zutreffendsten durch ein Zitat aus dem Buch „Die psychopathischen Verbrecher“ von Dr. Karl Birnbaum, erschienen 1914 in der Reihe „Encyclopädie der modernen Kriminalistik“ bei Langenscheidt, Berlin, dargestellt:

„Sie beobachten ihren Körperzustand aufs peinlichste, legen jeder kleinen Veränderung, einer Gewichtsabnahme, einem Schwächegefühl die größte Bedeutung bei. Sie sind ständig in mürrisch, depressiver Stimmung und haben stets über dieses und jenes zu klagen. Überall verlangen sie im Interesse ihrer Gesundheit Rücksichten und Vergünstigungen, z. B. bei der Kost.“

— sagt Birnbaum —

„Mit der ärztlichen Untersuchung und Behandlung sind sie stets unzufrieden und fühlen sich benachteiligt, vernachlässigt oder gar geschädigt, wenn ihren übertriebenen Beschwerden nicht vollste Sorgfalt gewidmet, ihren allzu weit gehenden Wünschen, Ansprüchen und Anforderungen (nach Extradit, Überführung in ein Krankenhaus usw.) nicht nachgekommen wird.“

— sagt Birnbaum —

„Auch mit Beschwerden gegen Arzt und Anstalt sind sie bald bei der Hand. Sie schildern dann in den graufigsten Farben die Verschlechterung, die Schwere und Hoffnungslosigkeit ihres Zustandes, die Mangelhaftigkeit der Pflege und Behandlung und flechten dabei auch allerhand übertriebene Auffassungen von absichtlichem Zugrunderichten, Um-die-Ecke-bringen, Hinschiebenlassen und dergleichen mehr ein.“

— sagt Birnbaum —

Wenn man die Krankengeschichte von Loritz und seine später aufgestellten Behauptungen liest, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß Loritz für die obigen Ausführungen von Dr. Birnbaum Modell gestanden haben könnte,

(Sehr gut!)

wenn dies zeitlich möglich gewesen wäre. Jedenfalls beweist dieses Zitat zur Genüge, was von den Vorwürfen des Loritz gegen Stadelheim zu halten ist und daß sie ihre Ursache in seiner psychopathischen Ver-

anlagung haben, wobei angenommen werden kann, daß Loritz die in vielen Versammlungen vorgetragenen Lügen, vor allem soweit sie sich auf seine wahnhaften Verfolgungsideen bezogen, mit der Zeit selbst geglaubt hat, das heißt, daß sie für ihn zur Wahrheit wurden. Es darf dabei aber nicht verkannt werden, daß alle von den wahnhaften Verfolgungsideen diktierten Handlungen noch irgendwie zweckgebunden waren. Dies beweisen alle die Mittel, die er in Stadelheim angewendet hat, um seine Überführung in ein Krankenhaus zu erreichen, die für seine damals bereits bestehenden Fluchtpläne notwendig war. Im Carolinum, wo er sich von seiner „lebensgefährlichen“ Erkrankung so schnell erholte, daß er nach der Aussage von Höllerer bei einem Fluchtversuch sich erheblichen körperlichen Anstrengungen gewachsen zeigte, bewerkstelligte er seine Flucht aus der wahnhaften Angst heraus, er werde nach Stadelheim zurückgebracht, wo man ihm nach dem Leben trachte. Daneben stand aber auch wieder die Erwägung, daß sein Entweichen eine sehr gute propagandistische Wirkung für seine politischen Ziele haben könnte, was dann auch tatsächlich der Fall war. Die gleiche Gespaltenheit seiner Persönlichkeit zeigen die Vorwürfe, die er in den Wahlversammlungen gegen Stadelheim erhoben hat. Auf der einen Seite waren sie wahnhaft bedingt, andererseits hat Loritz aber in klarer Erkenntnis massenpsychologischer Grundgesetze bewußt die Rolle als Märtyrer von Stadelheim gespielt. Es kam ihm darauf an, Mitleid zu erregen und sich als einen Mann hinzustellen, dem himmelschreiendes Unrecht angetan worden sei. Bezüglich ging es ihm aber darum, für die Mißstände in Stadelheim die von ihm aufs schärfste bekämpfte bayerische Staatsregierung verantwortlich zu machen und sich dadurch eine Angriffsfläche gegen diese zu verschaffen. Für die Mittel, die er zur Glaubhaftmachung seiner Märtyrerrolle anwandte, ist bezeichnend die Tatsache, daß er bei den Versammlungen stets im Sitzen sprach und dies damit begründete, daß er infolge der gesundheitlichen Schädigungen, die er in Stadelheim erlitten habe, nicht in der Lage sei, lange zu stehen. Dabei waren seit seiner Flucht aus dem Carolinum über 1½ Jahre vergangen und dazwischen lag die Zeit, in der er sich über ein Jahr verborgen hielt und hierbei eine körperliche Beweglichkeit und Wendigkeit an den Tag legte, die darauf schließen ließ, daß er die Nachwirkungen von Stadelheim längst überwunden hatte.

Wenn die Persönlichkeit des Loritz im Vorstehenden einer so eingehenden Würdigung unterzogen wurde, so geschah dies deshalb, weil es trotz der durch Tatsachen bewiesenen Unwahrheit seiner Behauptungen notwendig erschien, auch die Glaubwürdigkeit des Mannes näher zu beleuchten, der diese Behauptungen aufgestellt hat.

III.

Da Loritz in der Hauptverhandlung nicht in der Lage war und es auch nicht sein konnte, die Wahrheit seiner Behauptungen durch Augenzeugen zu beweisen, bestand seine Verteidigungstaktik darin, durch Zeugenaussagen Mißstände allgemeiner Art in Stadelheim aufzudecken, um den Schluß zu rechtfertigen, auch ihm sei es nicht besser gegangen wie den anderen Gefangenen. Diese deduktive Beweisführung war von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil Loritz,

(Dr. Müller, Staatsminister)

wie oben eingehend ausgeführt, in jeder Weise bevorzugt behandelt wurde und auch die räumlichen Verhältnisse in der Krankenabteilung von denen in den allgemeinen Abteilungen verschieden waren. Aber selbst wenn Lorig in Stadelheim wie ein gewöhnlicher Gefangener untergebracht und behandelt worden wäre, also nicht sozusagen den Salonwagen von Stadelheim, sondern die damalige dritte Klasse benützt hätte, wären die Aussagen seiner Entlastungszeugen nicht geeignet, die Richtigkeit der bezüglich seiner Behandlung aufgestellten Behauptungen zu beweisen.

Was die Glaubwürdigkeit dieser Entlastungszeugen betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß der Hauptzeuge Sonnefeld ein wegen verleumderischer Äußerungen entlassener Hilfsaufseher von Stadelheim war, der vor seiner Entlassung gedroht hat, er werde Stadelheim „hochgehen“ lassen, wenn er entlassen werde. Sonnefeld war es auch, der die übrigen Zeugen, meist entlassene Strafgefangene, beibrachte. Es ließ sich auch nicht verkennen, daß die Aussagen dieser Zeugen von Sonnefeld nach zweifellos vorangegangenen Besprechungen gerade auf die Punkte ausgerichtet worden waren, auf die es der Verteidigung ankam. Es ist dabei weiter zu bedenken, daß gerade solche Strafgefangene, die, wie verschiedene Zeugen, zu den sogenannten schwierigen Fällen während ihrer Haft gehört haben, aus persönlichen Rachegefühlen heraus mehr als geneigt sind, die Zustände in der Strafanstalt, in der sie untergebracht waren, in den schwärzesten Farben zu schildern. Damit soll aber nicht behauptet werden, daß diese Zeugen in allen Punkten die Unwahrheit gesagt haben und die Verhältnisse in Stadelheim in der Zeit von Kriegsende bis zur Währungsreform jeder Kritik standgehalten hätten.

Wenn man aber diese Zustände einer kritischen Würdigung unterziehen will, so muß man dabei folgendes berücksichtigen:

Die Strafanstalt München-Stadelheim wurde im Mai 1945 vollständig ausgeplündert. Sie stand aber trotzdem unmittelbar darnach vor der Notwendigkeit, den Strafvollzug wieder durchzuführen. Diese Durchführung stand unter dem drückenden Mangel an allem, was zu einem normalen Strafvollzug erforderlich ist. Infolge der Entnazifizierung mußte ein großer Teil des geschulten Gefängnispersonals entlassen werden, die neu eingestellten Kräfte genügten in vielen Fällen nicht den zu stellenden Ansprüchen. Die Zwangsbewirtschaftung machte eine ausreichende Wiederbeschaffung der erforderlichen Geräte, Wäsche, Geschirr usw. unmöglich. Die Schwierigkeiten in der Verpflegung waren die gleichen wie bei der Zivilbevölkerung. Trotz der höheren Kalorienzahl, die den Gefangenen gegenüber den Normalverbrauchern auf Grund des eigenen Gemüsegartens der Anstalt gewährt werden konnte, war das Essen damals mengenmäßig unzureichend. Die Überbelegung der Anstalt erschwerte es, die Gebote der Reinlichkeit und Sauberkeit immer so einzuhalten, wie es wünschenswert gewesen wäre. Sauberkeit und Reinlichkeit kann aber bei einer gemeinsamen Unterbringung einer größeren Anzahl von Menschen, vor allem aber in einer Strafanstalt auch bei schärfster Kontrolle nur

dann erreicht werden, wenn die Insassen selbst ihren Teil dazu beitragen. Gerade das Gefühl für Hygiene und Sauberkeit war damals bei den meisten Strafgefangenen durch den Krieg, die sozialen Wohnungsverhältnisse usw. verlorengegangen, so daß das Gefängnispersonal vor fast unlösbaren Aufgaben stand.

Es ist in der Hauptverhandlung in diesem Zusammenhang viel von dem Auspülen der Eßkübel in der sogenannten Spülzelle gesprochen worden. Es wurde so hingestellt, als handle es sich bei dieser Spülzelle um einen überreichenden Latrinerraum, dessen Boden und dessen Wände mit Kot und Urin bespritzt seien. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die in den meisten Abteilungen vorhandene sogenannte Spülzelle ist ein ungefähr 12 qm großer Raum mit Steinboden, in dessen Mitte sich ein Gully für die Entleerung der Abortkübel aus den Zellen befindet. An den Wänden sind unmittelbar neben der Türe Wasserhähne angebracht. Der Steinboden wird ständig mit Wasser überflutet und weist keine Unreinlichkeiten auf. Trotzdem war das Auspülen der Eßkübel in diesem Raum vom hygienischen Standpunkt aus zweifellos zu beanstanden. Es steht aber fest, daß bereits damals vor der Küche zum Auspülen der Eßkübel ein Wasserhahn mit warmem und kaltem Wasser angebracht worden war und in den meisten Fällen die Eßkübel auch dort ausgespült wurden. Wenn Hausarbeiter aus Bequemlichkeit oder sonstigen Gründen die Kübel in der Spülzelle reinigten, so geschah dies nie mit Billigung der aufsichtführenden Wachtmeister.

Die Schwierigkeiten, denen sich die Anstaltsleitung in den Jahren vor der Währungsreform gegenüber sah, bestanden naturgemäß auch in der Krankenabteilung. Aber auch hier wurde von den Ärzten und dem Pflegepersonal das Menschenmögliche getan, um ausreichende Verhältnisse zu schaffen. Und wenn man zum Vergleich die Verhältnisse in den Münchener Krankenhäusern im Jahre 1947 heranzieht, so fällt dieser Vergleich auf Grund der festgestellten Tatsachen nicht zu Ungunsten der Krankenabteilung von Stadelheim aus. Heute mag manches, wie zum Beispiel die Ausgabe von ungereinigten Decken untragbar erscheinen, aber die damaligen Verhältnisse waren eben stärker als jeder gute Wille. Unrichtig ist aber die Behauptung von Sonnefeld, daß das Geschirr der Lungenkranken gemeinsam mit dem der übrigen Kranken gereinigt wurde. In dem Raum in der Krankenabteilung 2a, in dem die Tbc-Kranken streng getrennt von den übrigen Kranken untergebracht sind, ist ein eigenes Spülbecken zum Auswaschen der Geschirre vorhanden, die daher aus diesem Raum überhaupt nicht herauskommen, was auch von dem Aufsichtspersonal streng überwacht wird. Auch sonst sind alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen gegen eine Infektion anderer Kranker und des Pflegepersonals. So besteht zum Beispiel für die Lungenkranken eine eigene Bibliothek. Was die Aussagen des Zeugen Rogler betrifft, so gehen sie von der irriren Voraussetzung aus, daß in der Krankenabteilung 2a jemals Lungenkranke, bei denen eine Ansteckungsgefahr bestand, untergebracht waren. Auch seine Behauptung, er habe sich dort als Hausarbeiter durch den Umgang mit Geschlechtskranken mit Lues infiziert und sei nach seiner Überstellung in die Straf-

(Dr. Müller, Staatsminister)

anstalt Kaisheim dort mit Tabletten behandelt und nach drei Wochen geheilt worden, ist vom medizinischen Standpunkt aus eine Unmöglichkeit.

Im übrigen darf auch noch in diesem Zusammenhang auf den Bericht des Vorstandes der Strafanstalt Stadelheim vom 8. September 1949 verwiesen werden.

Was die Behauptung von Sonnfeld angeht, Oberverwalter Leyerseder habe 1947 oder 1948 seinen Diensthund auf einen Gefangenen geheßt, der bei Außenarbeiten flüchtig gegangen, aber bereits wieder festgenommen war, so erscheint die Darstellung, die Leyerseder von diesem Vorfall gegeben hat, durchaus glaubwürdig. Darnach war ihm nicht bekannt, daß der Gefangene von dem Hilfsaufseher Hammerl bereits wieder eingeholt war, als er den Hund auf die Fährte setzte. Als der Hund den Gefangenen ansprang, habe er ihn sofort zurückgerufen. Dabei ist noch bemerkenswert, daß Sonnfeld den Vorgang aus einer Entfernung von 500 bis 600 Meter genau beobachtet haben will.

Zusammenfassend ist feststellbar, daß die umfangreichen Erhebungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß sich Beamte oder Angestellte der Strafanstalt München-Stadelheim sowohl was die Behandlung des Abgeordneten Loritz betrifft, als auch in Beziehung auf andere Strafgefangene einer Dienstpflichtverletzung schuldig gemacht haben.

Es besteht kein Anlaß zu Maßregeln irgendwelcher Art.

Diesen Zwischenbericht hat Generalstaatsanwalt Dr. Koll an das Justizministerium gegeben. Der Generalstaatsanwalt hat offensichtlich nicht die Absicht, auf Grund dieses Ergebnisses der bisherigen Untersuchungen ein förmliches Dienststrafverfahren einzuleiten. Ich werde jedoch noch vor Abschluß des Verfahrens veranlassen, daß auch der Abgeordnete Loritz als Zeuge vernommen wird, was bisher offenbar deswegen nicht geschehen ist, weil Loritz in dem gegen ihn anhängigen Strafverfahren schon eingehend zu den von ihm erhobenen Vorwürfen gehört worden ist.

Das ist der Bericht, den ich Ihnen in Ausführung des Beschlusses vom 13. Dezember 1949 zu geben hatte.

Vizepräsident Hagen: Das Haus nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Treffenbach und Genossen, Peschel und Genossen, Kerner, Leupoldt und Hemmersbach betreffend Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beilage 4000).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. Ich schlage weiter vor, die Entscheidung darüber, ob auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen soll, nach der ersten Lesung zu treffen.

(Abg. Bezold Otto: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben zu Beginn dieser Tagung die endgültige Fassung des Betriebsrätegesetzes in die Hand bekommen. Inzwischen sind zwei Tage vergangen, zwei Tage, die, wie Sie wissen, mit anstrengender und ernster Arbeit ausgefüllt waren, zwei Tage, in denen es weder einem Abgeordneten noch einer Fraktion möglich war, endgültig zu der vorliegenden Beilage Stellung zu nehmen. Es ist richtig, daß an dem Gesetz seit Monaten gearbeitet wird.

(Zurufe: Seit Jahren! — Seit zwei Jahren!)

— Seit Jahren, wenn Sie wollen. Es ist ebenso richtig, daß dieses Gesetz, genau so wie dereinst im Bund, in Bayern der Befriedung der beiden Sozialpartner dienen soll. Aus diesem Grund hat man die beiden Sozialpartner zu den Beratungen zugezogen und sich mit ihnen besprochen. Allmählich haben aber die Beratungen ein Tempo angenommen, daß das anscheinend nicht mehr möglich war. Wenn aus dem Gesetzentwurf ein Gesetzeswerk werden soll, das seine Aufgabe erfüllt, glaube ich, jede Überstürzung bedenklich.

(Zurufe von der SPD.)

Ich sehe mich daher zu meinem außerordentlichen Bedauern genötigt, heute den Antrag zu stellen, die Beratung über das Betriebsrätegesetz zu vertagen, zumindest so lange zu vertagen, bis die Fraktionen noch einmal Gelegenheit gehabt haben — — —

(Zurufe von der SPD.)

— Meine Herren, vielleicht sind Sie so freundlich und lassen mich aussprechen! Ich kann mich nicht erinnern, jemals eine Ihrer Reden gestört zu haben. Ich bitte mich also nicht zu stören! Sie können sich zu dem Antrag äußern, solange und wie Sie wollen.

Ich glaube, das ganze Volk verlangt von uns mit Recht, daß man Gesetzen mit einer derartigen Bedeutung gerecht wird, indem man alle Möglichkeiten mit letzter Akribie ausschöpft und behandelt.

(Abg. Dr. Hoegner: Das ist geschehen. Sie selbst waren dabei.)

Sie alle wissen, auch Sie, Herr Staatsrat Hoegner, daß inzwischen geradezu eine **Flut von Abänderungsanträgen** beim Präsidium eingelaufen ist.

(Abg. Dr. Hoegner: Sabotage!)

— Das ist ein außerordentlich billiges Wort, mit dem gar nichts bewiesen ist. Ich will nicht behaupten, daß diese Anträge rasch, überraschend und ohne die notwendige Überlegung gestellt wurden; auf jeden Fall sind sie ein Zeichen, daß noch eine außerordentliche Unsicherheit über die Probleme besteht. Eine Vertagung ist auch nötig, um den Sozialpartnern noch einmal Gelegenheit zu geben, gehört zu werden und zu den umstrittenen Fragen

(Zuruf von der SPD)

ein letztes Mal Stellung zu nehmen.

(Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat sich weiter der Abgeordnete Lorenz Hagen gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Worte des Herrn Abgeordneten Bezold richtig überlegen, so erscheinen sie uns einigermaßen absurd, und zwar deshalb absurd, weil er von einer Durchpeitschung dieses Gesetzes spricht.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Zweieinhalb Jahre lang hat der Sozialpolitische Ausschuß an diesem Gesetzentwurf gearbeitet, zuletzt im Einvernehmen mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß,
(Zurufe)

und gerade auch die Vertreter der FDP haben in diesem Ausschuß maßgeblich mitgewirkt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Sie haben dort alle ihre Bedenken vorgebracht. Man hat ihnen zum Teil Rechnung getragen, zum andern Teil sind sie natürlich mit ihrer Meinung nicht durchgedrungen. Wenn man also heute behauptet, die einzelnen Fraktionen hätten keine zureichende Kenntnis von dem Gesetzentwurf, so mag der Herr Kollege Bezold dafür nicht das Haus oder den Sozialpolitischen Ausschuß verantwortlich machen, sondern die Mitglieder, die seine Fraktion im Ausschuß vertreten haben. Man darf annehmen, daß die Ausschußmitglieder ihre Fraktionen unterrichtet haben. Von einer Überrumpelungspolitik kann also keinesfalls die Rede sein.

Nun sagte der Herr Kollege Bezold weiter, daß eine ganze Flut von Abänderungsanträgen vorliege. Ich habe mir die Mühe gemacht, sie etwas durchzustudieren, und ich kann Ihnen sagen: Mit ganz wenigen Ausnahmen ist gar nichts von grundsätzlicher Art dabei, sondern es dreht sich nur darum, daß eine Verklausulierung geschaffen und so vielleicht Verwirrung in die Reihen der Abgeordneten getragen werden soll, die an den Ausschußberatungen nicht beteiligt waren. Gegen eine solche Taktik müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kollege Trettenbach, hat in endlosen Sitzungen zu wiederholten Malen aufgefordert: Wird zu diesem oder zu jenem Paragraphen noch ein Abänderungsantrag gestellt? Man hat sich ausgeschwiegen, ja, ein Mitglied des Ausschusses hat sich sogar dazu verstiegen, mit einem etwas diabolischen Lächeln zu sagen: Ich bringe meine Abänderungsanträge erst im Plenum.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Bitte, andere sind mit ihren Auffassungen im Plenum auch nicht durchgedrungen und haben sich nach dem demokratischen Mehrheitsprinzip damit bescheiden müssen.

(Zurufe von der CSU: Wie war es denn gestern?
— Weitere lebhaftere Zurufe und Gegenrufe.)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte doch, die Ruhe zu bewahren.

(Abg. von Knoeringen: Tun wir ja!)

— Nein.

(Abg. von Knoeringen: Wir halten an uns!)

Hagen Lorenz (SPD): Wenn Herr Kollege Bezold vorhin auf den Zwischenruf meines Freundes Dr. Hoegner sagte, es sei eine billige Ausflucht, von Sabotage

zu sprechen, so erwidere ich: Nein, das ist keine billige Ausrede, sondern dieser Zwischenruf des Kollegen Dr. Hoegner war wohlbegründet.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Nach allem, was die Arbeiterschaft in den Jahren 1945 bis 1949 auf sich genommen hat, erwächst uns die Verpflichtung, endlich die Verfassung zu erfüllen.

(Lebhafte Zustimmung von der SPD und einem Teil der CSU.)

Sollte der Landtag sich dieser Pflicht entziehen, dann tragen diejenigen die Verantwortung dafür, die durch diesen Sabotageversuch verhindern, dem arbeitenden Staatsbürger in Bayern sein verfassungsmäßiges Recht zu geben.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Widerspruch von der FDP.)

Ich bitte deshalb, den Vertagungsantrag des Herrn Kollegen Bezold abzulehnen.

(Lebhafte Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Den Ausdruck „Sabotage“ muß ich zurückweisen.

(Zurufe von der FDP: Bravo! — Unerhört!)

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Daß ein Betriebsrätegesetz geschaffen werden muß, dürfte außerhalb der Diskussion stehen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich glaube, daß auch die Freie Demokratische Partei insoweit mit uns einig geht.

(Abg. Bezold Otto: Selbstverständlich!)

Darüber hinaus ist zu sagen, daß das Gesetzgebungsrecht natürlich nicht bei den Ausschüssen, sondern nur beim Landtagsplenum liegt.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Das muß festgehalten werden. Andererseits haben aber auch die Ausschüsse ihren Zweck. Sie sollen sowohl die Gesetzesmaterie vorberaten als auch insbesondere schwerwiegende Anträge durchberaten.

Zu dem Ergebnis der Ausschußberatungen liegt uns nun ein Paß von Abänderungsanträgen vor. Es dürfte nicht zweckmäßig und möglich sein, diese vielen Anträge, die zum Teil doch etwas weiter in die Materie eindringen, als der Herr Abgeordnete Hagen vorhin gemeint hat

(Abg. Hagen Lorenz: Lesen Sie bitte die Anträge, Herr Minister!)

— ich habe sie gelesen —, so aus dem Handgelenk zu erledigen. Daher erscheint es doch zweckmäßig, im Plenum den Bericht des Ausschusses entgegenzunehmen und dann die Materie mit den vielen Anträgen an den Ausschuß zurückzugeben.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich möchte es darüber hinaus für richtig erachten, auch den Wirtschaftsausschuß mit zu den Anträgen zu hören.

(Lebhafte Zustimmung in der Mitte. — Abg. Hagen Lorenz: Wird der Sozialpolitische Ausschuß auch in Wirtschaftsfragen gehört?)

(Dr. Hundhammer [CSU]).

— Das Betriebsrätegesetz ist eine Materie, die, wenn auch sehr weitgehend, so doch nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch von Bedeutung ist.

(Abg. Hagen Lorenz: Ein Gesetz zum Schutz der Arbeitenden.)

Deswegen muß mit diesem Gesetz auch der Wirtschaftsausschuß befaßt werden.

Zusammenfassend empfehle ich also, die Berichtserstattung heute entgegenzunehmen, damit die Fraktionen und die Abgeordneten eingehend über die Materie und die Verhandlungen unterrichtet werden, dann aber den Entwurf samt allen Anträgen an die Ausschüsse, unter Einbeziehung des Wirtschaftsausschusses, zurückzuverweisen.

Vizepräsident Hagen: Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter Otto Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Das Wort „Sabotage“ ist vom Herrn Präsidenten gerügt worden; darüber brauche ich mich nicht mehr zu verbreiten. Ich möchte nur eins sagen: Das Gesetzgebungsgremium ist der **Landtag**. Ein Gesetzesvorschlag wird in dem Augenblick existent, in dem er als Beilage vorliegt.

Meine Herren von der Linken! Wenn Sie dem Gesetz seine Wichtigkeit und seine Bedeutung nehmen wollen, indem Sie es zulassen, daß der Abgeordnete beim Betreten des Landtags eine Beilage in die Hand gedrückt bekommt, in der zwar eine Reihe von Dingen enthalten sind, die bereits in den Ausschüssen behandelt wurden, so daß die Abgeordneten, die in den Ausschüssen und in den Fraktionen mitgearbeitet haben, sie kennen, die ihnen aber immerhin zur letzten Beschlussfassung jetzt erst vorliegen — eine Tatsache, die Sie selbst wiederholt gerügt haben mit dem Hinweis, daß es kein Zustand sei, wenn die Beilagen so spät in die Hand der Abgeordneten kommen, daß es praktisch nicht mehr möglich ist, sie noch einmal durchzusprechen —, dann tun Sie das ruhig und dann können Sie auch auf dem Standpunkt stehen, daß mit der Beratung des Gesetzes nunmehr begonnen werden muß. Ich sehe aber wirklich nicht ein, daß eine Vertagung um einige Tage — denn mehr habe ich nicht verlangt — bei einer Vorbereitungs-dauer eines Gesetzgebungswerkes von, wie Sie selbst behaupten, über zwei Jahren eine Verzögerungspolitik oder gar eine Sabotage bedeuten soll.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Das sehe ich beim besten Willen nicht ein. Die Beilagen sind in den Händen der Abgeordneten, dazwischen kommt ein Sonntag und damit die erforderliche Zeit, damit sich die Abgeordneten — auch jene, die bisher dazu nicht die Zeit und Möglichkeit hatten — in eine Materie einlesen und einleben können, deren Wichtigkeit gar nicht überschätzt werden kann. Sie alle wissen, es ist in der nächsten Woche noch einmal Plenarsitzung, und es kann dann in die sachliche Beratung eingetreten werden. Ich habe mich lediglich aus formalen Gründen gewehrt und wehre mich noch dagegen, daß Gesetzgebungswerke — sie mögen auf einem Gebiet liegen, auf welchem sie wollen — den Abgeordneten erst in dem Augenblick zugehen, in dem sie daran gehen müssen, darüber zu beraten.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht um eine Angelegenheit, die aus der Pistole geschossen ist, sondern um eine Angelegenheit, die in ihren **Grundzügen** bei der Beratung der **bayerischen Verfassung** im Jahre 1946 in vorbildlicher Weise gelöst worden ist.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wenn heute so viel vom Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer die Rede ist, so ist festzustellen, daß dieses Mitbestimmungsrecht in der bayerischen Verfassung bereits festgelegt ist. Darüber kann kein Arbeitgeberverband hinweggehen.

(Abg. Bezold Otto: Will er auch gar nicht!)

Das war das Große, daß sich damals meine Fraktion und die Fraktion der CSU zusammengefunden haben, um dem sozialpolitischen Fortschritt in Bayern die Bahn zu brechen. Der Abschnitt „Die Arbeit“ in der bayerischen Verfassung ist vorbildlich. Während man in anderen Ländern noch um Einzelheiten des Mitbestimmungsrechtes streitet, steht es bei uns im wesentlichen bereits fest. Es handelt sich also jetzt nur noch um Ausführungsbestimmungen zur bayerischen Verfassung, und um diese Ausführungsbestimmungen wird seit Jahren gerungen. Ich habe als Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten bereits im Februar 1947 an die verschiedenen Ministerien, insbesondere auch an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, den Auftrag gegeben, Ausführungsgesetze zu den Verfassungsbestimmungen zu schaffen. Sie sind in der Zwischenzeit für das Gebiet des Arbeitsrechts aus der Mitte des Landtags heraus geschaffen worden.

Und nun bin ich über zwei Dinge verwundert: Ich bin darüber verwundert, daß heute der Großteil der Abgeordneten noch nicht Kenntnis haben soll von einem Gesetz, das ausführlich und gründlich wie kaum eines — auch durch Sie, Herr Kollege Bezold — in den Ausschüssen behandelt worden ist,

(Abg. Bezold Otto: Lediglich formal!)

das wiederholt den Fraktionen vorgelegen hat, wenn die Verhandlungen steckenblieben, das also ständig beraten worden ist, und das durch den Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer mit einer juristischen Gründlichkeit behandelt worden ist, die ihresgleichen sucht. Wir sind noch in der Redaktionskommission zusammengesessen und haben den Schlußstein zu diesem Gesetz gelegt. Und — jetzt soll es auf einmal nicht fertig werden?!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CSU.)

Wir werden es nicht dulden, daß die **soziale Reaktion** in Bayern um sich greift; denn um nichts anderes handelt es sich. Wir werden nicht dulden, daß dieser Zankapfel jetzt unter das Volk geworfen wird.

(Lebhafter Beifall.)

und daß man jetzt versucht, das, was im Jahr 1946 selbstverständlich war, als etwas Unerhörtes hinzustellen.

(Zuruf von der SPD: Alles wieder vergessen!)

(Dr. Hoegner [SPD])

Wir werden dafür kämpfen, daß die Arbeitnehmer in Deutschland zu ihrem Recht kommen und daß das erfüllt wird, was der Herr Staatsminister R r e h l e selbst in diesem Landtag gesagt hat, daß das Zeitalter der Befreiung des Arbeiters angebrochen ist.

(Stürmischer Beifall bei der SPD, teilweiser Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietzsch.

(Abg. Zietzsch: Ich verzichte.)

— Er verzichtet. Dann folgt der Herr Abgeordnete Cuerl.

Cuerl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus. Wir vom Sozialpolitischen Ausschuß sind eigentlich etwas erstaunt darüber,

(Sehr gut! bei der SPD. — Abg. Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

daß es heute zu dieser Debatte gekommen ist; denn die Arbeit im Sozialpolitischen Ausschuß war bisher bis auf einige wenige Punkte im großen und ganzen einmütig. Es handelt sich hier um die Beseitigung eines gefehlten Zustandes auf dem arbeitsrechtlichen Gebiet, und wir haben die Schuldigkeit und die Pflicht, hier endlich Ordnung zu schaffen und Wege zu finden, um die Unordnung wieder auszugleichen. Selbstverständlich ist in diesem Gesetz manches enthalten, was später vielleicht einer Abänderung bedarf; aber es wird ja niemand daran gehindert, Abänderungsanträge dann zu stellen, wenn die Praxis ihre Notwendigkeit ergibt. Jedenfalls dürfen und sollen wir heute zu diesem Gesetz Stellung nehmen. Ich bin dafür, daß wir in die Beratung des Gesetzes eintreten. Wenn sich bei einzelnen Paragraphen Schwierigkeiten ergeben sollten, so kann man ja, wie wir es auch schon gemacht haben, die Beschlussfassung aussetzen und eventuell eine Beratung unter den Fraktionen einschalten, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Aber ich halte es für unrecht und möchte es fast als Angst vor der eigenen Courage auffassen, wenn wir heute die Beratung überhaupt vertagen wollten. Ich lehne daher den Antrag des Kollegen Bezold ab.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Es haben sich noch zwei Redner zum Wort gemeldet. Der Herr Abgeordnete Krempl hat das Wort.

Krempl (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist doch nicht so, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner gemeint hat, daß wir das Gesetz hinauschieben oder daß wir der Arbeiterschaft nicht mit genau demselben Impuls und genau derselben Überzeugung das Recht geben wollen, das ihr zusteht.

(Zuruf von der SPD: Handeln, nicht reden!)

Ich möchte bloß auf folgendes hinweisen.

(Weitere Zurufe von der SPD. — Glocke.)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte, den Herrn Abgeordneten doch reden zu lassen.

Krempl (CSU): Wie viele Anträge sind zu der gestrigen Behandlung des Schulorganisationsgesetzes nachträglich eingelaufen! Wenn zu einem Gesetzentwurf wie diesem, zu einem Thema, das neben dem gestrigen wohl eines der bedeutendsten in der Geschichte des derzeitigen Landtags ist, wenn hier — —

(Abg. Hagen Lorenz: Weil es sich hier um ein Arbeitnehmerschutzgesetz handelt, deshalb die großen Bedenken! — Brunner: Solche Schlagworte sind billig. — Weitere erregte Zurufe.)

Man darf doch aus diesem Gesetz keine Propaganda machen, man darf doch nicht um dieses wertvollen Gesetzes willen jetzt die Stimmung im Landtag zerreißen und zerschlagen!

(Abg. Hagen Lorenz: Wer tut das? — Zuruf von der SPD: Sie tun das!)

— Nein, wir sind Demokraten oder wollen es wenigstens sein. Und wenn wir schon Demokraten sind, dann müssen wir auch auf die Kreise draußen im Volk hören, die ein Recht haben, am Gesetz mitzuwirken.

(Abg. Zietzsch: Das haben wir schon zwei Jahre lang getan, Herr Kollege!)

— Erst in den letzten sechs, acht Wochen sind alle diese Bestimmungen, diese 128 Paragraphen an die Bevölkerung herangekommen. Den Abschluß des ganzen Werkes haben wir erst vor einigen Tagen bekommen. Machen Sie es uns nicht schwer! Wir wollen genau wie Sie das Gesetz zum Abschluß bringen, aber machen Sie es uns nicht schwer, auch nicht unseren Wählern, auch nicht der Arbeiterschaft gegenüber.

(Abg. Hagen Lorenz: Die Arbeiterschaft steht bei uns!)

— Die Arbeiterschaft steht nicht bei Ihnen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. — Glocke.)

Das ist ein Schlagwort, daß die Arbeiterschaft bei Ihnen steht.

(Abg. Zietzsch: In dieser Frage schon, Herr Kollege! — Weitere Zurufe.)

Die vernünftige Arbeiterschaft erwartet eine konziliante und tolerante Gesetzgebung auf diesem Gebiet.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Wir können es uns nicht leisten, daß wir heute ein Gesetz machen, während draußen die großen Verbände, die vielen Berufszweige mit ihren Hunderttausenden von Angehörigen stehen, an diesem Gesetz etwas benörgeln und sagen: Wir sind ja gar nicht gehört worden, ihr Abgeordneten hätten doch in die Versammlungen hinausgehen und über dieses Thema zu uns sprechen sollen. Nur deshalb schließe ich mich dem Antrag meines Fraktionsvorsitzenden Dr. Hundhammer an und möchte Sie dringend bitten, ihm zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es ist kein Antrag!

Krempl (CSU): — Dann erhebe ich die Ausführungen unseres Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Hundhammer zum Antrag und formuliere ihn folgendermaßen: Es soll der Bericht über die Ausschußverhandlungen gegeben werden, dann soll eine Frist von acht Tagen eingeschaltet werden; während dieser acht Tage

(Krempf [CSU])

können sich die verschiedenen Meinungen zusammenfinden.

(Abg. Dr. Hoegner: Die haben sich schon zusammengefunden: im Sozialpolitischen Ausschuß.)

— Ich habe selbst fünf Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses beigewohnt und bin mit meiner Meinung auf verschiedenen Gebieten leider nicht durchgedrungen.

(Zuruf von der SPD: Na also! — Weitere Zurufe.)

Ich konnte auch nicht mit den Leuten draußen im Lande reden, die ich als Abgeordneter hören muß, um ihre Meinung kennen zu lernen.

Um der Demokratie willen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Ministerpräsident.

Dr. Chard, Ministerpräsident: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Entwurf des Betriebsrätegesetzes, der dem hohen Haus vorliegt, ist keine Vorlage der Staatsregierung, sondern dem Plenum aus der Mitte des Hauses vorgelegt worden. Ich möchte aber doch bei dieser Gelegenheit einmal folgendes sagen.

Die Staatsregierung hat ein erhebliches Interesse daran, daß diese Materie geregelt wird, und zwar nicht nur deshalb, weil unsere bayerische **Verfassung** die Grundzüge, die im Betriebsrätegesetz materiell geregelt werden sollen, schon vorzeichnet, sondern weil die bayerische Staatsregierung der Meinung ist: Das ist eine Materie, die heute geregelt werden muß, und man kann den Schwierigkeiten nicht dadurch aus dem Weg gehen, daß man sie hinauschiebt. Es kann sich praktisch nur darum handeln, ob dieser Gegenstand auf der Landes- oder auf der Bundesebene geregelt werden soll. Wie Sie wissen, haben verschiedene Länder ein Betriebsrätegesetz mit verschiedenem Inhalt bereits erlassen. Es wird gesagt, daß auf der **Bundesebene** eine ähnliche Regelung getroffen wird, wobei die Frage noch offen steht, ob die Regelung von der Bundesebene her zunächst auf eine übergeordnete Organisation, also eine Art Wirtschaftsrat oder Wirtschaftsbeirat oder wie Sie es sonst nennen wollen, hinausläuft, der mit den Betrieben zunächst nichts zu tun und in die Betriebe nicht hineinzuregieren hat. Es ist also die Frage offen, ob zunächst diese Regelung getroffen werden soll und die Frage des Betriebsrätegesetzes, also die Regelung innerhalb der einzelnen Betriebe, dann erst später erfolgt. Es mag das aber sein, wie es will; in einer sehr kurzen Zeit wird das wohl nicht geschehen. Außerdem bin ich zu sehr überzeugter Föderalist. Ich halte es für sehr zweckmäßig, eine Frage, solange sie auf der Bundesebene noch nicht geregelt ist und in absehbarer Zeit vielleicht auch nicht geregelt wird, auf der **Landesebene** zu regeln. Warum sollen wir in der Zwischenzeit nicht einmal unser eigenes Gesicht zeigen?

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir sollten also die Regelung, so wie wir sie nach der Struktur unseres Landes für besonders geeignet und zweckmäßig halten, treffen und nicht davor zurückweichen.

Nun zur **materiellen Seite** dieses Gesetzes. Wenn man die Politik nüchtern als das erreichbare Mögliche betrachtet, dann wird es bei einem Gesetz wie dem Betriebsrätegesetz genau so wie bei dem Gesetz, das wir gestern beraten haben, immer so sein, daß eine **völlige Übereinstimmung** in all diesen Fragen einfach **nicht möglich** ist, weil auf der einen Seite verständlicherweise eine gewisse Bremse eingelegt wird — man fürchtet, daß man zu sehr von den Rechten abgedrängt wird, die man von jeher hatte —, während von der anderen Seite vielleicht zunächst ein Vorstoß versucht wird, der über das Ziel hinauschießt. Es wird also notwendig sein, zu einer Übereinstimmung zu kommen, indem man sich abgleicht und sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite gewisse Dinge zurückstellt und zurücksteckt, um überhaupt zu einer Regelung zu kommen. Daß diese Regelung erfolgen soll, darüber ist sich, glaube ich, wohl alles einig. Daß es zweckmäßig und notwendig ist, diese Regelung jetzt in Bayern zu treffen, nachdem andere Länder vorausgegangen sind, halte ich ebenso für notwendig. Wir sollen nicht erst warten. Es ist auch ein — entschuldigen Sie das Wort! — **unangebrachter Bequemlichkeitsstandpunkt**, zu sagen: Wir wollen uns mit diesen Dingen nicht befassen. Seien wir ehrlich! Es stehen **Wahlen** bevor. Es ist so viel billiger, wenn man auf der einen oder der anderen Seite freie Hand hat. Ich bin revolutionär genug, zu behaupten: Es ist mir ganz gleichgültig, ob Wahlen bevorstehen oder nicht.

(Laute Zustimmung.)

Das, was ich für notwendig halte, dafür trete ich ein, obwohl ich mir dessen bewußt bin, daß es manchmal besser wäre, manches nicht zu tun, weil man sich mit dem Rücken an der Wand leichter verteidigen kann. Daß dieses Gesetz zustandekommen muß und daß wir es vorwärtstreiben müssen, darüber sind wir uns, glaube ich, völlig einig.

Nun die **formelle Behandlung!** Es ist etwas außergewöhnlich und außerhalb der eigentlichen verfassungsmäßigen Linie geblieben, daß der Ausschuß, ehe ein Initiativgesetzentwurf aus der Mitte des Landtags dem Plenum vorgelegt wurde, seit Jahr und Tag beraten hat. Aber diese Beratungen haben ja auch nicht unter dem völligen Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden.

(Zuruf von der SPD: Das kann man gewiß nicht sagen.)

Die Regierung hat wiederholt Anlaß gehabt, in die Verhandlungen einzugreifen, und wenn mich nicht alle meine Sinne völlig täuschen, so haben doch auch die Sozialpartner dabei außerordentlich stark mitgesprochen.

(Sehr richtig! links. — Abg. Trettenbach: Seit einem Jahr!)

Nun haben wir aber folgende Situation: Der Entwurf liegt im Augenblick dem Plenum des Landtags vor und ist, rein verfassungsrechtlich gesehen — aber ich lasse mich gerne von den Professoren des Verfassungsrechts eines Besseren belehren —, zunächst jetzt erst als Gesetzentwurf in die Erscheinung getreten.

(Abg. Hagen Lorenz: Aber Herr Ministerpräsident — —)

(Dr. Chard, Ministerpräsident)

— Lassen Sie mich einmal ruhig aussprechen!

(Abg. Hagen Lorenz: — Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen und der demokratischen Fraktion ist seinerzeit dem Präsidenten des Landtags überreicht und von diesem dem sozialpolitischen Ausschuß überwiesen worden.

— Aber es war noch kein Gesetzentwurf, und das war vielleicht von Anfang an der Fehler. Ich habe mir wiederholt erlaubt, darauf hinzuweisen, und habe wiederholt — das werden mir meine Parteifreunde wie auch andere bestätigen — gesagt: Wo bleibt er denn, der Gesetzentwurf? Zunächst waren es ja **Beratungen**, die, verfassungsrechtlich gesehen, streng genommen eigentlich **im freien Raum** schwebten. Und nun erst ist der Gesetzentwurf existent geworden. Damit ist nun aber, meine ich, eine Grundlage vorhanden, mit der sich der Landtag in irgendeiner Form und nach meiner Auffassung möglichst bald auseinandersetzen soll.

Ich glaube — das sage ich nun als Mitglied dieses hohen Hauses, nicht als Ministerpräsident; ich würde mich hüten, dem hohen Haus seitens der Staatsregierung hier irgendeinen Ratichlag zu erteilen —, es wäre zweckmäßig, diese Geschäftsordnungsdebatten, die ja doch nur darauf hinauslaufen, ob wir das Gesetz noch ein bißchen verzögern oder ob wir es etwas mehr vorwärtstreiben sollen, abzubrechen. Fassen Sie doch einmal das Kind an! Sie werden dann sehr bald Schwierigkeiten auftreten sehen. Das ist eine nüchterne Tatsache, die besteht, ob man sie nun billigt oder ob man sie mißbilligt. Es ist ein ganzes **Paket von Anträgen** vorhanden, mit denen sich das hohe Haus auch befassen muß. Da würde ich es für richtiger halten, diese Anträge nach einer einleitenden Berichterstattung, vielleicht auch noch einer allgemeinen Diskussion dem zuständigen Ausschuß oder den zuständigen Ausschüssen zu überweisen. Da die Ausschüsse sich so eingehend mit der Materie befaßt haben, ist es für sie keine große Schwierigkeit, in Kürze dem Plenum des Landtags vorzuschlagen, die Anträge entweder abzulehnen oder unverändert oder mit einer Modifikation zu übernehmen. Das könnte mit Leichtigkeit im Zeitraum von einer Woche geschehen und dann in einer ergänzenden Berichterstattung vorgetragen werden. Dann wäre das Plenum gezwungen, die Materie in dieser oder in einer anderen Form einmal abzuschließen.

Das wäre das, was ich mir erlauben möchte dazu zu sagen. Ich möchte ganz unmaßgeblich vorschlagen: Fassen Sie doch das Kind einmal an! Dann werden Sie wahrscheinlich dazu kommen müssen, die Anträge erst noch einmal durch den Ausschuß, den bekannten Ausschuß, der sich mit der Sache schon befaßt hat, überprüfen zu lassen. Denn bei der Schwierigkeit der Materie besteht die große Gefahr, daß eine Bestimmung geändert wird, die vielleicht noch soundso viele Auswirkungen auf andere Vorschriften hat. Den vortrefflichen Juristen, den vortrefflichen Staatsrechtlern und den vortrefflichen Sozialpolitikern, die wir im Ausschuß haben — bitte, ich sage das ohne Spitze, sondern mit meiner vollen Überzeugung —, wird es keine Schwierigkeit machen, diese Auswirkungen zu überprüfen. Wir kämen damit leichter zu Ende, als wenn wir uns jetzt vielleicht noch diesen Vormittag und den

halben Nachmittag über die Frage, ob oder ob nicht, unterhalten würden.

Nehmen Sie mir bitte diese Bemerkung nicht übel; sie kommt nicht vom Ministerpräsidenten, sondern von einem Mitglied des Hauses. Vom Ministerpräsidenten kommt nur die Bemerkung, daß wir von Seiten der Staatsregierung das größte Interesse an der Regelung dieser Materie haben. Wir hätten sie gerne in Bayern geregelt gesehen, da sie auf der Bundesebene noch nicht geregelt ist und auch in absehbarer Zeit wohl nicht geregelt wird. Ich hätte es gerne gesehen, daß wir in dieser sozial und wirtschaftlich gleich wichtigen Frage unser bayerisches Gesicht zeigen.

(Beifall bei der CSU und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz hat das Wort.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Eine Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten, der wahrscheinlich in die gesamte Materie auch nicht so eingeweiht ist, gibt mir zu einer kurzen Erwiderung Veranlassung. Ich habe Ihnen bereits vorhin dargelegt, daß ich alle Abänderungsanträge in der Zwischenzeit studiert und mir auch die entsprechenden Notizen dazu gemacht habe. Sie dürfen versichert sein, meine Damen und Herren, daß alle Anträge, die jetzt neu gestellt worden sind, im Sozialpolitischen Ausschuß bereits zu wiederholten Malen behandelt wurden,

(Abg. Trettenbach: Seit zwei Jahren!)

allerdings mit dem Unterschied, daß die Antragsteller von heute damals im Sozialpolitischen Ausschuß keine Mehrheit gefunden haben. Aus diesen Gründen heraus halten wir eine Zurückverweisung der ganzen Gesetzesmaterie an den Ausschuß für nicht notwendig. Ich glaube, wir können uns im Plenum mit den Abänderungsanträgen befassen und möglichst rasch zu einer Berabschiedung des Gesetzes kommen.

(Abg. Trettenbach: Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Bezold abstimmen, der dahin geht, die ganze Angelegenheit zu vertagen.

(Widerspruch des Abg. Weidner.)

Wer für den Antrag des Abgeordneten Bezold, die Angelegenheit zu vertagen, stimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung darüber, ob nunmehr sofort in die Beratung der Materie eingetreten werden soll. Was sich im Verlauf der Beratungen ergibt, werden wir sehen. Ich mache deshalb den Vorschlag, jetzt in die Beratung der ganzen Materie einzutreten.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Gewiß lautete der Antrag anders. Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Krempel gestellt hat — Abgeordneter Dr. Hundhammer hat überhaupt keinen Antrag gestellt —, ging dahin, es soll jetzt der Bericht gegeben und dann die Angelegenheit auf acht Tage verschoben werden.

(Vizepräsident Hagen)

Seitens des Präsidiums liegt der Vorschlag vor, in die Materie einzutreten. Was sich im Verlaufe der Verhandlungen ergibt, wird man sehen; je nach Sachlage können dann immer noch entsprechende Anträge gestellt werden. Ich würde bitten, dem Antrag des Präsidiums entgegenzukommen; er deckt sich ja mit dem Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich bin vorhin falsch verstanden worden. Ich wollte meine Anregung so verstanden wissen, daß ich beantrage, den Bericht entgegenzunehmen und dann die Anträge an die Ausschüsse, auch an den Wirtschaftsausschuß, zurückzuverweisen. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Hagen Lorenz darin nicht zu, daß nicht neue Materien in den Anträgen enthalten sind.

Vizepräsident Hagen: — Gut, dann lasse ich über Ihren Antrag abstimmen, der dahin geht, den Bericht entgegenzunehmen und dann die Materie zu vertagen,

(Widerpruch)

— oder die Anträge an den Ausschuß zurückzuverweisen; das ist daselbe.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Mit der Zurückverweisung an die Ausschüsse soll keine zeitliche Befristung verbunden sein. Wenn die Ausschüsse rasch arbeiten, kann die Materie in der nächsten Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Vizepräsident Hagen: Sie stellen also den Antrag, jetzt den Bericht entgegenzunehmen und dann die Materie an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Trettenbach: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Trettenbach.

Trettenbach (CSU): Ich stelle den Antrag, jetzt nicht nur den Bericht entgegenzunehmen, sondern auch in die allgemeine Aussprache einzutreten.

Vizepräsident Hagen: — Das ist daselbe, was ich vorgeschlagen habe.

Ich lasse jetzt zunächst über den Antrag Dr. Hundhammer abstimmen. Der Antrag geht dahin, jetzt die Berichte — es wird ja von zwei Abgeordneten Bericht erstattet — entgegenzunehmen und dann die Materie, natürlich mit den Anträgen, an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz.)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz.

Hagen Lorenz (SPD): Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat noch den Zusatzantrag gestellt, daß auch der Wirtschaftsausschuß zu der Materie Stellung nehmen soll. Das ist meiner Meinung nach unnötig.

Vizepräsident Hagen: Unter Einschaltung des Wirtschaftsausschusses.

Nun stimmen wir über den Antrag des Abgeordneten Dr. Hundhammer ab. Wer für den Antrag Dr. Hundhammer ist, der dahin geht, die Berichte entgegenzunehmen und dann die Materie an den Sozialpolitischen Ausschuß und an den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wer Enthält sich der Stimme?

(Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

— Es wird namentliche Abstimmung vorgeschlagen.

(Allgemeine Zustimmung.)

Die Abstimmung erfolgt in folgender Weise: Wer für den Antrag Dr. Hundhammer ist, gibt die blaue Karte ab, wer dagegen ist, wer also mit „Nein“ stimmt, gibt die orangefarbene Karte ab, und wer sich der Stimme enthalten will, die weiße Karte.

Damit sich diejenigen, die im Alphabet hinten stehen, nicht beleidigt fühlen, fangen wir heute einmal umgekehrt an.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Hundhammer: Heute geht es also verkehrt, Herr Präsident!)

Ich habe bei der gestrigen namentlichen Abstimmung ein ernstes Wort sagen müssen. Wollen wir jetzt einmal zeigen, daß wir auch den Mund halten können! Wer den Mund nicht halten kann — die Türen sind beide offen!

Der Namensaufruf beginnt; er wird von der Frau Abgeordneten Zehner vorgenommen.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird ermittelt. —

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Für den Antrag Dr. Hundhammer haben gestimmt 73 Abgeordnete, gegen den Antrag 76 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Ummann, Dr. Antermüller, Bachmann, Baumeister, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Otto, Bickleder, Bodesheim, Braun, Brumberger, Brunner, Dietlein, Donsberger, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Englert, Faltermeyer, Freundl, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Haaf, Haugg Pius, Held, Helmerich, Hirschenauer, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Kraus, Krempf, Kübler, Kurz, Lau, Dr. Lehmer, Luz, Mack Georg, Mater Anton, Mayer Gabriel, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Nirschl, Nüssel, Ortloph, Piechl, Pösl, Prechtl, Dr. von Brittwitz und Gaffron, Prüschenk, Dr. Rief, Riß, Schäfer, Scharf, Schesbeck, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schöner, Schraml, Schwägerl, Dr. Schwalber, Strasser, Strobel, Stücklen, Thaler, Vidal, Weidner, Weiglein, Weinzierl Georg, Dr. Winkler, Wölsfel, Dr. Wuzlbhofer, Zehner.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Albert, Allwein, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Bezold Georg, Bitom, Brandner, Dietl, Drechsel, Eder, Euerl, Dr. Franke, Friebl, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haut Georg,

(Vizepräsident Hagen)

Hauffe, Haußleiter, Dr. Hille, Hofer, Hofmann, Dr. Hoegner, Höllerer, Dr. Huber Franz Josef, Keeß, Kerner, Kiene, von Knoeringen, Körner, Kramer, Krehle, Dr. Kroth, Kunath, Dr. Lacherbauer, Laumer, Leupoldt, Lomig, Lugmair, Maag, Meyer Ludwig, Miehling, Muhr, Neumann, Noske, Op den Orth, Peschel, Piehler, Pittroff, Riedmiller, Röll, Roiger, Roith, Ritter von Rudolph, Scherber, Schlichtinger, Schmid Andreas, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Stöck, Stöhr, D. Strathmann, Dr. Stürmann, Trettenbach, Tübel, Vogl, Wallner, Weinzierl Alois, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Zietsch, Zillibiller.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Egger, Fischer Josef, Kleffinger, Dr. Kroll.

Der Antrag Dr. Hundhammer ist damit abgelehnt.

Wir treten nunmehr in die Beratung ein.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, ich bitte noch kurz ums Wort.)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich lege Wert auf die Feststellung, daß die Fraktion der CSU und ich persönlich dem Gesetz als solchem positiv gegenüberstehen und der Überzeugung sind, das Gesetz ist notwendig.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich habe das eingangs schon zum Ausdruck gebracht. Ich betone aber, daß ich der Auffassung war, es wäre richtig, die Anträge, die jetzt vorliegen, in den Ausschüssen, vor allem im wirtschaftspolitischen Ausschuß vorzubereiten.

Vizepräsident Hagen: Zunächst berichtet der Herr Abgeordnete Trettenbach über die Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses und im Anschluß daran berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses.

Trettenbach (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Artikel 175 der bayerischen Verfassung schreibt vor:

Die Arbeitnehmer haben bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen ein Mitbestimmungsrecht in den sie berührenden Angelegenheiten sowie in Unternehmungen von erheblicher Bedeutung einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung und die Verwaltung der Betriebe. Zu diesem Zwecke bilden sie Betriebsräte nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes. Dieses enthält auch Bestimmungen über die Mitwirkung der Betriebsräte bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

Von dieser Verfassungsbestimmung ausgehend hat die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei unter dem 15. Oktober 1947 auf Beilage 781, unterzeichnet „Albert und Fraktion“, sowie die Fraktion der Freien Demokratischen Partei unter dem 1. Juni 1948 auf Beilage 1454, unterzeichnet „Dr. Dehler und Fraktion“, Anträge betreffend Erlaß eines Betriebsrätegesetzes, zugleich mit je einem Entwurf, eingereicht. Durch Verfügung des

Herrn Präsidenten wurden die beiden Anträge dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Beratung zugewiesen. Auch das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hatte einen Referentenentwurf für ein Betriebsrätegesetz aufgestellt.

Der Sozialpolitische Ausschuß beschloß in seiner Sitzung vom 21. November 1947, die genannten drei Entwürfe dem Unterausschuß Arbeitsrecht zur Vorberatung zuzumeifen. Dieser Unterausschuß hat auf der Grundlage des Referentenentwurfs, unter Heranziehung auch der beiden anderen Entwürfe, in einer ersten Lesung einen neuen Entwurf ausgearbeitet, und zwar zunächst ohne die Bestimmungen über den öffentlichen Dienst. Schon in dieser ersten Lesung, bei der jeweils auch das Arbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium und zum Teil auch das Finanzministerium vertreten waren, ist in 21 Sitzungen in der Zeit vom 5. Dezember 1947 bis 10. Februar 1949 mit aller Sorgfalt alles Für und Wider der einzelnen Bestimmungen erwogen worden. Auf meine Anregung hat der Unterausschuß sodann beschlossen, den Entwurf in einer zweiten Lesung zusammen mit den Vertretern der Gewerkschaften und den Vertretern der Vereinigung der Arbeitgeberverbände zu beraten; denn der Ausschuß hat es als selbstverständlich angesehen, daß ein für die Wirtschaft so bedeutungsvolles Gesetz nicht ohne die Mitarbeit der am meisten beteiligten Vertreter der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beraten werden kann.

So wurde der Entwurf der ersten Lesung gemeinsam mit den genannten Vertretern in einer zweiten Lesung in 19 Sitzungen in der Zeit vom 10. März 1949 bis 24. November 1949 einer eingehenden und sorgfältigen Revision und Überarbeitung unterzogen. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich erkläre, daß gerade in dieser zweiten Lesung mit den wirtschaftlichen Sachverständigen um jeden Satz, ja manchmal um jedes Wort in stundenlangen, aber äußerst sachlichen Beratungen gerungen wurde. Ich darf auch sagen — und es wird mir bestätigt werden —, daß die hervorragende Mitarbeit der wirtschaftlichen Sachverständigen dafür bürgt, daß nicht parteipolitische, sondern rein wirtschaftspolitische Erwägungen den Inhalt des Gesetzes wesentlich beeinflussen haben. Auf den Inhalt des Gesetzes komme ich noch zurück.

Nachdem der Entwurf nun in zweiter Lesung verabschiedet war — die letzte Sitzung fand am 24. November 1949 statt —, wurde er in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. beziehungsweise 9. Januar 1950 erstmals vorgelegt. Der Sozialpolitische Ausschuß beschloß, den Entwurf zunächst den Fraktionen zur Stellungnahme zuzuleiten. Das ist geschehen. Die Vorschläge der Fraktionen wurden dann in der 42. und 43. Sitzung des Unterausschusses Arbeitsrecht vom 28. und 29. März 1950 vorberaten. In der Sitzung vom 16. März 1950 beschloß der Sozialpolitische Ausschuß, den Entwurf eines Betriebsrätegesetzes als Initiativgesetzentwurf einzureichen. Am 13. April 1950 fand dann die erste Lesung des Gesetzes durch den Sozialpolitischen Ausschuß statt.

Eine grundlegende Differenz bestand nur noch in der Frage, ob die Beamten als Arbeitnehmer im Sinne des § 2 des Entwurfs erfasst werden sollen, ob demzufolge das Betriebsrätegesetz für den öffentlichen Dienst

(Treffbach) (CSU)

durch Einbau eines besonderen Abschnitts geregelt werden soll oder ob die Beamten aus dem allgemeinen Gesetz herauszunehmen seien und für sie ein eigenes Gesetz — Beamtenvertretungsgesetz — geschaffen werden soll. Abgeordneter Donsberger setzte sich in letzterem Sinne ein, während Abgeordneter Hagen Lorenz sich entschieden für die Fassung des Unterausschusses Arbeitsrecht aussprach. Bei der Abstimmung über diese Frage wurde mit Mehrheit beschlossen, die Beamten aus § 2 des Entwurfs herauszunehmen und für das Betriebsrätegesetz im öffentlichen Dienst (Arbeiter, Angestellte und Beamte) ein eigenes Gesetz zu schaffen.

Das hatte zur Folge, daß die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei sich wohl an den weiteren Beratungen der ersten Lesung im Sozialpolitischen Ausschuß beteiligte, aber eine Reihe von Anträgen, besonders zum wichtigsten Abschnitt IX (Betriebe von erheblicher Bedeutung) ankündigte.

Am 9. Mai 1950 fand eine zweite Lesung des Gesetzes statt, der auch der Herr Ministerpräsident, der Herr Arbeitsminister und Herr Staatssekretär Geiger als Vertreter des Wirtschaftsministeriums beiwohnten. In der einzigen noch umstrittenen Frage, ob die Beamten als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes wieder hereingenommen werden sollen, drückte Ministerpräsident Dr. Chard den Wunsch aus, daß die Beratungen des Betriebsrätegesetzes zu einem befriedigenden Ergebnis führen mögen. Wenn ein Betriebsrat gebildet werde, solle er sich aus allen Beschäftigten zusammensetzen, und alle sollten in gleicher Weise daran beteiligt sein. Die Eigenschaft der Beamten und ihre Sonderstellung werde durch dieses Gesetz in keiner Weise berührt. Die Gefahr, daß die Beamten aus dem Beamtenrecht herausgenommen und in das allgemeine Arbeitsrecht einbezogen würden, ließe sich ohne weiteres durch eine entsprechende Formulierung der Bestimmungen beseitigen. Die Beamten müßten gleichberechtigt in den Betriebsrat eingebaut werden. Dies sei sowohl im Interesse der Beamten als auch des gesamten Betriebs notwendig. Dringend geboten sei, dieses Gesetz im Landtag nicht nur durchzubringen, sondern es auf eine so breite Basis zu stellen, daß es nach außen ein Gewicht habe und überzeugend wirke.

Arbeitsminister Heinrich Krehle betonte ebenfalls, daß die beamtenrechtliche Stellung der Beamten durch das Gesetz nicht berührt werde, insbesondere wenn man in § 14 bei den Bestimmungen über die Gruppenwahl die nötigen Sicherungen treffe. Ob die Kandidaten aus der Gruppenwahl oder Gemeinschaftswahl hervorgehen sollen, müsse die betreffende Gruppe entscheiden und nicht etwa der Gesamtbetrieb. Dadurch ließen sich alle etwaigen Benachteiligungen der Beamten ausschließen. Das Arbeitsministerium sei daran, den Abschnitt C auszuarbeiten. Wenn dieser Landtag das Gesetz nicht verabschiede, glaube er nicht, daß Bayern noch zu einem Betriebsrätegesetz kommen werde.

Staatssekretär Hugo Geiger bezeichnete es als außerordentlich bedauerlich, wenn die mühsame zweijährige Arbeit, die von so großem gegenseitigen Verständnis getragen worden sei, scheitern würde. Er würde es begrüßen, wenn man sich einigen könnte und das Gesetz zur praktischen Wirksamkeit bringen würde.

Abgeordneter Heinrich Stöhr betonte, die Situation sei nur durch den Antrag des Abgeordneten Donsberger so verschärft worden. Der Beamte sei ein Arbeitnehmer mit bestimmten Rechten und die Sozialdemokratische Fraktion denke nicht daran, eine völlige Gleichstellung der Beamten mit den übrigen Arbeitnehmern herbeiführen zu wollen.

Abgeordneter Donsberger erinnerte an die geschichtliche Entwicklung des Betriebsrätegesetzes und hob hervor, daß das Beamtenverhältnis auf dem öffentlichen Recht, die Rechtsgrundlage der Angestellten und Arbeiter aber auf der Privatsphäre beruhten. Wenn die Beamten in das Betriebsrätegesetz aufgenommen würden, ergäbe sich auch für sie das Recht auf die Durchsetzung von Meinungsverschiedenheiten bei unterschiedlicher Auffassung gegenüber der Verwaltung. Jetzt entscheide mit Ausnahme der disziplinären und vermögensrechtlichen Verhältnisse gegenüber dem Beamten die Verwaltung. Werde der Beamte in das Betriebsrätegesetz hereingenommen, so stehe ihm die Austragung der Meinungsverschiedenheiten auf arbeitsgerichtlichem Wege zu. Die Erfahrungen hätten gezeigt, daß sich die Hereinnahme der Beamten in das Betriebsrätegesetz nicht zum Vorteil des Staates und der Beamten auswirken würde.

In Erwiderung hierauf betonte Ministerpräsident Dr. Chard, man sollte einsehen, daß ein Betrieb, gleichviel, ob öffentlicher oder privater Natur, ein organisches Ganzes sei und daß kein Gegensatz bestehe zwischen dem, der ihn zu leiten habe, und denen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten. In einer Demokratie sollte man nicht so sehr aufspalten, sondern zusammenschließen. Auf den Zuruf des Abgeordneten Donsberger: „Siehe Tschechoslowakei, da hat man zusammengefaßt“ entgegnete der Ministerpräsident, in der Tschechoslowakei habe man einen Diktator hingesetzt und alle zu Sklaven gemacht. Warum sollte man die Beamten abseits stellen? Die Demokratie stärke man nicht dadurch, indem man sich auf die Seite stelle, sondern indem man sich ein Mitspracherecht sichere. In dieser Beziehung müsse unsere Beamtenschaft etwas aufgerüttelt werden. Wenn sich die Beamten absondern, werden sie von den anderen überspielt. Wörtlich erklärte der Herr Ministerpräsident: „Wenn 1919 vom Betriebsrat die Rede war, dann hat man gewußt, daß eine radikale Gruppe den Hebel ansehen will. Nun frage ich aber: Trauen wir unserer demokratischen Grundauffassung vom Spiel der Kräfte in der Demokratie so wenig zu, daß wir einen Horror davor haben? In der Zwischenzeit hat sich Wesentliches geändert.“ Man müsse der historischen Entwicklung folgen und die Konsequenzen daraus ziehen, indem man sich auf die demokratischen Grundsätze besinne, sie zu verwirklichen suche und über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg eine politische Einheit bilde. Denn sonst werde man durch eine Entwicklung überspielt, die zur Diktatur führe; dann brauche man sich auf den Betriebsrat und seine Mitwirkung oder Nichtmitwirkung nicht mehr besinnen. Den vom Abgeordneten Hemmersbach vertretenen Standpunkt, der Beamte müsse aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit herausgehalten werden, wies Ministerpräsident Dr. Chard zurück, da das Gegenteil der Fall sei und die Beamtenschaft an der Öffentlichkeit sehr aktiv teilnehmen müsse. Die Öffentlichkeit schaue heute ganz anders wie früher auf den Beamten. Man sehe heute in ihm

(Trettenbach [CSU])

nicht so sehr den Vertreter der Staatsautorität als vielmehr den durch den Staat zur Verfügung gestellten Helfer. Abschließend betonte der Ministerpräsident, er habe in der Frage des Betriebsrätegesetzes zwar keinen Kabinettsbeschluss herbeigeführt, halte sich aber verfassungsmäßig für befugt und verpflichtet, als Leiter der Politik in einer so entscheidenden Frage seine Meinung zur Geltung zu bringen.

Ministerialdirektor Dechle vom Arbeitsministerium wies darauf hin, daß schon vor 30 Jahren die Entwicklung zur Vereinheitlichung gedrängt habe. Das Betriebsrätegesetz sei kein spezifisches Gesetz des Arbeitsrechts, sondern ein Gesetz der Betriebsverfassung. Abgesehen von Schleswig-Holstein hätten von den sechs Ländern des Bundes, die ein Betriebsrätegesetz bereits besitzen, fünf Länder einen einheitlichen Betriebsrat geschaffen. Lediglich Württemberg-Hohenzollern sei anders verfahren.

In der Aussprache trat vor allem der Abgeordnete Lorenz Hagen für den gemeinsamen Betriebsrat ein. Er wurde hierin von den Abgeordneten Bodesheim, Trepte, Kerner und Hauck unterstützt, während Abgeordneter Hemmersbach die Einbeziehung der Beamten in das Betriebsrätegesetz ablehnte.

Um klarzustellen, daß die rechtliche Stellung der Beamten unberührt bleibt, wurde § 2 durch den Satz ergänzt: „Die besondere rechtliche Stellung der Beamten wird hierdurch nicht berührt.“ Das deckt sich genau mit dem Entwurf der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, in dem auch hier in § 2 Absatz 1 Arbeiter, Angestellte und Beamte als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes erklärt werden und es in § 52 des Entwurfs heißt: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Beamten bleiben unberührt.“

Bei der Abstimmung beschloß der Sozialpolitische Ausschuß gegen drei Stimmen der Abgeordneten Donsberger, Helmerich und Hemmersbach, die Worte „und Beamte“ in § 2 des Entwurfs wieder hereinzunehmen und das Betriebsräterecht für den öffentlichen Dienst im Abschnitt C als Teil des Gesamtgesetzes zu regeln.

Nach einigen Korrekturen wurde dann das Gesetz ohne den öffentlichen Dienst in zweiter Lesung angenommen.

Gleichzeitig wurde die Staatsregierung beauftragt, den Teil C umgehend auszuarbeiten. Das ist geschehen. Abschnitt C wurde nach vorheriger eingehender interministerieller Beratung in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 23. und 24. Mai eingehend beraten und nach lebhafter Aussprache angenommen. Dabei wurde bei der Beratung des § 112 Absatz 2, der davon spricht, daß an wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen der Gewerkschaft die Mitglieder des Betriebsrats als Einzelpersonen teilnehmen können, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, die Anfrage an den Verfassungsausschuß gerichtet, ob dieser Absatz in der vorgeschlagenen Form der Verfassung widerspreche. Der Verfassungsausschuß verneinte diese Frage.

Nach der Verabschiedung des Gesamtgesetzes durch den Sozialpolitischen Ausschuß befaßte sich der Verfassungsausschuß mit dem Gesetz. Insofern möchte ich dem Herrn Berichterstatter des Verfassungsausschusses nicht

vorgreifen. Der Sozialpolitische Ausschuß erkannte die vom Verfassungsausschuß gewünschten Änderungen an, er nahm am 21. Juni 1950 das Gesamtgesetz gegen die Stimme des Abgeordneten Donsberger an.

In einer gemeinsamen Sitzung des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses am 23. Juni wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Eine von den beiden Ausschüssen eingesezte Redaktionskommission befaßte sich noch mit einigen sprachlichen Änderungen. Soweit der Bericht über den chronologischen Verlauf der Beratungen.

Es wird mir mit Rücksicht auf die 50 Protokolle mit mehr als 1000 Schreibmaschinenseiten wohl erlassen werden, einen ausführlichen Bericht über den Inhalt des Gesetzes und über das Für und Wider der einzelnen Redner zu bringen. Ich darf mich daher wohl mit Genehmigung des Hauses auf die Wiedergabe der materiell wesentlichsten Bestimmungen beschränken.

Das Gesetz zerfällt in fünf Hauptabschnitte: A, Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 bis 10; B, Betriebsräte im allgemeinen, §§ 11 bis 105; C, Betriebsräte im öffentlichen Dienst, §§ 106 bis 117; D, Schutz- und Strafbestimmungen, §§ 118 bis 123, und E, Schluß- und Übergangsbestimmungen, §§ 124 bis 128.

Zu A: § 1 Absatz 1 unterscheidet zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung, nämlich Mitbestimmung in personellen und sozialen Fragen und Mitwirkung in wirtschaftlichen Fragen, die den Abschnitt IX, Betriebe von erheblicher Bedeutung, betreffen. In § 2 Absatz 2 e) ist bemerkenswert, daß das landwirtschaftliche Gesinde, soweit es in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist, nicht zu den Arbeitnehmern im Sinne dieses Gesetzes zählt. Damit ist den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung getragen, weitergehend sogar als in den bereits bestehenden Betriebsrätegesetzen und in dem Entwurf, der in Bonn vorliegt. Die folgenden Paragraphen regeln die Begriffe Arbeiter, Angestellte, Beamte, Betrieb, Arbeitgeber und Unternehmen, die zu keinen besonderen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gaben. Nach § 10 gilt das Gesetz nicht für Familienhaushalte.

Hauptabschnitt B zerfällt in zehn Abschnitte. Abschnitt I behandelt die Bildung des Betriebsrats. In § 11 waren ursprünglich fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer für die Bildung eines Betriebsrats vorgesehen; sie wurden dann durch die Zahl von fünf wählbaren Arbeitnehmern ersetzt, was etwa einer Zahl von acht bis zehn Wahlberechtigten entspricht. Sowohl in dem Entwurf der Freien Demokratischen Partei auf Beilage 1454 wie in dem Entwurf der Fraktion der CDU/CSU in Bonn sind fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer vorgesehen. — § 12 regelt die Zahl der Betriebsratsmitglieder, § 13 die Wahl des Betriebsrats, und zwar in zwei Formen: Einmal die gemeinsame Bestellung aller wahlberechtigten Arbeitnehmer, in allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl für die Dauer von zwei Jahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Auf Verlangen einer Gruppe von Arbeitnehmern (Arbeitern, Angestellten oder Beamten) findet die Wahl der Betriebsratsmitglieder für diese Gruppe gesondert statt, also sogenannte Gruppenwahl. Der Beschluß wird in getrennter geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

(Treffbach [CSU])

Wenn also eine Gruppe keine allgemeine Wahl wünscht, braucht sie nur mit einfacher Mehrheit die Gruppenwahl zu beschließen. Im übrigen gibt es eine Reihe von Betrieben, in denen die Zahl der Angestellten überwiegt, wie zum Beispiel in Kaufhäusern; hier werden eben die Arbeiter eine Gruppenwahl beantragen. Zudem sind in § 14 von vornherein jeder Gruppe so viele Vertreter im Betriebsrat zugesichert, als ihrem Stärkeverhältnis entspricht.

Die folgenden §§ 15 bis 21 behandeln die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit und das Wahlverfahren. Die §§ 22 bis 37 regeln die Geschäftsführung des Betriebsrats. Dabei ist die Bestimmung in § 28, wonach auf Einladung des Betriebsrats je ein Beauftragter der für den Betrieb tariflich zuständigen Gewerkschaften beziehungsweise der Beamtenorganisation berechtigt ist, an den Betriebsratssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen, im Einvernehmen aller Beteiligten zustande gekommen.

Die Abschnitte III bis VI regeln die Beendigung der Tätigkeit des Betriebsrats und das Erlöschen der Mitgliedschaft, die Betriebsversammlung, die allgemeinen Rechte und Pflichten des Betriebsrats in Betrieben des privaten Rechts sowie die Pflichten des Arbeitgebers. Hier möchte ich beim Abschnitt IV, Betriebsversammlung, § 48, Beteiligung der Gewerkschaften beziehungsweise Beamtenorganisationen und der Arbeitgeberorganisation an der Betriebsversammlung mit beratender Stimme, hervorheben, daß diese Bestimmung ebenfalls im Einvernehmen aller Beteiligten zustande gekommen ist. Der letzte Satz wurde auf Wunsch des Kollegen Stinglwagner hinzugefügt, um die Parität zu wahren.

Die vielfach geäußerte Befürchtung, der Betriebsrat könne in die laufenden Geschäfte eingreifen, ist unbegründet. Die Erledigung laufender und üblicher Geschäftsvorgänge ist nicht Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats, sondern bleibt auch künftig der Unternehmensleitung überlassen. Das wird durch die §§ 50 und 51 gewährleistet.

Die Schweigepflicht des Betriebsrats ist in § 55 geregelt; sie besteht auch nach Ausscheiden aus dem Betrieb. Die entsprechenden Strafbestimmungen sind in den §§ 121 bis 123 enthalten.

Abschnitt VI behandelt die Pflichten des Arbeitgebers. Diese Bestimmungen, besonders § 58, begegnen großen Schwierigkeiten. Es ist tagelang darüber debattiert worden, bis sie die jetzige Form bekamen, die die Zustimmung aller Beteiligten gefunden hat.

Wichtig ist wieder Abschnitt VII, der das Mitwirkungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten regelt. Dieser Abschnitt hat verständlicherweise die meisten Schwierigkeiten bereitet. Wenn es trotzdem gelungen ist, in diesem schwierigen Fragenkomplex Übereinstimmung unter den Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern zu erzielen, so mag dies ein Beweis für den guten Willen und die Verständigungsbereitschaft aller Beteiligten sein. Nebenbei sei erwähnt, daß sich die Bestimmungen in Abschnitt VII im großen und ganzen mit dem Entwurf der Freien Demokratischen Partei auf Beilage 1454 decken.

Nicht unerwähnt darf natürlich die Gütestelle nach § 64 Absatz 4 bleiben, die einem arbeitsgerichtlichen Verfahren vorausgehen kann, eine Vorschrift, auf die ich einigen Stolz habe; denn ich bin auf Grund langjähriger Erfahrungen mehr für Schlichtungsstellen als für staatliche Schlichtungsstellen. Es folgen die Kündigungs-schutzbestimmungen, die vom Kündigungsschutzgesetz übernommen wurden.

Abschnitt VIII regelt die Bestimmungen über Arbeitsordnung und Betriebsrat. Der wichtigste Abschnitt ist Abschnitt IX, der die Betriebe von erheblicher Bedeutung behandelt. Diese Betriebe sind in § 91 definiert. § 91 ist wiederholt geändert und umgestürzt, wieder geändert und wieder umgestürzt worden. Ursprünglich waren ebenfalls 300 Belegschaftsmitglieder vorgesehen. Dann hat man 150 vorgeschlagen, dann wieder 300, 400 und 500, bis man sich schließlich wieder auf 300 Mitglieder geeinigt hat. Auch die Bestimmungen unter b und c des § 91 unterlagen wiederholten Änderungen, bis sie die jetzige Fassung erhalten haben. § 92 lehnt sich im großen und ganzen an das alte Betriebsrätegesetz an. In Absatz 4 ist aber noch eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Absatz 4 muß nun folgendermaßen lauten:

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe von erheblicher Bedeutung, so ist die Betriebsbilanz im Falle des § 54 Satz 2 und 3 dem gemeinsamen Ausschuß vorzulegen. Besteht kein gemeinsamer Ausschuß, so sind dem Betriebsrat in jedem einzelnen Betrieb nur die Bilanzen vorzulegen und zu erläutern, die sich auf diesen Betrieb beziehen.

Ich glaube, § 92 muß nach dieser Richtung hin noch geändert werden.

§ 93 betrifft das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht. Gegenstand des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte sind Änderungen des Betriebsumfanges, des Betriebszweckes oder der Betriebsanlagen, die eine wesentliche Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer zur Folge haben können. Wenn also mit den Änderungen des Betriebsumfangs usw. eine wesentliche Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer verbunden ist, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Betriebsrat hievon rechtzeitig zu unterrichten und ihm Auskunft über Umfang und Auswirkung der geplanten Maßnahmen zu erteilen. Der Betriebsrat kann Einwendungen erheben. Er kann dies auch tun, wenn er etwa selbst von solchen Absichten erfährt, ohne vom Arbeitgeber verständigt worden zu sein. Der Betriebsrat kann auch von sich aus die Initiative ergreifen und dem Arbeitgeber aus eigener Erkenntnis heraus Vorschläge unterbreiten.

Soweit handelt es sich also um eine rein beratende Tätigkeit des Betriebsrats und um Verständigungs-verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Führen diese zu keiner Einigung, so kann der Betriebsrat nach § 94 das Vermittlungsverfahren beim Staatsministerium für Wirtschaft beantragen. Dieses bestellt im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium und nach Anhören der beiden Parteien eine geeignete Person als Vermittler. Dieser Vermittler versucht, in mündlichen Verhandlungen zunächst die beiden Parteien zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet eine Schiedsstelle. Diese Schiedsstelle kann der

(Treffbach [CSU])

Betriebsrat anrufen, wenn er es in geheimer Abstimmung mit zwei Drittel Mehrheit beschließt. Die Schiedsstelle hat je zwei vom Arbeitgeber und vom Betriebsrat benannte Beisitzer. Vorsitzender der Schiedsstelle ist der Vermittler. Außerdem gehören der Schiedsstelle noch zwei unparteiische Sachverständige an. Diese werden nach Übereinkunft zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bestellt. Kommt eine Einigung über sie nicht zustande, so bestellt sie der Vorsitzende; sie können dann aus den gleichen Gründen wie Richter abgelehnt werden.

Die Einwendungen des Betriebsrats gelten als zurückgewiesen — und das ist sehr wichtig —, wenn und soweit ihnen die Schiedsstelle nicht mit den Stimmen des Vorsitzenden und beider unparteiischen Sachverständigen beitrifft. Für die Entscheidung gibt das Gesetz folgende drei Normen:

- a) Die Maßnahmen gemäß § 93 Absatz 1 oder 3 dürfen nicht gegen die Gesetze verstoßen,
- b) sie müssen volkswirtschaftlich gerechtfertigt sein,
- c) das Interesse an der Erhaltung und Rentabilität des im Betrieb eingesetzten Vermögens muß angemessen berücksichtigt werden.

Der Schiedsspruch ist rechtskräftig.

Es gibt kein Gesetz noch auch Entwürfe, die das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates so wie hier auf einer vernünftigen Grundlage bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet haben.

(Sehr richtig!)

Damit dürfte eine Lösung gefunden worden sein, die einerseits dem Betriebsrat mit den Mitteln des Rechts und nach allgemein verbindlichen Rechtsnormen zu seinem Recht verhilft, andererseits aber auch den Arbeitgeber gegen Mißgriffe jeder Art sichert. Hiervor schützen ihn zwei Schiedsinstanzen, davon die zweite mit drei unparteiischen wirtschaftlichen Sachverständigen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß bei der Formulierung der Bestimmungen über die Schiedsinstanzen Herr Kollege Bezold Otto dem Sozialpolitischen Ausschuß wertvolle Unterstützung angedeihen ließ; diese Formulierungen haben sogar dem gestrengen Auge des Rechts- und Verfassungsausschusses standgehalten.

Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht — und das ist auch sehr wichtig — gilt jedoch nicht für Betriebe aller Größen, wie man vielfach meint, sondern gemäß § 91 nur für Betriebe von erheblicher Bedeutung. In diesen Betrieben kann der Betriebsrat gemäß § 92 die Vorlage der jährlichen Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung verlangen. Hierzu kommt nach § 102 die Vorschrift, daß in Betrieben, für die ein Aufsichtsrat besteht, zwei Mitglieder des Betriebsrates nach dessen geheimer Wahl im Aufsichtsrat Sitz und Stimme haben, wenn der Aufsichtsrat mehr als drei Mitglieder zählt; bis zu drei Aufsichtsräten ist ein Betriebsratsmitglied zu entsenden. Auch das alte Betriebsratsgesetz hatte zwei Aufsichtsräte vorgesehen. Von Wichtigkeit ist, daß die Entsendung von zwei Betriebsräten in den Aufsichtsrat auf die Betriebsmitglieder beschränkt bleibt, betriebsfremde Einflüsse also im Aufsichtsrat, was immer wieder befürchtet wird, nicht mitwirken.

Hauptabschnitt C enthält die besonderen Bestimmungen für Betriebsräte in Verwaltungen und Betrieben des Staates, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der der Aufsicht des Staates unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Abschnitt I regelt die allgemeinen Rechte und Pflichten des Betriebsrats für Arbeiter und Angestellte. — Der Vertreter des Finanzministeriums richtete den dringenden Wunsch an den Sozialpolitischen Ausschuß, daß bei Einstellungen gemäß § 64 und bei Versetzungen, Umgruppierungen und sonstigen wichtigen Veränderungen in der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung von Arbeitern und Angestellten gemäß § 66 nicht das Arbeitsgericht, sondern gemäß § 114 die vorgesezte Behörde nach nochmaliger Anhörung des Betriebsrats zu entscheiden habe. Der Sozialpolitische Ausschuß trug diesem Wunsch Rechnung, indem er § 106 folgendermaßen faßte:

Soweit in den §§ 107 bis 117 nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 1 bis 48, 57 bis 63 und 67 bis 90

— ursprünglich 57 bis 90 —

auch für Betriebsräte in Verwaltungen usw. Anwendung.

Dabei wurde aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Der § 66, der von den Versetzungen, Umgruppierungen usw. spricht, sollte wohl erfaßt werden, aber die Arbeitsgerichte sollten ausgeschaltet werden, entscheiden sollte vielmehr gemäß § 114 die vorgesezte Behörde. Diese hat auch bei Versetzungen usw. zu entscheiden. Um dem Rechnung zu tragen, wurde — das muß nachgeholt werden — bei § 107 eine entsprechende Bestimmung angefügt, so daß die Fassung in § 106: „§§ 67 bis 90“ bleiben kann.

Abschnitt II regelt die Mitwirkung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten der Beamten. Hier ist den besonderen Verhältnissen der Beamten Rechnung getragen.

Hauptabschnitt D, beginnend bei § 118, behandelt die Schutz- und Strafbestimmungen. Hier gab es noch Meinungsverschiedenheiten wegen der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Formulierungen bezüglich der Höhe der Strafen. Im Vertrauen auf die Richtigkeit der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgetragenen Gründe willigte jedoch der Sozialpolitische Ausschuß in diese Formulierungen ein. Die Redaktionskommission fügte noch den § 127 ein:

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen erläßt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge mit Zustimmung des Landtags.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte und kann diesen Bericht nicht schließen, ohne eines Mannes zu gedenken, der bei keiner Sitzung des Unterausschusses für Arbeitsrechtsfragen fehlte und einer der eifrigsten Mitarbeiter an diesem Gesetz war, unseres allzu früh dahingeshiedenen Kollegen Dr. L i n n e r t. Was ihn auszeichnete, war sein soziales Gerechtigkeitsgefühl im Verhältnis zu Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das ihn bei den schwierigsten Verhandlungen beseele. Ich weiß mich noch sehr gut der Sitzungen kurz vor seinem Tode zu erinnern, in denen wir um vernünftige und tragbare Formulierungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in den Betrieben von erheblicher

(Trettenbach) (CSU)

Bedeutung stunden- und tagelang rangen und in denen er um einen vernünftigen Ausgleich bemüht war. Wenn dieses Gesetz als Grundlage für ein späteres Bundesgesetz dienen wird, dann ist es mit von dem Geiste eines sozial gerecht denkenden und zur Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer bereiten Dr. Linnert erfüllt.

In diesem Geiste der Verständigung bitte ich das hohe Haus, unter Zurückstellung aller kleinlichen Bedenken gerade in dieser schicksalsschweren Zeit dem Gesetze die Zustimmung zu geben.

(Allgemeiner Beifall.)

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer das Wort zu seinem Bericht über die Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, meinen Bericht kurz zu fassen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß und insbesondere sein Unterausschuß haben sich in vielen Sitzungen mit der Gesetzesvorlage beschäftigt. Sie hatten Veranlassung, in einer Reihe von Fällen Vorschläge zu machen, vor allem um die Gesetzesvorlage mit der Verfassung und mit der übrigen Rechtsordnung in Einklang zu bringen.

Auf die Darstellung der Einzelheiten kann ich deshalb verzichten, weil in der gemeinschaftlichen Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses, die dann stattgefunden hat, in allen Fällen eine Einigung zustande gekommen ist. Die Fassung, die Sie heute vor sich liegen haben, ist das Ergebnis dieser Einigung.

Mehr auszuführen habe ich keine Veranlassung. Die Empfehlung des Herrn Vorsitzenden Trettenbach kann ich daher nur wiederholen.

(Allgemeiner Beifall.)

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage vor, die Beratung jetzt zu unterbrechen, weil der erste Redner, der gemeldet ist, längere Zeit beansprucht. Fortsetzung 15 Uhr.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 11 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 9 Minuten durch den Vizepräsidenten Hagen wieder aufgenommen.

Vizepräsident Hagen: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich möchte im voraus ganz kurz eine formelle Angelegenheit erledigen, nämlich den Antrag der Fraktion der SPD, den Landtagsbeschluß vom 18. Januar 1950 aufzuheben und gleichzeitig die Sitzverteilung in den Ausschüssen gemäß § 7 Satz 2 der Geschäftsordnung neu

festzulegen. Seinerzeit war beschlossen worden, an der jetzt gültigen Verteilung ohne Rücksicht auf etwaige Veränderungen für den Rest der Wahlperiode festzuhalten. Nun wird beantragt, diesen Beschluß aufzuheben, weil sich Veränderungen ergeben haben. Der Ältestenrat war damit einverstanden. — Das Plenum stimmt dem zu; ich stelle das fest. Durch die Annahme des Antrags ergibt sich lediglich bei den 28er Ausschüssen eine Veränderung, und zwar derart, daß die Fraktion der FDP einen Sitz an die SPD abzugeben hat. Die SPD würde dann 9 statt 8, die FDP 1 statt bisher 2 Sitze erhalten.

Das Plenum stimmt dem zu. Ich bitte die Fraktion der SPD, die entsprechenden Abgeordneten benennen zu wollen.

(Abg. Zietzsch: Jawohl!)

Wir fahren dann in der

Beratung des Betriebsrätegesetzes

fort. Ich eröffne die erste Lesung. Als erster Redner hat sich gemeldet der Abgeordnete Trettenbach. Ich erteile ihm das Wort.

Trettenbach (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr **Staatsminister für Wirtschaft** hat in seiner Schlußrede zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums am 5. Dezember 1947 klar und eindrucksvoll die Voraussetzungen dargelegt, unter denen die **Sozialisierung** durchaus verträglich sei mit einer Wirtschaftsordnung, in der **freier Leistungswettbewerb** der Ausgangspunkt der wirtschaftspolitischen Überlegungen ist. Aber jeder Einsichtige wisse, daß der Sozialisierung nach dem heutigen Stand unserer Erkenntnis längst nicht mehr die Bedeutung zukomme, die man ihr früher zugemessen habe. Er sei persönlich der Auffassung, daß dem **Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer**, das in Artikel 175 der bayerischen Verfassung normiert sei, weithin der **Vorrang vor der Sozialisierung** gebühre. Der Staatskapitalismus sei Kapitalismus nur in anderer Form; er sei zwangsläufig der Feind der Selbstbestimmung. Die Vollsozialisierung sei keine Voraussetzung; sie liefere den Arbeiter der Allmacht des Staates aus, die ihn genau so ausbeute wie der Monopolkapitalismus. Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters sei das wirksamste Mittel, um die soziale Frage einer Lösung entgegenzuführen; man sollte alle Anstrengungen machen, um es so bald als möglich zu verwirklichen. Wenn dem Mitbestimmungsrecht eine Mitverantwortung entspreche, würde es auch von jedem fortschrittlichen Unternehmer begrüßt werden; es könnte sich bei vernünftiger Ausgestaltung nur zum Nutzen des Betriebs und damit der Volkswirtschaft auswirken.

Der Herr Wirtschaftsminister hat damit die **unlösbare Verbundenheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik** zum Ausdruck gebracht. In der Tat ist die Lösung wirtschaftspolitischer Fragen nur möglich, wenn sie von einer wahrhaft sozialen Wirtschaftsgestinnung getragen ist. Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen also als ein geschlossenes Ganzes betrachtet werden.

Die Frage des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer hat in der Bevölkerung der deutschen Bundesrepublik und in der öffentlichen Diskussion eine im Vergleich zu anderen politischen Fragen starke Anteilnahme gefunden. So groß aber auf der einen Seite das Interesse an dieser Frage ist, so unklar und verschieden sind

(Treffenhach (CSU))

auf der anderen Seite die Meinungen und Vorstellungen über Begründung, Wesen und Zielsetzung des geforderten Rechts auf Selbstbestimmung. Während ein Teil der Unternehmer befürchtet, daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen der erste Schritt zu einer angestrebten völligen Entrechtung des Unternehmers sei und daß am Ende Enteignung und Vollsozialisierung stünden, setzt ein Teil der Arbeitnehmerschaft seine Hoffnung auf die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts, eine Hoffnung, die, wenn ich übertreiben darf, darin gipfelt, daß am Tage nach der gesetzlichen Festlegung des Mitbestimmungsrechts das goldene Zeitalter für alle angebrochen sei. Jede sachliche Auseinandersetzung mit diesem Problem muß daher mit der Behandlung der **geschichtlichen Entwicklung** beginnen und sich mit den Erfahrungen befassen, die bisher auf dem Gebiete des Betriebsratsrechts gewonnen wurden, um aufzuzeigen, welche Maßnahmen geeignet sind, die noch bestehenden Spannungen zu beseitigen und eine soziale Betriebsgestaltung herbeizuführen.

Der **Grundgedanke aller Sozialpolitik** besteht darin: Nicht um des Einzelnen oder der Teilgruppen und ihres Wohlergehens willen, sondern stets nur um des **Gesamtwohls** willen!

(Zuruf von der CSU: Aber kein Kollektiv!)

Plato sagt: „Wir sehen bei den Einrichtungen unserer Stadt nicht darauf, daß irgendeine Gruppe besonders glücklich sei, sondern daß es die ganze Stadt so sehr als möglich sei.“ — Ihrem innersten Wesen nach ist Sozialpolitik nicht an bestimmte Klassen gebunden. Jedes Glied der sozialen Gemeinschaft kann vielmehr ihr Gegenstand und ihr Ausgangspunkt sein, sobald seine Lage durch sozialpolitische Eingriffe gebessert werden soll. Man kann daher auch Sozialpolitik und Arbeiterinteressenpolitik nicht gleichsetzen. Jede andere soziale Gruppe hat wie die Arbeiterschaft Anrecht auf Sozialpolitik, nicht mehr und nicht weniger. Ich verweise auf die zahlenmäßig fast gleichstarke Gruppe, die von keinem Sozialpolitiker und keinem Staatsmann übersehen werden kann, nämlich die Millionenzahl von Flüchtlingen, Heimkehrern, Rentnern und Kriegsbeschädigten, um nur einige zu nennen.

Das Kernstück der Sozialpolitik bleibt aber immer die **Arbeiterschaft**. Nur weil die Arbeiterschaft ein so großes, lebenswichtiges Glied der modernen Gesellschaft geworden war, weil ihre Lage das Gesamtleben ungünstig zu beeinflussen drohte, mußte die Sorge für sie durch Jahrzehnte hindurch das vordringlichste sozialpolitische Problem werden. Die Entstehung eines breiten, freien, bezahlten Arbeiterstandes ist ein Ergebnis der neuzeitlichen Entwicklung. Keine frühere Epoche kannte den Arbeiterstand als große, geschlossene soziale Gruppe. Das antike Proletariat war wirtschaftlich ein Passivum. Es schuf keine Werte für die Allgemeinheit; es war auch politisch und kulturell passiv. Wenn die Sorge um dieses Problem trotzdem durch Jahrhunderte hindurch den wichtigsten Gegenstand der Regierungstätigkeit auch der besten Kaiser bildete, so nicht, um ein schwaches, erkranktes, aber für das Gemeinschaftsleben unentbehrliches Glied zu stärken und gesund zu machen, sondern um schädliche Wucherungen in ihrer lebensbedrohenden

Ausdehnung abzuschwächen. Auch das Mittelalter kannte keinen freien, bezahlten Arbeiterstand in unserem Sinne, weder auf dem Lande noch in der Stadt, und unter der Herrschaft des handwerklichen Kleinbetriebs gab es ebenfalls keine geschlossene Arbeiterklasse und daher auch keine Arbeiterfrage.

(Abg. Weinzierl Georg: Das ist ein ganz anderes Verhältnis!)

An der Schwelle der Neuzeit war die Bedeutung der Arbeiterschaft ebenfalls noch gering. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert entwickelte sich in Deutschland die **industrielle Arbeiterschaft** zu einer großen, **kompakten sozialen Gruppe**, die nach der Berufs- und Gewerbebeziehung von 1882 4,1 Millionen und nach der von 1925 9,8 Millionen Erwerbstätige umfaßte und heute mit ihren Angehörigen zum zahlenmäßig größten Bestandteil unseres Volkes gehört, also stärker ist als irgendeine andere wirtschaftlich-soziale Gruppe. Die Arbeiterschaft ist denn also tatsächlich ein so wichtiges Glied der modernen sozialen Gemeinschaft geworden, daß ihre Lage für die Gesamtlage von entscheidender Bedeutung sein muß, daß erhebliche Störungen nicht hingenommen werden können, sondern sozialpolitisches Eingreifen auslösen müssen.

Solche Störungen sind denn auch nicht ausgeblieben. Sie konnten im Laufe eines Jahrhunderts auch nicht ausbleiben. Sie hängen zusammen mit der industriellen und technischen Entwicklung der letzten 100 Jahre, auf die ich im einzelnen nicht einzugehen brauche. Sie brachten eine seelische und materielle Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsvertragsrechts. Wenn dadurch in der Arbeitnehmerschaft ein Glied der sozialen Gemeinschaft in seiner Entwicklung zurückblieb und unverkennbare Symptome einer schweren Erkrankung zeigte, so gab es nur **drei Möglichkeiten**: Übergreifen von dem erkrankten Glied auf den Gesamtorganismus, Preisgabe des erkrankten Gliedes oder endlich Versuche zu seiner Heilung.

Die erste Möglichkeit schien seinerzeit sehr nahe gerückt. England mußte in den Jahren 1820 bis 1830 eine Autorität ersten Ranges wie Wellington aufbieten, um Staat und Gesellschaft in dem drohenden Bürgerkrieg zu behaupten.

Die zweite Möglichkeit einer Preisgabe mußte zum Zusammenbruch führen. Denn der Arbeiterstand ist heute im Gegensatz zum antiken Proletariat ein lebenswichtiges Hauptorgan der modernen Gemeinschaft, bei dessen Fehlen diese nicht weiter existieren könnte.

(Sehr richtig! links.)

So blieb also nur der dritte Weg, der Versuch der Heilung des erkrankten Gliedes durch Sozialpolitik. Ich möchte nicht auf die geschichtlichen Anfänge und die Entwicklung der sozialpolitischen Maßnahmen und Gesetze eingehen, die im Verlauf von 100 Jahren zum Schutz des Arbeiterstandes getroffen wurden. Ich darf aber hinweisen auf das im Jahre 1802 in **England**, der Geburtsstätte der modernen Industrie, wo sich die damit verbundenen Schäden am ehesten zeigten, erlassene erste moderne Arbeiterschutzesgesetz bis zu dem im Jahre 1901 erlassenen Fabrik- und Werkstättengesetz, das im allgemeinen noch heute die Grundlage des englischen Arbeiterschutzes bildet, mag seitdem auch manches Neue hinzugekommen sein. In **Deutschland**, das in seiner

(Trefftenbach) [CSU]

wirtschaftlichen Entwicklung ein bis zwei Menschenalter zurückblieb, wurde das erste Arbeiterschutzesetz am 6. April 1839 durch das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken geschaffen, das in der Hauptsache die Beschäftigung der Kinder unter 16 Jahren regelte und den Schutz nicht bloß auf die Baumwollindustrie beschränkte, sondern ganz allgemein alle Fabriken und die Berg- und Hüttenwerke einbezog. Es folgten dann bis zur Neuzeit weitere Gesetze zum Schutz der Frauen und Kinder, dann auch der allgemeine Arbeiterschutz auch der erwachsenen männlichen Arbeiter. Die Regelung der Arbeitszeit, der Nacht- und Sonntagsruhe, der Arbeitsurlaub, der Achtstundentag, die Einführung der Sozialversicherung mit all ihren Zweigen, das Recht der Koalitionsfreiheit, der starke Halt, den die Interessen der Arbeiter bei den Gewerkschaften fanden, die kollektive tarifliche Ordnung, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Rechtsschutz und das Schlichtungswesen, vielfach eine ausgebaut betriebliche Sozialpolitik, schließlich ein durch das Betriebsrätegesetz von 1920 fundiertes Mitwirkungsrecht der Belegschaft stellten Erfolge dar, die die Arbeiterbewegung im Laufe von 100 Jahren errungen hatte. Und dennoch der Ruf: Für die künftige Betriebsverfassung das Recht der Mitbestimmung im Betriebe!

Die Forderung nach einem Mitbestimmungsrecht muß also tiefere Ursachen haben. Der Arbeiter betrachtet die Wirtschaft als eine fremde Sache, weil er selbst aus deren Lebens- und Willenszentrum gedrängt worden ist. Wenn er sie als seine eigene Sache ansehen soll, muß er erst selbst wieder zum **mitvollendenden Wirtschaftssubjekt** werden. Das Leben von Zehntausenden von Menschen findet in der monotonen Arbeit nicht mehr die Sinnerfüllung des Daseins; sie empfinden eine Entleerung ihres Lebens. Die wahren Werte des Lebens werden außerhalb der Arbeitszeit gesucht und in vielen Fällen in Surrogaten und äußeren Reizen gefunden. Es sind nur ganz wenige, die noch die seelische Kraft aufbringen, sich nach Feierabend weiter zu bilden, sich mit höheren, geistigen Dingen zu beschäftigen.

(Abg. Dr. Hoegner: Das war früher anders!)

Papst **Pius XII.** sagte treffend:

„Wir sehen die zahllose Menge derer, die keinen Sinn mehr aufbringen für die wahren und hohen Werte des Geistes, kein Verständnis und keine Sehnsucht mehr nach einer echten Freiheit. Bedenkenlos verschreiben sie sich jedem, der auf irgendeinem Weg Brot und Ruhe verspricht.“

Das ist die **geistige Verfassung des modernen Industrieproletariats**. Der Rektor der katholischen Universität in Mailand, **Pater Gemelli**, hat in einem amerikanischen Betrieb, der nicht nur nach der technischen Seite, sondern auch nach der sanitären und sozialen Seite hin auf das modernste eingerichtet war, mit Dachgärten, Sportplätzen, Schwimmbad, Speise- und Unterhaltungsräumen, Werkfriedlungen und Werkkindergärten einen Fragebogen herumgereicht, der unter anderem die Frage enthielt: Arbeiten Sie gerne in diesem Betrieb? Von den 5040 Arbeitern des Betriebes haben nur 707 die Frage bejaht, 3154 haben in mehr oder minder starken Worten ihren Widerwillen gegen die Arbeit in diesem Betrieb bekundet. Das sagt und zeigt,

wie die moderne Industriearbeit durch die **Herabwürdigung des Menschen zur Maschine** auch bei besten Arbeitsbedingungen den arbeitenden Menschen unbefriedigt läßt. „Mit der Lohntüte allein“, heißt es in einem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Herbst 1947, „kann die soziale Frage nicht gelöst werden“. Der Mensch ist im Betrieb kein seelenloser Produktionsfaktor, sondern ein Wesen, das seine Aufgaben nicht nur mechanisch erfüllt, vielmehr bei dieser Erfüllung von seiner seelischen Reaktion auf die Betriebsatmosphäre abhängig ist. Millionen von Arbeitsstunden, das heißt von menschlicher Arbeitsleistung, gehen nur dadurch verloren, daß die Leistungsfreude und die Leistungsfähigkeit des Arbeiters im Betriebe sinkt, weil sie bei ihrer Arbeit falsch eingesetzt sind oder falsch eingesetzt werden. Wenn man die fast überorgfältigen Methoden unserer Ingenieure ansieht, aus den Maschinen durch sorgfältige Wartung und Pflege auch die leztmögliche Leistung herauszuholen, so muß man sich fragen, ob die bisherigen Methoden der Betriebsgestaltung im Hinblick auf den arbeitenden Menschen gleichen Schritt halten.

In einem vor einiger Zeit an prominenter Stelle in „Reader's Digest“ vom Mai 1947 erschienenen Artikel heißt es bei der Beschreibung des 30jährigen Arbeitsfriedens in einem großen Werk der Ölbranche:

„Wie ist das überhaupt alles gekommen? Kein Unternehmer kann sich lange halten, der für die Leute kein Verständnis hat und so nicht mit ihnen auszukommen weiß. Arbeiter sind keine Maschinen, keine Ware, die man so billig wie möglich kaufen kann. Sie sind Menschen und müssen als solche geachtet werden. Gleichgültig, wie bewandert ein Chef in der Behandlung des Öls sein mag, wenn er in menschlicher Beziehung nicht bewandert ist, kann er sich in seiner Stellung nicht behaupten.“

Bedenkt man daher, daß eine falsche Behandlung des arbeitenden Menschen sich nicht nur auf die wirtschaftliche Produktivität des Betriebes, sondern auch auf die Seelenlage des Arbeiters, seine Befriedigung und sein Lebensglück sowie das seiner Familie, letztlich aber auch auf das politische Leben des Volkes auswirkt, so tritt die Bedeutung einer sozialen Betriebsgestaltung, die Mithieranziehung des Arbeiters zur Sorge um den Betrieb, zur Übertragung von Mitverantwortung in die Reihe der Spitzenprobleme der Gegenwart. Es ist ja schließlich der **Sinn des Mitbestimmungsrechts**, den Arbeiter, der die **Last der Arbeit** mittragen muß, auch die **Verantwortung** mittragen zu lassen. Es widerspricht der Würde des arbeitenden Menschen, von ihm nur seine Arbeitsleistung zu fordern, ihn aber als denkenden Menschen nicht an der Verantwortung teilnehmen zu lassen. Diese Mitverantwortung wird der Arbeiter aber nur dann tragen, wenn er nicht immer nur Objekt der wirtschaftlichen Maßnahmen bleiben muß, sondern als Subjekt in das wirtschaftliche Geschehen eingeschaltet wird.

Damit stehen wir vor der Frage des Mitbestimmungsrechts. Die ersten Ansätze eines solchen gehen auf ein Minderheitsvotum zurück, das bereits 1848 im Frankfurter Parlament die Errichtung von Fabrikausschüssen vorgeschlagen hatte. Aber erst die Gewerbeordnung von 1891 nahm diese Anregung auf und stellte den Unternehmern die Schaffung von Arbeiterausschü-

(Treppenbach [CSU])

fen anheim, deren einziges festes Recht allerdings nur ihr Anspruch sein sollte, vor Erlaß einer neuen Arbeitsordnung gutachtlich — nicht etwa mitbeschließend — gehört zu werden. Als obligatorische Einrichtung wurden Arbeiterausschüsse zuerst für den Bergbau im Jahre 1905 geschaffen. Das Hilfsdienstgesetz von 1916 sah dann die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in allen Hilfsdienstbetrieben über 50 Arbeitnehmer vor und die Verordnung vom 23. Dezember 1918 machte die Ausschüsse für alle Betriebe mit wenigstens 20 Arbeitnehmern obligatorisch.

In Artikel 165 der Reichsverfassung wurden den Arbeitern und Angestellten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Form der Betriebsräte zugesichert. Die Betriebsräte selbst sind durch Gesetz vom 4. Februar 1920 eingerichtet worden. Dieses Gesetz hat die gesetzliche Grundlage für ein weitgehendes Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer bei der Sozialverwaltung der Betriebe gebracht. Ihre Befugnisse sind gegenüber den kümmerlichen Rechten der Arbeiterausschüsse wesentlich erweitert worden. Eine Regelung des Mitbestimmungsrechts auf überbetrieblicher Ebene ist trotz des Artikels 165 über bescheidene Ansätze nicht hinausgekommen. Darüber wird, wie Herr Kollege Hagen heute früh ausgeführt hat, im Augenblick zwischen den Spitzenorganisationen in Maria-Laach verhandelt, also über das Mitbestimmungsrecht auf überbetrieblicher Ebene, nicht über ein Betriebsrätegesetz, wie wir es in Bayern wollen. Das ist ein Unterschied. Es ist ein Irrtum, wenn das in den Vordergrund geschoben wird, um so das bayerische Betriebsrätegesetz verzögern zu können. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Vorsitzende der deutschen Arbeitgeberverbände sich mit dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes herumschlägt, ob zum Beispiel nach § 57 des Betriebsrätegesetzes der Arbeitgeber die Errichtung eines Betriebsrats in seinem Betrieb verhindern darf. Die Herren haben dort bestimmt etwas anderes zu tun.

Für die Zeit von 1933 bis 1945 sei nur die Feststellung getroffen, daß aus den Betriebsräten ein „Vertrauensrat“ wurde, der dem „Führer des Betriebs“ beratend zur Seite steht. Das „Führerprinzip“ schloß natürlich eine Mitbestimmung der „Gefolgschaft“ aus. Dem steht die Entwicklung der übrigen Welt entgegen, wo in dieser Zeit allerdings aus der Zwangslage des Krieges heraus, den Arbeitnehmern in vielen Ländern weitergehende Rechte eingeräumt wurden.

Die Entwicklung nach 1945 dürfte noch zu sehr in Erinnerung sein, als daß sie hier ausführlich geschildert werden müßte. Es sei nur erwähnt, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 22 diese Frage offen läßt, die Länderverfassungen der amerikanischen und französischen Zone entsprechende Bestimmungen enthalten, die durch besondere Gesetze konkretisiert werden müssen. Derartige Gesetze haben erlassen Hessen mit dem Betriebsrätegesetz vom 26. Mai 1948, Nordwürttemberg-Baden mit dem Gesetz Nr. 726 — beide Gesetze gehen weit über das bayerische Betriebsrätegesetz hinaus —, Südbaden mit dem Betriebsrätegesetz und dem Gesetz über die Errichtung von wirtschaftlichen Sachkommissionen. In neuerer Zeit sind Betriebsrätegesetze meines Wissens auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein erlassen worden,

wobei der bayerische Entwurf weitgehend die Grundlage bildete.

Neben den Gewerkschaften, die die Forderung nach dem Recht der Mitbestimmung erhoben haben, haben sich neuerdings auch die christlichen Kirchen beider Konfessionen öffentlich zum Mitbestimmungsrecht bekannt. Hier sind es vor allem die Beschlüsse des Bochumer Katholikentags, die ja bekannt sind. Im Zusammenhang damit steht eine von Kardinal Frings, Köln, herausgegebene und von Pater Welty redigierte Schrift „Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft“, in der ebenfalls das Mitbestimmungsrecht gefordert wird. Es seien hier auch die Worte erwähnt, die der Kölner Kardinal Frings bei einer Ansprache an seine Gläubigen richtete:

„Was fordert heute der christlich-katholische Arbeiter? Ich sage, er fordert den freien, entproletarisierten, für Alter und Krisenzeit gesicherten Arbeiter, der einen gerechten Lohn gemäß seinen Familienverhältnissen empfängt, der die Möglichkeit hat, ein wenigstens bescheidenes Eigentum, vor allem ein eigenes Heim zu erwerben, der sowohl in seinem Betrieb wie in der Gesamtwirtschaft so viel Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht besitzt, daß er diesen Betrieb und die Wirtschaft auch als seinen Lebensraum empfinden kann. Dieses große Ziel verwirklichen zu können, bedarf es der Koalitionsfreiheit in der Gewerkschaft, deren Aufgabe es ist, die berechtigten Forderungen des Arbeiters zu vertreten.“

Die evangelischen Landeskirchen haben sich ebenfalls auf verschiedenen Tagungen wie in Hermannsburg und Königswinter in ähnlichem Sinne entschieden. Als Dritter im Bunde gesellen sich zu den Gewerkschaften und Kirchen maßgebliche Vertreter des Managements, allerdings weniger in Deutschland und Europa als vielmehr in Amerika.

Man mag darüber streiten, ob die Bochumer Forderungen solche des Naturrechts sind. Entscheidend bleibt die Tatsache, daß das Problem der neu zu schaffenden Bindung des Arbeitnehmers an den Betrieb seit Bochum einen neuen Auftrieb erhalten hat und daß, seitdem dieses Problem in die öffentliche Diskussion getreten ist, die Frage der Mitbestimmung nicht mehr von der Tagesordnung der geschichtlichen Entwicklung abgeseht werden kann.

(Abg. Hagen Lorenz: Sehr richtig!)

Wie ist nun den Forderungen des Mitbestimmungsrechts im bayerischen Gesetz Rechnung getragen? Das Mitbestimmungsrecht gliedert sich in die Mitbestimmung in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Das Mitbestimmungsrecht in personellen Fragen bezieht sich auf Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen, Berufsausbildung, die Gestaltung privater Arbeitsverträge und die Regelung aller aus diesen Fragen entstehenden Beschwerden, ferner auf die Beschäftigung von Körperbehinderten, Frauen und Jugendlichen. Das Mitbestimmungsrecht in sozialen Fragen betrifft die Regelung der Arbeitszeit, Festsetzung des Urlaubsplans, Herausgabe von Arbeitsordnungen, Organisation und Kontrolle des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes, Schaffung und Leitung sozialer Einrichtungen.

(Treffbach [CSU])

Der härteste Widerstand von Unternehmerseite richtete sich naturgemäß gegen die Forderung nach **Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen**. Dieser Widerstand gründet sich, wie ich eingangs schon erwähnt habe, auf die Befürchtung, daß das Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen der erste Schritt zu einer angestrebten **völligen Entrechtung des Arbeitgebers** sei und daß am Ende Enteignung und Vollsozialisierung stünden. Diese Befürchtung ist unbegründet. Die Kriterien der Privatwirtschaft wie Privateigentum, Vertragsfreiheit, Rentabilität, Wettbewerb und Unternehmerinitiative werden auch weiterhin das Gesicht unserer Wirtschaft im wesentlichen bestimmen; sie werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Die bestehenden Über- und Unterordnungsverhältnisse erfordern auch künftig Beachtung. Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer kann sich, wie dies in § 93 ausdrücklich zum Ausdruck kommt, nur auf solche Fragen beziehen, die für die Existenz der Arbeitnehmerschaft eines Betriebes Bedeutung haben können. Größe und Rechtsform der Betriebe, Betriebsart, Kapitalstruktur und Standort sind dabei in § 91 berücksichtigt. Die Erledigung laufender und üblicher Geschäftsvorgänge soll nicht Gegenstand des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrates sein, sondern muß auch künftig der Unternehmensleitung überlassen bleiben, wie es in den §§ 50 und 51 auch vorgesehen ist. Über das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in wirtschaftlichen Fragen, soweit es sich um die den üblichen Geschäftsbetrieb überschreitenden Vorgänge handelt, darf ich mich auf meine Ausführungen in meinem Bericht von heute vormittag beziehen, um mich nicht wiederholen zu müssen.

Meine Damen und Herren! In gemeinsamer zweieinhalbjähriger Zusammenarbeit aller Parteien im Unterausschuß für Arbeitsrecht, dann in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, dann im Sozialpolitischen Ausschuß, im Rechts- und Verfassungsausschuß, zuletzt in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse — und hier einstimmig — ist es über alle parteipolitischen Schranken hinweg mit Geduld und allseitigem guten Willen gelungen, ein Gesetzgebungswerk zu schaffen, das den Forderungen des Mitbestimmungsrechts in einer vernünftigen und vorbildlichen Weise gerecht wird.

Es liegen darüber Äußerungen aus Kreisen der Wissenschaft und von neutralen Volkswirtschaftlern vor. So hat eine Konferenz der Arbeitgeber in der „Vereinigung für christliche Sozialpraxis in Arbeit und Wirtschaft“ am 14. April beschlossen, den Entwurf des bayerischen Betriebsrätegesetzes als Grundlage für weitere Verhandlungen in der sogenannten „Mainzer Kommission“ zu nehmen, die auf Grund des Bochumer Katholikentages zur Bearbeitung des Mitbestimmungsrechts eingesetzt ist.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Ein ähnlicher Beschluß wurde vor einigen Wochen von der gleichen Vereinigung in München gefaßt.

Aber, meine Damen und Herren, das beste Gesetz erfüllt seinen Zweck nicht, wenn es bei der praktischen Handhabung seitens der Unternehmer und der Betriebsräte nicht von demselben **guten Willen zur Zusammenarbeit und zur Verständigung** erfüllt ist, wie er dem

Gesetzgeber bei der Schaffung dieses Gesetzes vor-schwebte und wie er ihn auch in die Tat umsetzte.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

An der Lösung dieses Problems sind Unternehmer, Betriebsleiter und Betriebsräte in gleicher Weise interessiert und beteiligt. Arbeitsmedizin, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre und Sozialrecht müssen das erforderliche Rüstzeug bereitstellen. Es ist unmöglich, für jeden einzelnen Betrieb ein Schema zu geben. Jeder Betrieb hat seine besondere Tradition, seine besondere Atmosphäre. Aus den Erfahrungen, die in vielen Betrieben gesammelt werden, können aber Anhaltspunkte gegeben werden. Darüber hinaus muß das Problem mit allen wissenschaftlichen Methoden erforscht und vertieft werden. Den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bietet sich hier ein gemeinsames, dankbares Feld für die Bildung von Arbeits- und Forschungsgemeinschaften.

Nun gestatten Sie mir noch ein letztes Wort, das für die **Beziehungen zwischen den Unternehmern und den Betriebsräten** von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Ein Grundsatz, der sich von jeher bewährt hat, lautet: Man nütze jede Gelegenheit, miteinander zu reden und Kontakt zu halten. Jeder Mensch, der mir mit seinen Sorgen und Wünschen begegnet, ist ein „Du“; er darf nur nie ein „Es“, ein stummes Objekt werden. Wenn im betrieblichen Leben auf der einen Seite der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ und auf der anderen Seite der „Klassenkampfstandpunkt“ abgebaut wird — beides bedeutet nur, daß man nicht miteinander reden will —, und wenn beide Teile mit gutem Willen miteinander reden, dann findet man immer eine angemessene Lösung, und darauf kommt es allein an.

(Beifall bei der SPD und CSU.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Die **Entwicklung des Arbeitsrechts** ist in ihrer hundertjährigen Geschichte immer wieder durch Kriege, Diktatur und andere Rückschläge gehemmt worden. Nach dem ersten Weltkrieg hat man das Recht der Arbeitnehmer im Betrieb durch das Betriebsrätegesetz am 4. Februar 1920 festgelegt; es ist durch den Nationalsozialismus 1933 außer Kraft gesetzt worden. Ich möchte heute nicht die Unzulänglichkeiten im gesamten Arbeits- und Betriebsräterecht während der Nazizeit in irgend einer Weise ansprechen, sondern mich nur mit dem befassen, was seit 1945 war und ist.

Als die deutsche Wirtschaft nach der Befreiung wieder anzulaufen begann, hielt es selbst der **Kontrollrat** für notwendig, ein Schutzgesetz für den arbeitenden Menschen zu schaffen, nachdem ja durch die Auflösung des Reichs alle Reichsgesetze, und ein solches war auch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, außer Kraft gesetzt waren. Es wurde das Kontrollratsgesetz Nr. 22 erlassen. Wohl niemand hier im Hause, der sich näher mit dieser Gesetzesmaterie zu befassen hat, dürfte behaupten, daß das Kontrollratsgesetz gut und erschöpfend war. Es war eben nur ein Rahmengesetz, und dieses Rahmengesetz hat zu Unzulänglichkeiten geführt, die ich noch kurz streifen werde.

(Hagen Lorenz [SPD])

Am 2. Dezember 1946 trat unsere neue **bayerische Verfassung** in Kraft. Sie beinhaltet auch das Recht der Arbeitnehmer. Dort heißt es in Artikel 3:

Bayern ist ein Rechts-, Kultur-, und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.

Was soll gerade dieser letzte Satz zum Ausdruck bringen? Daß die volkswirtschaftlichen Belange das Vorrrecht vor allen privaten Interessen und auch vor dem privaten Profit haben.

(Abg. Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

Der Artikel 166 der Verfassung sagt ausdrücklich:

Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstands und steht unter dem besonderen Schutz des Staates.

Im Artikel 167 heißt es:

Die menschliche Arbeitskraft ist als wertvollstes wirtschaftliches Gut eines Volkes gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige gesundheitliche Schädigungen geschützt.

Insbesondere aber, meine Damen und Herren, garantiert der **Artikel 175** der Verfassung das **Recht der Arbeitnehmer** auf ihren **Schutz** und ihre **Mitbestimmung im Betrieb**. Diese Vorschrift bildet gewissermaßen die Grundlage dafür, daß eine Betriebsverfassung geschaffen werden muß. In dieser Betriebsverfassung soll festgelegt werden, daß es in der Wirtschaft zwei Faktoren gibt: den **Faktor Arbeitgeber** und den **Faktor Arbeitnehmer**. Ich gehe hundertprozentig mit dem Kollegen Trettenbach einig, der sagt, daß der Arbeitnehmer in Zukunft nicht mehr Objekt, sondern Subjekt in der Wirtschaft sein muß.

Wenn wir also ein Betriebsrätegesetz ausarbeiten, erfüllen wir nur die Verfassung.

(Sehr richtig! links.)

Ich werde das Gefühl nicht los, daß sich auch einige Mitglieder dieses hohen Hauses nicht voll bewußt waren, daß wir als gesetzgebende Körperschaft die **Pflicht** haben, die Verfassung auch für den gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten zu erfüllen. Ich möchte mich nicht wieder eines Verstoßes wie heute früh schuldig machen und mir nicht wieder einen Ordnungsruf zuziehen, aber ich möchte es nahezu als eine Verhinderung eines Betriebsrätegesetzes bezeichnen, wenn man jetzt nach zweieinhalbjähriger Arbeit des Sozialpolitischen und zuletzt auch des Rechts- und Verfassungsausschusses eine weitere Verschleppung versucht. Ich habe heute früh schon ausgeführt und wiederhole es noch einmal: ich erblicke in dem Versuch, dem Plenum eine ganze Anzahl von **Abänderungsanträgen** vorzulegen, um damit eine nochmalige Ausschußberatung zu erzwingen, obwohl der Herr Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses bei jeder Bestimmung fragte, ob Einmütigkeit bestehe, ob Abänderungsanträge gestellt werden wollen usw.,

(Abg. Trettenbach: Sehr richtig!)

die Absicht, das Gesetz zu Fall zu bringen. In den Ausschußberatungen wurden alle Gegenätze bereinigt, und die Schlußabstimmung hat eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß mit einer einzigen Ausnahme alle Aus-

schußmitglieder für den Gesetzentwurf sind, wie er vom Sozialpolitischen Ausschuß erarbeitet worden war.

(Abg. Dr. Hoegner: Hört! Hört!)

Weil aber dem so ist und weil bei den Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses sowohl wie des von ihm eingesetzten Arbeitsausschusses nicht nur die Ausschußmitglieder mitgearbeitet haben, sondern auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu den Beratungen hinzugezogen wurden, um, wie der Herr Vorsitzende betont hat, spätere Störungen und Gegenätze zu vermeiden — und ich darf feststellen, daß die beiderseitigen Organisationen in vielen, vielen Sitzungen beratend mitgewirkt haben —

(Abg. Trettenbach: In 19 Sitzungen!)

berührt es mich um so eigentümlicher, daß vorgestern und gestern plötzlich ein **Dreigestirn** im Landtagsrestaurant erschien, das versuchte, einzelne Abgeordnete zu beeinflussen, die Beratung des Gesetzes müßte zum mindesten vertagt, wenn nicht das Gesetz überhaupt abgelehnt werden.

(Abg. Trettenbach: Sehr richtig! — Abg. Rübler: Was war das für ein Dreigestirn?)

Dieses Dreigestirn steht nicht etwa den Arbeitnehmerorganisationen nahe, sondern der anderen Seite.

(Abg. Dr. Hoegner: Die erwarten sich von Bonn etwas Schlechteres für die Arbeitnehmer!)

Ich darf hier vielleicht einen kurzen Abstecher machen. Sie alle erinnern sich wohl noch daran: Als wir feinerzeit das Urlaubsgesetz berieten, stand die Jugend, weil sie glaubte, sie müsse sich für den 24tägigen Jugendurlaub einsetzen, mit Plakaten am Aufgang zum Landtagsgebäude. Von verschiedenen Seiten dieses Hauses ist damals erklärt worden, das sei der Druck der Straße, diesem Druck der Straße beugen wir uns nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber doch ein kleiner Unterschied!)

Ist es nicht ebenso der **Druck der Straße**, meine Damen und Herren, wenn in etwas abgeänderter und verfeinerter Form dieses Dreigestirn den Versuch unternimmt, einzelne Abgeordnete zu beeinflussen?

(Abg. Brunner: Drei Mann sind nicht der Druck der Straße; damals sind Tausende draußen gestanden! — Zuruf von der SPD: Diese drei Mann können mehr Gewicht haben als tausend!)

Erlassen Sie es mir, die Namen zu nennen! Mir kommt es nur auf die Feststellung an, daß der Versuch gemacht wird, einzelne Abgeordnete zu beeinflussen, während doch die Abgeordneten nach der Verfassung nur ihrem Gewissen verantwortlich sein sollen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! — Abg. Krenpl: Wir wissen von gar nichts; ich habe mit keinem gesprochen. — Abg. Rübler: Niemand weiß davon etwas!)

Ich schicke voraus, meine Damen und Herren: Dieser Gesetzentwurf stellt wie so viele andere einen **Kompromiß** dar, muß einen Kompromiß darstellen, weil keiner der beiden Sozialpartner, die ja auch im Landtag vertreten sind, voll zu dem gekommen ist, was er wollte. Wenn überhaupt etwas geschaffen werden sollte, mußte ein

(Hagen Lorenz [SPD])

Kompromiß geschlossen werden. Jeder der Partner mußte in diesem oder jenem Punkt nachgeben. Und so entstand in nahezu einmütiger Abstimmung der dem hohen Haus vorgelegte Entwurf.

Man versucht nun heute mit dem Hinweis darauf, daß baldigst ein **Bundes-Betriebsrätegesetz** kommen würde, die Annahme dieses Gesetzesentwurfs als illusorisch hinzustellen oder sie vielleicht gar zu verhindern. Wie liegen denn nun die Dinge? Wer in diesen 2½ Jahren im Sozialpolitischen Ausschuß mitgearbeitet hat, hat gesehen, daß sich dann, wenn man in die Gesetzesmaterie hineinsteigt, ungeheure Widerstände auf-türmen.

(Abg. Trettenbach: Sehr richtig!)

Wir sind oft in einer Sitzung nicht mit einem Paragraphen fertig geworden. Und glauben Sie, meine Damen und Herren, daß es im Bundestag, wo der Einfluß der Schwerindustrie von Nordrhein-Westfalen noch stärker sein wird, leichter sein wird, ein Gesetz zu schaffen, als bei uns in Bayern? Ich behaupte: Nein! Ich glaube, das Bundes-Betriebsrätegesetz wird noch lange Zeit auf sich warten lassen. Wer nun den Fehler begehen und sagen wollte, weil in absehbarer Zeit ein Bundes-Betriebsrätegesetz kommt, wollen wir noch mit dem unzulänglichen Kontrollratsgesetz Nr. 22 weiterarbeiten, dem müßte ich erwidern, er hat kein Interesse an einer Betriebsverfassung, die die beiderseitigen Rechte festlegt.

Eine andere Version behauptet, ein bayerisches Betriebsrätegesetz sei nicht mehr notwendig, weil gegenwärtig die beiden Sozialpartner in Fortsetzung der **Gespräche von Hattenheim** verhandeln. Ich habe an verschiedenen dieser Gespräche teilgenommen und muß sagen, es ist eine Irreführung, die Gespräche von Hattenheim mit dem, was wir hier schaffen wollen, auf eine Linie bringen zu wollen. Was wird denn in Hattenheim besprochen? In Hattenheim wird nach dem Gesetzesentwurf, den der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes ausgearbeitet hat und der beim Bundesarbeitsministerium eingereicht wird, ein Gesetz zur **Neuordnung der Wirtschaft** beraten, das heißt also, es wird eine Gesetzesvorlage geschaffen für die wirtschaftlichen Belange und für die Arbeit der beiden Sozialpartner **auf überbetrieblicher Ebene**. Und was machen wir hier, meine Damen und Herren? Kümmeren wir uns um die gesamte Bundeswirtschaft oder auch nur um die Wirtschaft in Bayern? — Nein. Wir wollen in diesem Gesetz nur die Betriebsverfassung festlegen und weiter nichts. Deshalb ist es falsch, wenn man diese Version in die breiten Massen des Volkes hineinlanciert. Es ist erst recht falsch, mit diesem Argument Landtagsabgeordnete in irgendeiner Art und Weise zu beeinflussen. Das überbetriebliche Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft ist eine Tatsache, über die wir heute wahrscheinlich nicht mehr hinwegkommen werden. Sehr mit Recht hat meiner Meinung nach der Herr Ministerpräsident heute betont, man müsse sich mit Dingen, die man nicht mehr ändern kann, abfinden. Und ich sage: Damit müssen sich auch die Herrschaften abfinden, die bisher glaubten und auch heute noch glauben, die allein Bestimmenden im Betrieb zu sein. Die **Arbeit** hat nach unserer Verfassung das **Primat**. Nicht der Verdienst

und nicht die Rentabilität, die auch sein muß und die von uns nicht bestritten wird, das Ergebnis für die Volksgemeinschaft hat den Vorrang, und deshalb in der Wirtschaft auch das Verlangen nach einem überbetrieblichen Mitbestimmungsrecht.

Ich habe vorhin bereits auf das Kontrollratsgesetz Nr. 22 hingewiesen, das vollkommen unzulänglich ist. Auch sozial verständige Unternehmer konnten es bei der Unzulänglichkeit dieses Kontrollratsgesetzes Nr. 22 nicht verhindern, daß in vielen Fällen Arbeitsgerichtsklagen entstanden. Ich behaupte: Wenn wir jetzt ein Betriebsrätegesetz schaffen, dann kann ein Großteil von Arbeitsgerichtsklagen auf Grund der klaren Gesetzeslage vermieden werden.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Abg. Brunner: Gott erhalte Ihren Glauben!)

Schon aus diesem Grunde ist es meiner Auffassung nach für uns eine Notwendigkeit, ein Betriebsrätegesetz zu schaffen, das das betriebliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt.

Nun finden sich ganz naturgemäß viele Interessenten, die glauben, sie müßten ihr Wort zum Betriebsrätegesetz sagen. Das soll niemand verweigert werden. Dazu hat jeder Staatsbürger das Recht, dazu hat erst recht der Abgeordnete nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich so zu äußern, wie er glaubt, daß es am besten ist. Aber wenn eine Meinung an uns herangetragen wird, dann sollte sie mit dem Zeitgeist einigermaßen übereinstimmen. Mir wurde heute vormittag der Auszug eines Schreibens zur Kenntnisnahme überreicht, in dem es heißt:

„Wie wir hören, soll dieser Entwurf bereits am 4. Juli im Plenum behandelt werden.

1. Wir sind der Meinung, daß es überhaupt nicht mehr notwendig ist, jetzt noch ein eigenes bayerisches BRG zu erlassen, nachdem damit zu rechnen ist, daß doch in Kürze ein Bundesbetriebsrätegesetz verabschiedet wird, das dann das bayerische BRG wieder außer Kraft setzen würde.

2. Ganz grundsätzliche Bedenken haben wir dagegen, daß dieses Gesetz die Arbeitnehmer zwingt, Betriebsräte zu errichten.“

(Heiterkeit.)

Diese Auffassung ist mir neu. Ich habe von Anfang an an dem Gesetzesentwurf mitgearbeitet. Aber ich glaube kaum, daß auch nur einer der Kollegen, die in dem Ausschuß mitgearbeitet haben, oder gar einer von unseren Herren Kronjuristen, die den Entwurf nach der rechtlichen Seite hin überprüft haben, zu der Auffassung kommen könnte, durch dieses Gesetz — das bezieht sich auf § 11, Herr Kollege Dr. Vacherbauer — sollte ein Zwang ausgeübt werden. Man sollte also, wenn man schon derartige Eingaben macht, entweder den Gesetzestext genauer lesen oder die Einwendungen überhaupt unterlassen.

Und nun, meine Damen und Herren: Wer hat denn eigentlich ein Betriebsrätegesetz zu fürchten? Diese Frage ist wohl angebracht; nachdem man einen gewissen **Widerstand** gerade von seiten der Arbeitgeber merkt, oder eines Teils der Arbeitgeber — Verzeihung, ich will sie nicht alle zusammen beschuldigen; das wäre zuviel gesagt. Wer also hat ein Betriebsrätegesetz zu

(Hagen Lorenz [SPD])

fürchten? Doch nur der **gesetzesunwillige Arbeitgeber** und auch der **gesetzesunwillige Arbeitnehmer**.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Nur diese haben ein Gesetz zu fürchten, und beide, das darf ich ausdrücklich feststellen, wollen wir durch dieses Gesetz nicht schützen. Im Gegenteil, der Gesetzentwurf legt fest, daß sie dann, wenn sie mit einer bestimmten Absicht umgehen, Betriebsinteressen zu schädigen, in harte Strafe genommen werden. Gerade der Rechts- und Verfassungsausschuß war es, der den Sozialpolitischen Ausschuß veranlaßt hat, dann, wenn etwa der Verrat von Geheimnissen die Interessen des Volkes schädigt, exemplarische Gefängnis-, ja sogar Zuchthausstrafen vorzusehen. Aber lassen Sie mich auch das eine ganz offen aussprechen: Aus jahrzehntelanger Erfahrung weiß ich und könnte in vielen Fällen den Beweis dafür erbringen, daß es nicht in erster Linie die Betriebsräte waren, die Betriebsgeheimnisse verraten haben, sondern vielfach den Unternehmern näherstehende Elemente, die aus schnöder Gewinnucht einen derartigen Verrat begangen haben.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Der Betriebsrat soll, wenn er seiner Pflicht nicht nachkommt, unter keinen Umständen geschützt werden. Ich möchte sogar sagen: Wenn wir die letztgenannte Kategorie nicht hätten, dann bräuchten wir ein solches Gesetz nicht, dann würden wir wahrscheinlich mit einer ganz einfachen Regelung auskommen; dann könnten wir vielleicht auf eine gesetzliche Festlegung dieses Tatbestandes überhaupt verzichten und es den beiden Sozialpartnern überlassen, Vereinbarungen unter sich zu treffen. Weil dem aber nicht so ist, deshalb bedarf es eines gesetzlichen Schutzes, deshalb muß auch in diesem Punkt die Verfassung voll erfüllt werden.

Und nun, meine Damen und Herren, noch eins! 1945, 1946, 1947 und 1948 hat man ein **Loblied auf die Arbeiterschaft** gesungen. Man hat in diesen kritischen Jahren die Arbeit der Gewerkschaften anerkannt und betont. Haben die Arbeitnehmer damals ihre Treue zum Staat nicht bewiesen, unter Zurückstellung ihrer vitalsten Interessen, wie nicht leicht eine andere Schicht unseres Volkes?

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das wird wohl niemand bestreiten. Und deshalb sollten wir nicht in den Fehler verfallen, jetzt unseren Dank gegen die Arbeiterschaft dadurch abzustatten, daß wir ihr nun überhaupt kein Gesetz oder aber ein Gesetz geben, das nicht ihren berechtigten Interessen entspricht. Wer da meint: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!“, der verkennet die Situation, in der die Arbeiterschaft heute steht, und wenn ich sage: Arbeiterschaft, dann meine ich dabei nicht nur den **Handarbeiter**, sondern auch den **Kopfarbeiter**, also den Angestellten und den Beamten. Wenn man wirklich eine Demokratie aufrichten will, dann sollte man nicht einem großen Teil unseres Volkes und gerade dem Teil, der die Werte erarbeiten muß, ein minderes Recht geben als den anderen Schichten des Volkes, die sich vielleicht aus bestimmten egoistischen Motiven zu jedem Staat bekennen, der ihnen eben gerade Vorteile bringt.

Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Beratung dieses Gesetzes zu beschleunigen ist. Jede Verzögerungstaktik muß hintangestellt werden. Ich hoffe, daß die Mehrheit des Hauses sich dazu bekennt.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort sagen, meine Damen und Herren! Sie haben heute den „Südost-Kurier“ überreicht erhalten. In diesem „Südost-Kurier“ steht in zwei Nummern ein Artikel „Das Betriebsrätegesetz“. Der Verfasser dieses Artikels ist der Herr Kollege Dr. **Lacherbauer**, der bestimmt bei keinem von uns in dem Geruch linksradikaler Tendenzen steht. Er ist ein objektiver Jurist, ein Verfassungsjurist. Wenn dieser Mann den Gesetzentwurf als die Magna Charta des Betriebes bezeichnet, dann, meine Damen und Herren, sollten wir alle unsere Bedenken zurückstellen und in einer möglichst großen, geschlossenen Front dieses Gesetz beschließen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt Herr Abgeordneter **Kerner**.

Kerner (FFG): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf auf Beilage 3889 trägt die Unterschriften von Mitgliedern aller Fraktionen dieses Hauses, und wenn wir uns die Unterschriften näher ansehen, so finden wir gleichzeitig, daß es sich nicht nur um Unterschriften aus verschiedenen Fraktionen, sondern auch um Unterschriften aus verschiedenen Interessentengruppen handelt. Diese Tatsache ist meines Erachtens ein Beweis dafür, daß es in den langen Vorbesprechungen gelungen ist, eine Grundlage zu finden, auf der sich eine **Verständigung über die Parteien hinweg** schaffen ließ, auf der eine **Einigung zwischen den beiden großen Sozialpartnern** möglich war. Selbstverständlich kann aber ein Entwurf, der praktisch von Mitgliedern aller Fraktionen und der verschiedenen Sozialgruppen ausgearbeitet wurde, nichts anderes sein und nichts anderes darstellen, als einen **Kompromiß**, wie er in der Demokratie bei einem solchen Gesetzgebungswerk immer gefunden werden muß. Wir haben im Sozialpolitischen Ausschuß diesen Kompromiß gefunden und wir glaubten und hofften, es werde sich heute im Plenum eine Mehrheit finden, die sich zu dem Gesetzentwurf bekennt.

Um so erstaunter aber war ich, als wir kurz vor Beratung dieses Entwurfs eine ganze Reihe von Einwänden und Abänderungsanträgen vorgelegt bekamen. Es handelt sich dabei zunächst um Einwände, die von außen her kommen, von den verschiedensten Arbeitgeberverbänden. Es wurde schon gesagt, daß Arbeitnehmer wie Arbeitgeber am Entwurf mitgearbeitet haben. Selbstverständlich konnte aber nicht jede einzelne Organisation zu den Sitzungen geladen und gehört werden, sondern es konnte sich nur um die Dachorganisation der Arbeitgeberverbände handeln, genau so, wie auf Seiten der Arbeitnehmerschaft ebenfalls nur die Dachorganisation, nämlich die Gewerkschaften im ganzen, gehört wurde.

Zu den **Abänderungsanträgen**, die aus den Reihen des Hauses kommen, möchte ich folgendes sagen: Es ist selbstverständlich das Recht jedes einzelnen Abgeordneten, zu jeder Zeit einen entsprechenden Antrag zu stellen. Aber der Herr Kollege Hagen hat schon heute

(Kerner [FSG])

morgen mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Anträge praktisch nicht nur einmal, sondern schon mehrmals besprochen worden sind. Ich glaube kaum — und ich bin überzeugt, die Herren Antragsteller selbst werden mir recht geben müssen —, daß sich noch viel Neues finden lassen wird, was man für oder gegen die Anträge sagen könnte; denn alles das ist schon in den verschiedenen Ausschußsitzungen vorgebracht worden. Ich gebe zu, auch ich und meine Fraktionskollegen im Ausschuß hätten gerne diese oder jene Änderung am Gesetzentwurf gesehen, wir haben auch verschiedene Wünsche gehabt, sind aber damit im Ausschuß nicht immer durchgedrungen. Aber wir haben alle diese Wünsche und Bedenken zurückgestellt und gedenken nicht, sie heute wieder vorzubringen. Wir haben es deshalb nicht vor, weil wir wollen, daß endlich der Artikel 175 der Verfassung verwirklicht und dieses Gesetzeswerk nach der langen, mühevollen Kleinarbeit endlich zu einem Abschluß gebracht wird. Ich sagte schon, die Abänderungsanträge sind meines Erachtens bereits besprochen. Wenn wir heute dazu Stellung nehmen, so heißt das nichts anderes, als das wiederholen, was in dem umfangreichen Ausschußprotokoll bereits niedergelegt ist. Ich möchte dazu nicht beitragen, sondern nur kurz auf einige dieser Einwendungen und Bemerkungen hinweisen.

Auch Sie werden gleich mir im Laufe der letzten Tage die verschiedensten Zuschriften erhalten haben. An diesen Schreiben fällt uns Verschiedenes auf, was hier kurz erwähnt werden muß. Wenn beispielsweise in einer Zuschrift, die mir hier vorliegt, die Meinung ausgesprochen ist, es sei überhaupt nicht mehr notwendig, ein eigenes bayerisches Betriebsrätegesetz zu schaffen, so kann ich den Wunsch, der da zum Ausdruck kommt, durchaus verstehen. Ich kann mich aber dieser Meinung nicht anschließen, sondern stehe auf genau demselben Standpunkt, den der Herr Ministerpräsident selbst hier an diesem Platz heute morgen in klaren Worten zum Ausdruck gebracht hat.

Es wundert mich, daß der Antrag, der im Ausschuß wohl einer der umstrittensten war und uns in zwei vollen Sitzungen beschäftigt hat, heute von der Freien Demokratischen Partei gestellt wird, nämlich der **Antrag auf Änderung des § 2**. Es handelt sich um die beiden Wörtchen „und Beamte“. Wir haben diese Worte in der Vorlage gehabt, haben sie herausgenommen und wieder hineingenommen. Jetzt sollen sie wieder herauskommen. Ich hätte eigentlich erwartet, daß dieser Antrag vom Kollegen Donsberger eingebracht würde. Anscheinend hat sich aber Herr Kollege Donsberger inzwischen doch auf einen anderen Standpunkt gestellt.

Umsomehr wundert es mich, daß heute dieser Antrag von der Freien Demokratischen Partei gestellt wird. Ich darf dazu kurz folgendes sagen: Wenn wir die **Beamten** aus dem Betriebsrätegesetz herausnehmen würden, müßten wir ganz folgerichtig ein eigenes Beamtenbetriebsrätegesetz schaffen. Es müßten also zwei Gesetze geschaffen werden. Ich gebe zu, daß sich verschiedene Belange der Beamten nicht mit denen der Arbeiter und Angestellten gleichstellen lassen. Aber das Beamtenrechtsgesetz bleibt ja, und das Beamtenrecht selbst wird

durch dieses Betriebsrätegesetz in keiner Weise berührt. Mit der Schaffung eines eigenen Gesetzes für die Beamten würden wir also nichts anderes tun, als einen künstlichen Klassenunterschied schaffen. Ich kenne Beamte genug, die selbst auf keine andere Stufe gestellt werden wollen und für sich kein eigenes Gesetz wünschen.

Ein weiterer von den heiß umstrittenen Punkten dieses Gesetzes ist das **Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen**. Ich bin der Auffassung, daß man darüber gar nicht mehr diskutieren sollte. Wenn ich richtig verstehe, kommt das doch bereits in der Verfassung zum Ausdruck, und es ist doch ganz undenkbar, daß wir heute im Plenum etwas anderes beschließen, als was in der Verfassung steht.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht eine Zuschrift zu erwähnen, in der uns ein Fall geschildert wird, wie er vorkommen könnte. Es heißt hier: Es könnte sein, daß eine chemische Fabrik beabsichtigt, einen geeigneten, tüchtigen Fachmann, also eine Fachkraft einzustellen. Nun ist der Fachmann, der eingestellt werden soll, nicht gewerkschaftlich organisiert. Der Betriebsrat würde von seiner Gewerkschaft einen Wink bekommen und gegen die Einstellung dieses Facharbeiters stimmen. Es heißt bei diesem Fall, der uns so schön geschildert wird, dann wörtlich: „Das Unternehmen kann dadurch“ — daß nämlich der Betriebsrat die Einstellung nicht genehmigt — „die beabsichtigten betriebswichtigen Arbeiten nicht aufnehmen und wird unter Umständen Not leiden.“ Ja, meine Damen und Herren, wenn wir die Betriebsräte für solche Dummköpfe ansehau, dann halte ich es für richtiger, wir schaffen überhaupt kein Betriebsrätegesetz. Wenn wir den Betriebsrat als Gegner oder Feind des Betriebs bezeichnen, dann weiß ich nicht mehr, was ich eigentlich denken soll. Ich möchte den Betriebsrat kennen, der seinen Betrieb absichtlich schädigt. Er würde ja nicht nur seinen Betrieb schädigen, er würde sich selbst schädigen, er würde seine Existenz vernichten und wäre damit praktisch sein eigener Totengräber. Für so dumm halte ich einen Betriebsrat nun wirklich nicht. Ich glaube, daß dieses Beispiel sehr hinkt und bei der Beurteilung dieser Frage nicht ausschlaggebend sein kann.

Es wird Klage über den **Einfluß der Gewerkschaften** geführt. Die Gewerkschaft ist nun einmal die Organisation der Arbeitnehmer. Es ist das Recht jedes einzelnen Arbeitnehmers, sich in besonderen Fällen und in besonderen Fragen an seine Organisation zu wenden. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen: Auch der Arbeitgeber ist ja organisiert. Auch er kann die Hilfe seiner Organisation, des Arbeitgeberverbandes, in Anspruch nehmen, wenn er es für notwendig erachtet. Die Teilnahme der Arbeitgeberorganisation an den Versammlungen und all den Dingen ist ja im Gesetz bereits festgelegt. Sie ist also durch das Gesetz möglich. Ich halte es nicht für richtig, wenn man auf der einen Seite über den Einfluß der Gewerkschaft spricht, auf der anderen Seite aber gleichzeitig die Einflußnahme der Arbeitgeberorganisation aufrechterhalten will. Ich stehe schon auf dem Standpunkt, man muß gleiches Recht für beide Teile schaffen. Und das ist im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall.

Was die einzelnen Abänderungsanträge anlangt, darf ich nur ganz kurz auf den § 13 hinweisen. Der An-

(Kerner [FVG])

trag des Kollegen Donsberger zu § 13 will meines Erachtens nichts anderes als die **Gruppenwahl**. Die ist aber in dem von uns vorgelegten Entwurf bereits garantiert. Ich sehe also nicht ein, warum es anders gemacht werden soll.

(Zuruf des Abg. Donsberger.)

Außerdem soll nach dem Antrag § 13 Absatz 3 lauten:

Es muß jede dieser Gruppen entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein.

Ich glaube, eine solche **Mußbestimmung** kann nicht aufgenommen werden. Denn wir haben später die Bestimmung: Jede Gruppe kann auch Angehörige einer anderen Gruppe als ihren Vertreter in den Betriebsrat wählen. Wir müssen es meines Erachtens schon den wahlberechtigten Arbeitnehmern im Betrieb überlassen, wen sie wählen wollen, einen Arbeiter, einen Angestellten oder Beamten. Diese Möglichkeit wäre dann nicht gegeben; eine Mußvorschrift kann daher nach meiner Auffassung, wie schon erwähnt, nicht durchgeführt werden.

Zu dem Antrag des Kollegen Dr. Kroth möchte ich ganz kurz folgendes sagen: Wenn ich den Antrag richtig verstehe, so will er eigentlich nichts anderes, als der **Betriebsversammlung** eine größere Bedeutung zu messen. Eine solche Meinung ist mir persönlich durchaus sympathisch, und ich finde dies auch durchaus demokratisch. Wenn also die Möglichkeit zum Einbau einer solchen Bestimmung noch besteht, würde ich im großen und ganzen diesem Antrag nicht ablehnend gegenüberstehen.

Schließlich darf ich noch auf eine Bemerkung aufmerksam machen, die auch in einer dieser Zuschriften zu lesen ist. Es heißt dort unter anderem wörtlich, daß es sich hier — also bei dem Entwurf des Betriebsrätegesetzes — um Bestrebungen handelt, die, wenn sie nicht unmittelbar aus dem Osten stammen, doch in den Osten führen können. Das ist meines Erachtens ein sehr starkes Wort. Ich möchte keinen der Damen und Herren, die an diesem Entwurf mitgearbeitet haben, irgendwelcher Beziehungen zum Osten bezichtigen. Für meine Person muß ich mich dagegen ganz entschieden verwahren. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß wir endlich einmal mit solch billigen Redensarten Schluß machen, alles, was einem nicht paßt, entweder als faschistisch oder aus dem Osten kommend zu bezeichnen. Solch billige Redensarten führen meines Erachtens nicht weiter.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten, dem Entwurf, so wie er vom Sozialpolitischen Ausschuß und vom Rechts- und Verfassungsausschuß heute vorgelegt wird, die Zustimmung nicht zu versagen.

(Beifall bei der SPD und FVG.)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bezold das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich darf mit der Erklärung beginnen: Auch die Fraktion der FDP ist der Meinung, das **Betriebsrätegesetz** solle als **bayerisches Gesetz auf bayerischem**

Boden beraten und geschaffen werden, obgleich die Dinge durchaus nicht so einfach und so eindeutig liegen, wie es der Herr Kollege Hagen hier dargestellt hat. Es ist immerhin so, daß die Fragen, die im Betriebsrätegesetz austauschen, formal und auch materiell zu engst verbunden sind mit den Fragen des Mitbestimmungsrechts, daß sie aber auch — und das ist merkwürdigerweise bis jetzt noch von keinem Redner auch nur angedeutet worden — meiner Meinung nach zu engst verbunden sind mit den Fragen der **Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung**. Nachdem man zu der Auffassung gekommen ist, daß gerade dieser letztere Feind, der am meisten an unserem Volksmarkt frißt, daß gerade die Arbeitslosigkeit nur auf der **Ebene des Bundes**, also auf einer möglichst großen Wirtschaftsebene bekämpft werden kann, läge es an sich nahe, auch Fragen, die so — fast möchte ich sagen — weltbewegend sind und nicht nur den Bund, sondern heute die ganze europäische zivilisierte Welt bewegen und sich darüber hinaus in die Weiten anderer Kulturen erstrecken, auf einer möglichst großen Ebene zu besprechen.

Aber es ist vielleicht doch so, daß es gerade im Hinblick auf die kommenden Wahlen besser ist, es wird hier in Bayern Farbe bekannt und eine Sache zu Ende beraten, die ja, wie das ganz richtig und vor allem so außerordentlich energisch von Herrn Dr. Hoegner unterstrichen worden ist, letzten Endes nur die Ausführung der Vorschriften unserer Verfassung bedeutet. Ich kann allerdings nicht mit dem Herrn Kollegen Hagen einig gehen, der heute nachmittag zwar mit etwas diplomatischen Ausdrücken, aber immerhin noch mit fühlbaren Superlativen sich wieder auf den Standpunkt gestellt hat, daß mein Antrag auf Vertagung und der Antrag der CSU heute morgen, nach der Berichterstattung diese Flut von Zusatz- und Abänderungsanträgen — eine Flut, die übrigens immer höher wird, denn es vergeht kaum eine halbe Stunde, in der nicht ein neues Papier mit neuen Anträgen den Abgeordneten in die Hände gedrückt wird — zur Erledigung der sich daraus nun einmal notwendig ergebenden Beratungen an die Ausschüsse zurückzuleiten, eine Verschleppung bedeute.

Meine Herren, wir werden die Gelegenheit haben, festzustellen, was schneller geht; ob es schneller geht, wenn hier jeder Abänderungsantrag begründet, diskutiert, beraten und beschlossen wird, oder ob es schneller gehen würde — zu dieser Erkenntnis werden Sie am Ende kommen —, wenn das in den Ausschüssen oder nach einigen Tagen Ruhe und nach einer Vorbereitung vielleicht auch interfraktioneller Art vor sich geht. Diese interfraktionelle Vorbereitung wäre an sich gar nicht ausgeschlossen gewesen. Denn trotz der unerhörten Erregung, die sich schon jetzt ab und zu in die Materie eingeschlichen hat, scheint es doch so zu sein, daß gerade in den Grundzügen, die offensichtlich den Männern der Linken besonders am Herzen liegen, wesentliche Übereinstimmung auch mit den übrigen Parteien vorhanden ist.

Ich muß mich weiter verwahren gegen den Vortrag eines Standpunktes, als könnte die Arbeit im Ausschuß und eine Zustimmung oder Ablehnung im Ausschuß ein wesentliches Gewicht für die Beratungen vor diesem Gremium hier haben, das nach unserer Verfassung allein und autonom berechtigt ist, Gesetze zu schaffen, und das an die Erkenntnisse der Ausschüsse nicht im geringsten gebunden ist. Es kann durchaus sein, daß in

(Bezold Otto [FDP])

einem Ausschuß ein Mann sitzt, der mit der Materie vielleicht nicht so vertraut ist, als er sein sollte, und daß er eine Meinung abgibt, die dann korrigiert werden muß. Wir wissen auch — ich nehme das für mich jedenfalls in Anspruch —, daß es durchaus möglich ist, daß jemand, wenn sich Besprechungen monatelang hinziehen, seine ursprüngliche Auffassung vor seinem Gewissen und auf Grund seiner Erkenntnis korrigieren muß, vielleicht sogar unter dem Einfluß eines so bösen „Dreigestirns“, wie es der Herr Kollege Hagen erwähnt hat und dem er anscheinend kapitalistische Tendenzen in die Schuhe schieben will. Da habe ich mich nun wirklich ganz erheblich gewundert. Ich frage Sie eines: Bei welchem größeren Problem, das hier behandelt worden ist, ist der einzelne Abgeordnete nicht mit Stellungnahmen, Broschüren und Anträgen von draußen im Lande bedient worden? Ich erinnere Sie nur an den Sylvensteinspeicher. Ich frage Sie, Herr Kollege Hagen, was Sie dagegen haben wollen. Für mich war die Auffassung von der Arbeit des Abgeordneten schon immer die, er sollte an die Dinge nicht von vornherein mit einem starren Schädel herangehen und nicht der Meinung sein, daß er, weil er Abgeordneter ist, auch weit über das Maß eines natürlichen Menschen hinaus Erkenntnisse mit dem Löffel gefressen hat, sondern daß er sich wie ein Seismograph durch die Stimmungen, Meinungen und den Willen seiner Wähler und des gesamten Volkes beeinflussen zu lassen und sie nach Prüfung auch hier vorzutragen und zur Quelle seiner Erkenntnis zu machen hat. So kann es durchaus sein, daß er sich im Ausschuß vielleicht anders verhalten hat, als er dann gezwungen ist, sich hier zu verhalten. Was mich selbst betrifft, möchte ich nur eines erklären: Ich war beim Betriebsrätegesetz nur insoweit zugezogen, als es sich um rein formale Gesetzgebungsfragen und Fragen der Diktion gehandelt hat. Ich habe immer erklärt, daß damit keine Festlegung zu den Grundprinzipien erfolgt sei. Aber selbst wenn ich diese Erklärung nicht abgegeben hätte, würde ich mir ebenso wie wohl jeder andere Abgeordnete auch das Recht nehmen, zu den Dingen so zu sprechen, wie sie sich mir in diesem Augenblick darstellen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Kollegen Trettenbach wiederholen und mich über die Entstehungsgeschichte und die Notwendigkeit eines Betriebsrätegesetzes, über die Notwendigkeit verbreiten, die soziale Frage als die erste Frage zu sehen. Wir waren alle — auch die FDP, die sich sonst gegen diese Verfassung erheblich gewehrt hat — mit dem Satz der Verfassung einverstanden, daß der kommende bayerische Staat ein Sozialstaat sein soll. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Kollegen Trettenbach nur insofern unterstreichen, als ich Sie sich zu erinnern bitte, daß auch der Nationalsozialismus diesem Gedanken nachging —, auch er in der Erkenntnis, daß das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Mechanisierung und die Verfassung gelitten hat und teilweise sogar verschwunden ist, ebenso wie das mittelalterliche Verhältnis des Menschen zur Arbeit und zur höheren Idee der Arbeit. Er hat es versucht durch alles das, was mit der DAF zusammenhing und was sich dann so schön „Kraft durch Freude“ benannt hat. Er hat es versucht auf der Ebene der Gemeinsamkeit, auf

der Ebene der Verfassung, und ich muß sagen: Diese Dinge schrecken mich außerordentlich. Vielleicht ist der Zwiespalt, der zwischen unserer und Ihrer Auffassung, meine Herren von der Linken, besteht, der, daß wir das Verhältnis der Freiheit des Einzelmenschen zum Staat und zum Mitmenschen, daß wir die Freiheit des Menschen überhaupt nicht gerne gebunden sehen an Gemeinschaften, an Träger von Interessen, Träger von Rechten oder was nun Gemeinschaften sein mögen.

Wir wissen natürlich, daß solche Gemeinschaften notwendig sind. Ich möchte jetzt nicht etwa eine Verbindung damit herstellen. Aber die Vergangenheit hat uns immerhin gezeigt, wie gefährlich diese Gemeinschaften werden können. Sie haben nämlich, Herr Kollege Hagen, eines an sich: daß sie überpersönliche Gebilde sind, von denen keiner weiß, wie sie morgen besetzt sein werden. Wenn wir der Lehre der Geschichte glauben, besteht die Gefahr, daß sich in solchen Gemeinschaften aus irgendwelchen Urgesetzen heraus nur zu leicht der Radikalere durchzusetzen vermag

(Sehr gut! bei der CSU)

und dem anderen die Zügel aus der Hand nimmt.

(Abg. Dr. Hille: Aber der Nihilismus ist noch viel gefährlicher!)

— Das ist selbstverständlich, Herr Kollege Hille. Aber ich fürchte dennoch, Sie schneiden und schneiden heute Zügel, die Ihnen eines Tages jemand aus der Hand nehmen wird, und Sie werden dann mit leeren Händen auf einem Karren sitzen, der unter Umständen in eine Richtung fährt, die Ihnen so wenig gefallen wird als uns.

(Sehr gut! rechts. — Zuruf des Abgeordneten Dr. Hille.)

— Herr Kollege Hille, wir sind nicht in Amerika, und es ist nun einmal eine Erfahrung, die jeder an seinem eigenen Leibe gemacht hat, daß der Radikalismus sich um so schwerer durchsetzt, je reicher ein Land ist und je leichter es seine Einwohner ernähren kann.

(Abg. Helmerich: Sehr wahr!)

Wir leben aber leider Gottes in einem Lande, das nicht nur naturgemäß arm ist, sondern das noch dazu einen Krieg verloren hat und heute auf einem noch schwankenden und zitternden Boden steht.

(Abg. Hagen Lorenz: Kollege Bezold, Sie können ja den Radikalismus verhindern, wenn Sie auch dem Arbeiter sein Recht geben.)

— Das soll er haben, Herr Kollege Hagen; das haben wir immer unterstrichen. Das ist ja der Sinn des Sozialstaates. Es ist nur die Frage, ob er es als einzelner erkämpfen und haben soll, oder als Angehöriger so beschriebener Gemeinschaften.

(Widerspruch bei der SPD.)

Da gehen unsere Ansichten auseinander.

(Weitere Zurufe.)

— Wenn Sie mit Ihren Einwendungen und Zwischenrufen fertig sind, darf ich vielleicht fortfahren. An diesem Gesetz gefällt mir weiter nicht, daß es durch die Hereinnahme der Beamten eine Ungerechtigkeit enthält. Der Herr Kollege Hagen hat in seiner Rede gefragt, wer denn vor diesem Betriebsrätegesetz Angst habe. Nach alledem, was ich von den Leuten, mit denen ich sprach, ge-

(Bezold Otto [FDP])

hört und erfahren habe, kann ich diese Frage nicht dahin beantworten, daß etwa die Beamenschaft vor diesem Betriebsrätegesetz Angst habe.

(Abg. Hagen Lorenz: Habe ich nicht behauptet!)

— Nein, nein, Sie haben gefragt. Ich darf aber wohl behaupten, obgleich ich damit eigentlich etwas pro domo spreche, weil ich ja Beamter bin, daß die Beamten außerordentlich erstaunt sind über die Tatsache, daß man sie zwar in das Betriebsrätegesetz hineingeworfen hat, andererseits aber veräußert, ihnen auch alle jene Rechte zu geben, die das Arbeitsrecht als solches vorsteht, wenn man sie schon vom Gebiet des Beamtenrechts in das Gebiet des Arbeitsrechts hinübernimmt, um nicht zu sagen hinüberreißt.

(Abg. Hagen Lorenz: Stimmt ja gar nicht, Herr Kollege!)

— Sie sagen, das stimme nicht! Es wird niemand einem Arbeitnehmer, der einen Privatvertrag geschlossen hat, verübeln oder gar verbieten, daß er die letzte Waffe, nämlich den Streik gebraucht, um einen bestimmten Vorteil durchzusetzen. Es tut mir außerordentlich leid, daß ich mich mit meinen Ausführungen in Widerspruch setze zu den Ausführungen unseres sehr verehrten Herrn Ministerpräsidenten, die zu lesen ich in den Protokollen Gelegenheit hatte, aber wir sind alle der Meinung: Das Verhältnis des Beamten zu seinem Arbeitgeber, dem Staat, ist derart gestaltet, daß ein Streik nicht möglich sein soll. Das Beamtenverhältnis ist derart, daß die Belange des Beamten zwar im Disziplinarverfahren und in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten gewahrt werden können, daß sie aber nicht vor den Arbeitsgerichten erstritten werden können.

Ich sehe eine ungerechte Differenz: Auf der einen Seite wird der Beamte in dieses Gesetz hineingeworfen, auf der anderen Seite wird ihm aber das Recht nicht gegeben, das für die anderen Menschen, die diesem Gesetz unterliegen, gilt.

Ich möchte noch etwas deutlicher werden. Wenn ich mir nämlich den § 107 ansehe und die Liste betrachte, die in diesem Paragraphen aufgeführt ist — der Betriebsrat hat für vorbildliche Pflichterfüllung im Dienste zu sorgen, auf die Wahrung des Arbeitsfriedens bedacht zu sein, die Ausbildung des Nachwuchses herbeizuführen, bei Erlaß von Vorschriften über den Dienstbetrieb, bei Einteilung des Urlaubs der Arbeitnehmer mitzuwirken, vor der Entscheidung über Unterstützungen gutachtlich gehört zu werden —, wenn ich weiter lese „der Betriebsrat führt seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit den tariflich zuständigen Gewerkschaften und den Beamtenorganisationen durch“, so muß ich sagen, daß mir das als ein Speisezetteltitel erscheint, der manchmal verzweifelt an das anklingt, was man früher „Volksgemeinschaft“ und dergleichen genannt hat.

(Abg. Gräßler: Sie waren noch kein Betriebsrat, Herr Kollege!)

— Ich war noch kein Betriebsrat und werde bestimmt auch keiner werden.

(Lebhafter Widerspruch. — Abg. Gräßler: Schädel!)

— Um Ihren Zwischenruf zu parieren: ich glaube, bei der Weise, wie die Wahlen vor sich gehen, werden überhaupt recht wenige Beamte Betriebsräte werden und die Beamten werden in den Betriebsräten sehr wenig zu sagen haben. Dafür hat nach § 117 der Betriebsrat das Recht, sich vor der Erstellung sowohl von regelmäßigen als auch gelegentlichen dienstlichen Beurteilungen gutachtlich schriftlich zu äußern, welche Äußerungen den Personalakten beizufügen sind. Dazu muß ich Ihnen nun schon sagen: Diese Musik kenne ich, und sie gefällt mir keineswegs.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Denn das ist etwas, was in der Vergangenheit schon so viel Unheil verursacht, viel Falschheit mit sich gebracht und dazu geführt hat, daß aufrechte Menschen, die sich dieser Falschheit nicht bequemem wollten, disqualifiziert wurden. Das hat dazu geführt, daß irgend jemand, der das Unglück hatte, mit dem Qualifizierenden zusammenzurumpeln, wenn ich so sagen darf, oder der aus seiner Stellung heraus etwas Unangenehmes über diesen aussagen mußte, nunmehr disqualifiziert wurde, obwohl der Qualifizierende weit unter ihm stand. Angesichts dieser Möglichkeiten kann ich mich nur wundern, daß solche Vorschriften wieder auftauchen. Ich verstehe es daher durchaus, wenn die gesamte Beamenschaft derartige Vorschriften fürchtet. Ich möchte unterstreichen: sie sind zu fürchten. Sie können zu einer außerordentlichen Gefahr werden. Zugegeben, daß sie das heute nicht sind; vielleicht, daß heute, nachdem die Demokratie doch mit einem gewissen Schwung begonnen hat und sich irgendwelche radikalen Gruppen und Gedankengänge bis jetzt noch nicht haben durchsetzen können, diese Dinge vollständig harmlos erscheinen. Aber, meine Herren, sie werden um so gefährlicher, je mehr sich das politische Bild verdüstert. Sie können zu einem Zwang werden, der sich wahrscheinlich in nichts unterscheiden würde von dem, wie er bereits da war. Es tut mir sehr leid, aber zu einem solchen Zwang biete ich meine Hand nicht und werde sie nicht bieten.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Ich möchte noch einmal an die Frage des Herrn Kollegen Hagen Lorenz anknüpfen: Wer hat eigentlich das Betriebsrätegesetz zu fürchten? Ich will dabei zurückkommen auf ein Beispiel, das uns der letzte Redner hier vorgezert hat: Ein gelernter Facharbeiter soll in einen Betrieb eingestellt werden, aber der Betriebsrat — und das geschieht auf Grund der Vorschrift des § 61 —, überstrahlt vom Willen der Gewerkschaft, sagt nein. Der Herr Kollege hat erklärt: Welcher Betriebsrat wird so dumm sein, das zu tun; er würde sich selbst schaden, und so weiter und so fort. Er hat merkwürdigerweise etwas vergessen, nämlich von der Lage des Betroffenen zu sprechen, der eingestellt werden sollte und der in dem angeführten Beispiel offensichtlich aus rein politischen Gründen abgelehnt wird, weil er vielleicht nicht der Gewerkschaft angehört oder vielleicht irgend einmal etwas gegen die Gewerkschaft gesagt hat, was dieser nicht gefällt.

(Zuruf: Die Beweise haben wir!)

Es ist nicht so, als ob etwa der Arbeitnehmer dieses Gesetz absolut nicht zu fürchten hätte.

(Abg. Hagen Lorenz: Lesen Sie § 60 Absatz 2!)

(Bezold Otto [FDP])

— Ich gebe Ihnen auch da zu, Herr Kollege Hagen: Solange sich die Dinge in einem anständigen demokratischen Rahmen abspielen, wie es heute der Fall zu sein scheint — ich sage Ihnen ganz ehrlich, mir ist bis jetzt noch kein solcher Fall zu Ohren gekommen —, ist alles gut. Die Frage ist: Wo können diese Regelungen hinführen?

Herr Kollege Hagen, ich kann Ihnen verraten, daß nicht nur jene heiligen drei Könige der Arbeitgeber zu mir gekommen sind und mir erklärt haben: Nehmen Sie sich vor dem Gesetz aus den und den Gründen in acht!, sondern daß auch Angehörige der Arbeitnehmerschaft zu mir gekommen sind und erklärt haben: Dieser § 61 wird unter Umständen zu jenem System der schwarzen Listen führen,

(Hört, hört!)

unter dem wir jahrelang gelitten haben und das vielen von uns sehr geschadet hat. Ich will aber gegen den § 61 zunächst noch nichts einwenden. Sie sehen auch aus unseren Berichtigungs- und Änderungsanträgen —

(Abg. Hagen Lorenz: Die Methoden des Reichsverbandes der deutschen Industrie gelten heute nicht mehr!)

— Sie haben da etwas falsch gesagt, Sie hätten nicht sagen dürfen: sie gelten heute nicht mehr, denn sie sind so wenig Prophet wie ich, Sie durften nur sagen: sie gelten heute nicht. Das gebe ich Ihnen zu. Ob sie aber für alle Zeiten nicht mehr gelten, das eben ist eine andere Frage.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz.)

— Es wäre gerade im Interesse der Arbeitnehmer besser gewesen, eine etwas vorsichtigeren Fassung zu wählen, die solche Dinge von vornherein ausschließt. Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, daß der Betriebsrat, wenn jemand eingestellt ist, sich in den Personalakten so eingehend über den betreffenden zu erkundigen und dann noch eine so mächtige Stimme mitzusprechen hat. Herr Kollege Hagen, wir sind bei der Entnazifizierung zu der Auffassung gekommen — und da sind wir uns wohl alle einig —, daß weniger die Vergangenheit zählen soll als das demokratische Verhalten in der Zukunft. Da könnte man doch auch vielleicht hier sagen: Laßt den Mann zunächst einmal herein, und wenn er sich dann wirklich schlecht benimmt, dann sollt ihr eine Handhabe haben, ihn wieder herauszubringen. Aber ich will das, wie gesagt, noch nicht einmal als einen uns besonders bedenklich erscheinenden neuralgischen Punkt betrachten.

Als neuralgische Punkte betrachte ich aber das, was sich in § 93 ff. anbaut. Wir stehen auf dem Standpunkt des Privateigentums, und zwar nicht nur — das habe ich schon öfter auszuführen Gelegenheit gehabt — aus rein materiellen Gründen, sondern vor allem deshalb, weil das Eigentum, um mich da etwas plump auszudrücken, eine gewisse persönliche Note, eine gewisse Sphäre gibt, die man nun einmal braucht, wenn man frei sein soll, wenn man frei und demokratisch denken soll. Ich weiß nun nicht, ob diese Regelung hier nicht doch etwas in die Sphäre und in die Rechte des Privateigentums eingreift. Ich verstehe vollständig, wenn Sie sagen, es soll dem Arbeitgeber nicht möglich sein, etwa

irgend eine Planung vorzunehmen, die ihn zwingt, abzubauen und die Zahl der Arbeitnehmer zu vermindern. Einverstanden! Ich glaube aber, Sie könnten doch mit unserem Änderungsantrag gehen und an Stelle des Wortes „Veränderung“ das Wort „Verminderung“ setzen; denn stellen Sie sich nur einmal vor, Herr Kollege Hagen, was ein findiger Jurist aus dem Wort „Veränderung“ alles machen kann. Veränderung ist nämlich so ziemlich alles, was Neues geschieht.

Im übrigen möchte ich nun zum Schluß kommen, nachdem ich vom Herrn Präsidenten ausdrücklich ange-mahnt wurde, möglichst kurz zu sein. Ich möchte nur noch einmal auf die Beamten-schaft zu sprechen kommen. Die Beamten sind nun einmal recht eigentümliche Leute. Sie sind zugleich die Pade-fel und die Sündenböcke geworden. Diese Kreuzung ist bereits zustande gekommen. Alles, was im Staate geschieht und irgendwie schief gegangen ist, wird den Beamten auf die Schultern geladen. Der Beamte ist aber bei dieser Regelung — das ist sehr delikate — noch etwas geworden, wie mir scheint — und das muß hier gesagt werden —: er ist eine Art Handelsobjekt geworden. Wenn ich im Ausschußbericht lese, daß die Sozialdemokratie, was ihr gutes Recht war, erklärt hat: Ja, wenn der Beamte nicht unter dieses Gesetz fällt, werden wir weitere und größere Forderungen geltend machen; und wenn ich dann die seitenlangen Ausführungen lese, wie man sich bereit gemacht hat, dieses Schlachtopfer zu bringen, und wie man es endgültig abgeschlachtet hat, muß ich schon sagen, für mich als Beamten hat das einen Geschmack, der der Zunge nicht angenehm ist. So hätte es nicht gehen dürfen. Man kann schließlich für jede Ansicht eine Begründung finden, und es ist eine durchaus hörbare Begründung, wenn man sagt: Es ist der Demokratie mehr gedient, wenn man möglichst große Einheiten schafft. Ich für meine Person bin anderer Auffassung. Ich bin der Auffassung, daß es, wenn man schon die Demokratie von unten, von den Gemeinden her aufbauen will, auch bei den Berufen das Natürlichere wäre, die Differenziertheit des Lebens wahren zu lassen und für die verschiedenen Lebensgruppen, vor allem für Lebensgruppen, die so außerordentlich verschieden sind wie der Beamte mit seiner ganzen Lebens- und Pflichten-sphäre und der Arbeitnehmer mit seiner ganzen Lebens- und Pflichten-sphäre, verschiedene Gesetze gemacht hätte.

(Abg. Wimmer: Was ist denn mit den Ange-stellten?)

Ich möchte Sie bitten, vielleicht doch zu erwägen, ob sich nicht in dieser Frage noch ein Kompromiß finden läßt, den Beamten aus dem Gesetz herauszunehmen.

(Beifall bei der FDP und einem Teil der CDU.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Abgeordnete Wolf.

Wolf (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will nicht wiederholen, was über die geschichtliche und rechtliche Entwicklung innerhalb der Arbeitnehmerschaft aller Stände gesagt wurde. Ich will zunächst auf die Beamtenfrage eingehen, die der Herr Kollege Bezold zuletzt angeschnitten hat und die er so weit in den Vordergrund stellte, als hätte der Beamte in dem Betriebsrätegesetz nichts zu suchen, wenn man ihm nicht genau dasselbe Recht wie dem Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft

(Wolf [SPD])

geben wolle. Alle Mitglieder des Arbeitsrechtsausschusses sowie des Sozialpolitischen Ausschusses haben ja wohl mit angehört, mit welcher Energie die Vertreter der einzelnen Verwaltungen — das Finanzministerium, das Justizministerium, das Wirtschaftsministerium und das Arbeitsministerium waren zahlreich vertreten — und ich glaube, auch der Herr Ministerialdirigent Mez alles versucht haben, das Recht der Beamten in dieses neue Betriebsrätegesetz hineinzubringen. Es war nicht leicht. Auch Kollege Donsberger hat mit aller Kraft immer wieder versucht, den Beamten in diesem neuen Gesetz ein bestimmtes gesondertes Recht zu geben, weil damit betont würde, daß nun einmal alle Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ein anderes Recht erhalten müßten als die der Privatwirtschaft. Bei dieser Betonung ist es geblieben. Herr Kollege Bezold, Sie können sicher sein, daß alle die Herren Ministerialdirektoren und -räte und wie sie alle heißen, das Recht ihrer Beamten in den Vordergrund gestellt haben. Auf der anderen Seite habe ich heute verschiedentlich gehört — wenn man still zuhört, hört man immer Murmelei und Zwischenrufe. — es drehe sich darum, daß der Beamte arbeitsrechtlich und geschichtlich nicht das Recht habe, seine Meinung als Arbeitnehmer durch seine Vertretung kundzutun. Wollen wir noch einmal in die Bismarckzeit zurückschreiten, wo man nach einer bestimmten Zeit beim Militär oder sonstwo seine Vorprüfung erhielt und bis zum Lebensende still sein mußte? Das will wohl niemand in diesem Hause. Ich habe den bestimmten Eindruck, daß das, was in Hauptabschnitt C als Recht der Beamten niedergelegt ist, klar und deutlich ist. Es wäre vielleicht richtig und gut, Herr Kollege Trettenbach, wenn gerade von der Sitzung, bei der es sich um den Hauptabschnitt C handelte, die hauptsächlichsten Ausführungen bekanntgegeben würden. Wenn den einzelnen Fraktionsvorsitzenden eine Abschrift hiervon und von den Empfehlungen der Vertreter der einzelnen Ministerien in die Hand gedrückt würde, dann würden solche Unstimmigkeiten vermieden, und der Herr Kollege Bezold hätte bestimmt die Bemerkungen, die er vorhin bezüglich der Beamten gemacht hat, nicht vorgetragen.

(Abg. Bezold Otto: Doch, ich glaube schon.)

— Bitte, lesen Sie das Protokoll durch,

(Abg. Bezold Otto: Ich habe es gelesen.)

dann werden Sie finden, daß ausführlich über das Recht des Beamten gesprochen worden ist und daß den Beamten die gesonderten Rechte zugesprochen worden sind, wobei vor allen Dingen Herr Kollege Hauck dafür eingetreten ist, daß sie nicht nur für die höheren Beamten, sondern auch für die kleineren und hinunter bis in die Gemeindeverwaltungen anerkannt wurden.

(Zuruf des Abg. Donsberger.)

— Mein lieber Josef Donsberger, das Zusprechen ist einmal Dein Steckenpferd, und Du glaubst, dazu nicht einmal die Empfehlungen Deines Ministerpräsidenten entgegennehmen zu sollen. Ich habe gestern schon gesagt, wir beide sind Berufskollegen. Ich glaube, wenn wir wieder einmal Bubenrecht hätten — das ist nun 40 Jahre her —, dann hätten wir mehr Recht herausgenommen, als heute in diesem Gesetz festgelegt wird. Das wirst Du nicht bestreiten können.

(Abg. Donsberger: Kollege Wolf, ich bin Abgeordneter und kein Ministerpräsident!)

— Das hat damit nichts zu tun; Du hast diese Kritik in dieser Form getan. Ich kann mich noch der Zeit entsinnen, da Kollege Hagen damals, als die Verhandlungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes waren, in der fraglichen Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses einige Anträge stellte. Da war es gerade eine andere Seite, die immer sagte: Wir wollen nur Unstimmigkeiten in den Sozialpolitischen Ausschuss hineintragen, um dieses Gesetz nicht zustandekommen zu lassen. Kollege Trettenbach, bitte, der Wahrheit die Ehre! Trotzdem ist nachher von unserer Seite zugestanden worden, daß keine neuen Anträge gestellt werden, wenn das Gesetz in dieser Form zustande kommt, wie es beraten werden sollte. Das haben wir auch gehalten.

(Zuruf.)

Ich komme noch einmal auf diesen Hauptabschnitt C und möchte dem Herrn Kollegen Bezold sagen: Schon gestern war eine große Anzahl Beamter da, und ich sehe auch jetzt wieder Beamte da oben sitzen. Die haben eine ganz andere Meinung als Sie. Wir sind also nicht allein.

(Abg. Bezold Otto: Durchaus möglich!)

Das war auch früher schon so. Es gab die kleinen Stümper und dann ging es hinauf zu den höheren Beamten. Ich kenne verschiedene Auseinandersetzungen zwischen Studienräten und Volksschullehrern. Diese Spannungen werden wir nicht beseitigen können, aber letzten Endes muß doch einmal eine Formel in dem Gesetz gefunden werden.

Es mutet einen manchmal wirklich komisch an. Wir sitzen nun schon bald vier Jahre zusammen und es ist so manche Gesetzesvorlage diskutiert worden. Da hat man immer ein bestimmtes komisches Gefühl: Wenn man der Arbeitnehmerseite ein bestimmtes Recht geben soll, dann ist es gerade so, als sollte das Eigentumsrecht, das heilige Eigentumsrecht der Arbeitgeber angetastet werden; das ist auch heute wieder durchgeklungen. Dabei hat daran noch niemand gedacht. Ich bin davon überzeugt, es gäbe heute überhaupt keine Auseinandersetzung, wenn wir aus diesem alten Betriebsrätegesetz auch noch die Rannvorschriften herausbringen und hinschreiben würden, der Arbeitgeber soll, wenn er einmal gut gelaunt ist, die Arbeitervertreter im Betriebsrat hören. Damit würde heute Einmütigkeit zur Schaffung eines Gesetzes gegeben sein.

(Abg. Bezold Otto: Nein, so weit geht es nicht!)

Aber auf der anderen Seite haben auch die Betriebsräte vom Jahre 1920 bis heute Erfahrungen gesammelt, die letztlich dazu dienen, das Gesetz zu verbessern. Jeder einzelne, der einmal in einem Betrieb tätig war, weiß, daß das Wörtchen „kann“ in dem einen Fall ganz anders ausgelegt wird als in dem anderen. Der Betriebsrat wird wohlweislich dann gehört und man holt ihn sofort heran, wenn es heißt, es müssen in dem Betrieb 20 Mann entlassen werden.

(Sehr richtig! links.)

Dazu nimmt man den Betriebsrat her, dazu soll er seinen breiten Buckel hergeben. Wenn aber einmal der Arbeitgeber sagen muß: Hört einmal, ich brauche 20 Leute; wollen wir uns einmal zusammen an den Tisch setzen und wollen beraten, welche Leute man einstellt; dann heißt es: Das Eigentumsrecht wird ange-

(Wolf [SPD])

taftet, dann heißt es: Wer Geld hat, schafft an. Es gibt auch Momente, wo der nicht anschaafft, der Geld hat. Arbeitsrechtlich ist diese Frage heute noch nicht behandelt worden.

Wenn ich diese einzelnen **Abänderungsanträge** anschau, so stelle ich wirklich an den einzelnen Kollegen die Frage: Haben Sie einmal überlegt, was wir schon für Gesetze in Deutschland zur Zeit haben? Wissen Sie nicht, daß auf der anderen Seite Arbeitslosenversicherung, Arbeitsgerichtsgefetz usw. stehen, die den einzelnen Arbeitnehmern ja letzten Endes den Schutz bieten, daß diese Instanzen durchlaufen werden müssen, wenn eine Vertretung in einem Betrieb besteht? So kann ich nicht verstehen, wie man einen Antrag stellen kann, daß die Zahl von 5 Wahlberechtigten bis auf 20 Mann und mehr hinaufgesetzt werden kann. Ich weiß nicht, ob der einzelne, der dafür eintritt, einmal überlegt hat, daß er mit seinem Antrag einige 100 000 Arbeitnehmer rechtlos macht, aus bestimmten Erwägungen. Herr Kollege Krempf, der immer auf dem Standpunkt steht und im Sozialpolitischen Ausschuß des öfteren betont hat, daß man dem Arbeiter helfen soll — Herr Kollege Krempf, ich kann das überhaupt nicht verstehen, wie man, wenn man nicht Demagoge ist, einen Antrag stellen kann, der dem Arbeitnehmer das Recht absprechen will, irgendwie mitzureden, wenn Leute eingestellt werden, wie man einen Antrag stellen kann, den § 61 dieses Entwurfs zu streichen. Das ist ja das Primäre. Wir brauchen kein Betriebsrätegefetz, wenn die Rosinen draußen sind

(Sehr gut! bei der SPD)

und der Sand drinnen bleibt. Nein, Kollege Krempf, das wollen wir nicht tun.

Es wird meist geglaubt, daß die Betriebsräte in den Betrieben irgendwie einseitig unterrichtet sind. Nein, der Betriebsrat fragt nicht danach, wie er politisch organisiert ist, sondern der Betriebsrat fragt danach: Welches Recht steht mir zu, beim Wiederaufbau in Deutschland mithelfen zu können?

Sie haben in den illustrierten Zeitungen schon einmal gelesen, daß man seit der Währungsstellung in der **westdeutschen Republik** plötzlich schon wieder **150 Millionäre** hat. Soll der Betriebsrat, der den „Einzelhandel“ gelesen hat, in dem schon wieder die Millionäre bezeichnet sind, nun nicht auch das Recht haben, nachzuforschen, wo die Millionen hergekommen sind? Sollen die arbeitenden Menschen in einem Betrieb, die mit ihrer Arbeitskraft Werte schaffen, von denen der Staat lebt, nicht das Recht haben, in diesem Staat soziale Belange und Grundlagen zu schaffen, mit denen sie Freude am Leben haben? Diese Rechte zu beschneiden, müssen wir grundsätzlich ablehnen. Ich sehe deshalb, wenn ich die Anträge weiter anschau, daß der einzige Abänderungsantrag des Arbeitsministeriums vorhanden ist, über den wir reden können.

Wenn etwa in einem Teilbetrieb der Direktor kommt und im Aufsichtsrat erklärt: Ich kann Ihnen keine Bilanz vorlegen, das haben die Herren in Wiesbaden oder Köln oder sonstwo zu tun, dann sitzen aber in Wirklichkeit — das wissen wir auch aus Erfahrung — dort einige Männer weitab vom Schuß und glauben nicht nur das Recht des Betriebsrats beschneiden zu können,

sondern es sind auch noch andere Interessen vorhanden, um die Hauptverwaltung irgendeiner Industrie wegzuzulegen.

Ich komme noch einmal darauf zurück: Es hat ja keinen Sinn, es liegt ja an den Abgeordneten des Bayerischen Landtags, daran zu denken, daß diese Anträge jetzt erst gestellt worden sind. Ich sage auch dazu einige Worte: Als wir vorgestern hierher nach München kamen und zunächst nur durch Ohrenbläseerei erfahren mußten, daß Duzende von Abänderungsanträgen vorliegen, kam mir das doch etwas komisch vor und ich war enttäuscht, wenn ich daran dachte, daß man sich zweieinhalb Jahre lang im Ausschuß von Gesicht zu Gesicht kennengelernt hat. Man könnte fast den guten Glauben verlieren bei dem Gedanken, daß die betreffenden Kollegen, die an der Arbeit in einer Ausschußsitzung teilnahmen, sich verpflichteten, auch im Plenum für das Gefetz zu plädieren.

Weiglein (CSU): Darf ich unterbrechen? Gestern haben wir es auch erlebt, daß die sozialdemokratische Fraktion in einer kulturpolitischen Frage einstimmig dagegen gestimmt hat, nachdem sie in den vorausgegangenen Verhandlungen einstimmig dafür gestimmt hatte.

Wolf (SPD): Gestern haben wir dafür gestimmt, daß der, der bezahlen muß, nicht anschaafft.

Also, meine Herren Kollegen aus der Landwirtschaft, Ihr seid bestimmt sehr gut in diesem Gefetz weggekommen und hättet keinen Anlaß, Euch in dieser Form aufzuregen. Wir wissen und wir können den Nachweis dafür erbringen, daß der Landtag der Landwirtschaft gegenüber schon Zugeständnisse gemacht hat. Auch die Landwirtschaft müßte daran denken, daß kein Staat ohne Arbeiter existieren kann.

(Abg. Krempf: Wenn ich gewußt hätte, daß die Sache heute so ginge, hätte ich die Anträge nicht unterschrieben!)

— Wir können niemals näher zusammenkommen, wenn bei dem wichtigsten Recht, dem Einstellungsrecht des Arbeitnehmers, der Antrag gestellt wird, den Arbeitnehmer auszuschalten. Kollege Krempf, da mußt Du begreifen, daß niemand, der fortschrittlich denkt, zustimmen kann.

Im Interesse der Sicherung des Arbeitsfriedens bitte ich alle Kollegen, diesem Gefetz zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt Herr Abgeordneter Karl Schmid.

Schmid Karl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es sei mir gestattet, auch von der anderen Seite einige Worte zu dem vorliegenden Gefezetwurf zu sagen, nachdem jetzt, mit einigen Ausnahmen, fast ununterbrochen Vertreter der Arbeitnehmer gesprochen haben. Ich glaube, es ist doch notwendig, auch von der Wirtschaft zu sprechen, die von diesem Gefetz mit betroffen ist und mit hineingezogen wird.

Unsere **Wirtschaft hat zwei Strukturen**. Es gibt eine **handwerklich-mittelständische Wirtschaft**, die auf rein persönlicher Initiative aufgebaut ist von Leuten, die

(Schmid Karl [CSU])

selber aus dem Arbeiterstand herausgekommen sind, die Lehrlinge und Gesellen waren und dann Meister geworden sind und selbst einen Betrieb haben. Das ist die eine Seite. Die andere Seite unserer Wirtschaft ist unsere **Industrie**. Sie ist auf ganz anderen Voraussetzungen aufgebaut — und muß es sein — als die handwerkliche und gewerbliche Wirtschaft; sie hat auch andere innere Zusammenhänge. Sehen Sie, meine verehrten Damen und Herren: Beim Betriebsrätegesetz handelt es sich doch um die lebendige Substanz in der Wirtschaft, um den Menschen, und zwar auf der Arbeitgeberseite ebenso wie auf der Arbeitnehmerseite. Ich möchte den kennenlernen, der nicht den sehnlichsten Wunsch hätte, daß sich diese beiden tragenden Grundpfeiler einigen und zusammenarbeiten können, was in der Vergangenheit leider nicht immer der Fall war. Das wollen wir erreichen. Darum haben wir den vorliegenden Entwurf nach unseren Erfahrungen und Belangen durchgesprochen. Wenn wir nun Abänderungsanträge gestellt haben, so ist es doch wohl das Recht des Parlamentarier, des Abgeordneten, nach seiner Meinung Anträge zu stellen. Was wollen denn die Anträge? Sie wollen doch nichts anderes, als das **Recht, Gerechtigkeit und Pflicht** auf beide Seiten so zu verteilen, daß es auch jeder als gerecht empfinden kann. Darum handelt es sich doch.

Und dann darf man noch eins sagen: Gerade in unserem Sektor, in der handwerklichen Wirtschaft, ist heute für den Einzelnen die größte Sorge die, die nötige Beschäftigung herzubringen, damit der Betrieb lebenskräftig erhalten werden kann. Wenn daher der Arbeitnehmer — der Geselle, wie wir im Handwerk sagen; bei uns entspricht dem Arbeiter der Geselle, der selber das Ziel hat, selbständig zu werden — und der Arbeitgeber in einer Richtung arbeiten, so kann es uns nur erwünscht sein.

Noch eines: Man kann auch die Verfassung anführen. Gewiß, ganz in Ordnung. Aber in der Verfassung steht auch ein Artikel 153, der da besagt, daß die Klein- und mittelständische Wirtschaft gefördert und geschützt werden soll.

(Abg. Hagen Lorenz: Herr Kollege Schmid, wir haben gegen die Erfüllung dieses Artikels nicht mehr und nicht weniger, als daß wir unsererseits auch seine Durchführung für die Arbeitnehmerschaft verlangen.)

— Ich sage ja, Herr Kollege Hagen, die Rechte und Pflichten müssen gleichmäßig verteilt werden. Nur darum geht es, um gar nichts anderes. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß kein Mensch daran denkt, dieses Gesetz in irgendeiner Weise zu verhindern oder zu sabotieren, wie man gesagt hat. Es ist ein ekelhaftes Wort, ich mag es gar nicht hören.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz.)

— Wir waren der Meinung, daß fünf Gesellen in einem Betrieb zu wenig sind, um einen Betriebsrat zu bilden.

(Abg. Hagen Lorenz: Sie vergessen eines, Kollege Schmid: Wählbare Betriebsangehörige!)

— Ja, wählbare. Es können dann sechs oder sieben sein — —

(Abg. Hagen Lorenz: Oder zehn!)

— Jawohl. Auch dann müßte nach unserer Meinung für die Bildung eines Betriebsrats der Umfang eines Betriebs doch so sein, daß er mindestens 20 Gesellen oder Arbeiter beschäftigt. Betrieben, die darunter liegen, soll es freigestellt sein, einen Betriebsrat zu bilden oder nicht, weil ihre Struktur eine ganz andere ist und mit der größerer Betriebe nicht auf eine Linie gebracht werden kann. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

Dann noch eins, verehrter Herr Kollege Hagen, ich muß mich persönlich an Sie wenden. Sie haben davon gesprochen, daß man versucht hat, gewissermaßen einen Druck so ungefähr wie damals bei der Demonstration der Lehrlinge in diesem Hause auszuüben.

(Abg. Hagen Lorenz: Ich habe die beiden Vorkommnisse miteinander verglichen.)

— Hier handelte es sich aber um eine interfraktionelle Einladung, die ganz ordnungsgemäß an alle Parteien gegangen ist. Sie hatte den Zweck, sich vorher in den Parteien über diese Frage zu unterhalten.

(Abg. Hagen Lorenz: Nur daß meine Fraktion nichts davon gewußt hat.)

— Selbstverständlich war Ihre Fraktion vertreten. Ich möchte nur sagen: Ich kenne den Herrn Kollegen Hagen als einen so konzilianten Kollegen, daß ich es eigentlich bedauere, als er diesen Vergleich gebracht hat. Wenn Vertreter der Organisationen auch eine etwas scharfe Sprache führen, so ist das ganz ihre Sache. Das möchte ich richtig gestellt haben, Herr Kollege Hagen. Ich bedauere, daß es gerade von Ihrer Seite kam.

(Abg. Hagen Lorenz: Haben Sie die mir angedichtete Konzilianz vom Rundfunk übernommen, weil der es lektin gesagt hat?)

— Das ist gar nicht nötig, Herr Kollege Hagen. Ich kenne Sie schon länger.

Man hat auch die Frage aufgeworfen, wer das Betriebsrätegesetz zu fürchten habe. Niemand von uns, weder von den Handwerkreisen noch von Seite der CSU denkt daran, solche Leute zu schützen. Es ist nicht an dem, etwa rückständige, zurückgebliebene Arbeitgeber schützen zu wollen. Die werden auch von uns verurteilt, weil es der Gerechtigkeit widerspricht. Darum möchte ich ausdrücklich feststellen, daß es bestimmt nicht unsere Absicht ist, solche Betriebe in Schutz zu nehmen. Wir wollen **Recht und Gerechtigkeit**. Ich darf zusammenfassend sagen: Das Gesetz wird, wenn es unseren Abänderungsanträgen einigermaßen entspricht, für beide Seiten, für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer, das Erreichen, was wir wollen: die Befriedung und die Förderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Krempf.

Krempf (CSU): Meine Damen und Herren! Ich muß zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Wolf, mit dem ich sonst sehr gut achere, eine Bemerkung machen.

(Abg. Hagen Lorenz: Ist das ein Bauer?)

— Ich stamme aus bäuerlichen Verhältnissen und gebrauche oft noch solche Worte. Der Herr Kollege Wolf hat mich scharf angesprochen. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, als wäre ich gewissermaßen ein Saboteur dieses Gesetzes. Nein, man muß schon die Kirche beim Dorf lassen. Es ist eine Anzahl Anträge eingereicht worden, auch mit meinem Namen. Das ist ein Bürofehler. Ich habe den einen Antrag gestellt — und auf dem bleibe ich bestehen —, daß für Betriebe, in denen mehr als 20 Arbeitnehmer sind, eine Pflicht besteht, Betriebsräte einzurichten. Bei Betrieben unter 20 Arbeitnehmern soll es nur eine Kannvorschrift sein, weil es vernünftig ist, daß das patriarchalische Verhältnis dort, wo es besteht, nicht zerrissen wird. Diesen Antrag habe ich persönlich gestellt; die anderen Anträge habe ich mit unterschrieben, weil ich glaubte, es kommt noch einmal zu einer Aussprache. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir das Betriebsrätegesetz und auch die Mitwirkung und Mitverantwortung aus unserem christlichen Gewissen heraus wollen, weil wir den Arbeiter als Bürger und gleichberechtigten Menschen in den Betrieb hineinstellen wollen. Die Auffassung habe ich und haben alle meine Kollegen, davon bin ich überzeugt. Aber es gibt doch da und dort Nuancen, wo man doch noch fragt, ob man nicht da und dort noch verbessern könnte, damit nicht später die Kritik zu stark an uns herantritt.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Sacherbauer spricht zur Geschäftsordnung.

Dr. Sacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Nach dieser allgemeinen Erörterung werden wir in die besondere Aussprache eintreten müssen. Entgegen unserer bisherigen Gewohnheit, den ganzen Gesetzestext zur Debatte freizugeben, schlage ich in diesem Falle vor, paragraphenweise vorzugehen. Auf diese Art und Weise bekommen wir eine Ordnung in die Dinge hinein; sonst wird die Erörterung so uferlos, daß es für den Herrn Präsidenten unmöglich ist, zu irgendwelchen sinnvollen Entscheidungen zu kommen.

(Abg. Dr. von Brittwik und Gaffron: Meinen Sie nicht abschnittsweise?)

— Nein, ich bin sogar der Meinung, paragraphenweise aufzurufen, die Debatte zu eröffnen, die jeweiligen Anträge dazu zu debattieren und dann abzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Im Prinzip mag die Technik, die der Herr Abgeordnete Dr. Sacherbauer vorgeschlagen hat, richtig sein. Trotzdem empfehle ich, die Beratung jetzt abzubrechen, morgen die Ausschüsse zusammentreten zu lassen, die die Anträge beraten und vielleicht den einen oder anderen Vorschlag bereits ausscheiden können, und am kommenden Mittwoch als ersten Punkt der Tagesordnung das Gesetz weiter zu

behandeln. Dabei möchte ich für morgen aber ausdrücklich empfehlen, die Antragssteller in den Ausschüssen zuzuziehen, damit mit ihnen dort verhandelt und die offenen Fragen bezüglich der einzelnen Punkte, insbesondere hinsichtlich einer Aufrechterhaltung oder Zurückziehung oder einer Zusammenziehung mehrerer Anträge auf einen geklärt werden können.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner spricht zur Geschäftsordnung.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Der Landtag hat heute früh in namentlicher Abstimmung entschieden, daß derartige Anträge nicht mehr zulässig sind.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Die Sache ist erledigt; es wird weiter getagt.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Hundhammer: So diktatorisch sind wir nun nicht!)

— Es geht doch nicht an, Beschlüsse des Hauses einfach ins Gegenteil zu verkehren.

Vizepräsident Hagen: Das Haus scheint damit einverstanden zu sein, daß die allgemeine Erörterung zur ersten Lesung nunmehr geschlossen ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber nicht zu den einzelnen Abschnitten!)

Die allgemeine Erörterung ist damit beendet; ich stelle ausdrücklich fest, daß das Haus jetzt so beschlossen hat.

Dr. Sacherbauer hat für die besondere Erörterung angeregt, daß paragraphenweise vorgegangen werden soll. Ich hatte — das habe ich Dr. Sacherbauer gesagt — an und für sich schon vor, einen solchen Vorschlag zu machen. Darüber besteht jedenfalls Einverständnis. — Es ist so beschlossen.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Dr. Hundhammer. Wir sind in einer Schwierigkeit. Heute vormittag ist durch namentliche Abstimmung festgelegt worden, daß weitergetagt werden soll, aber nicht heute. Da hat der Herr Ministerpräsident auch wieder recht. Abgeordneter Dr. Hundhammer schlägt vor, morgen eine Ausschusssitzung einzuberufen, in der die vorliegenden Anträge erledigt werden. Er schlägt weiter vor, am nächsten Mittwoch — das darf ich auch wieder annehmen — die erste und die zweite Lesung miteinander zu verbinden, damit keine Verzögerung eintritt, und dann das Gesetz zu verabschieden. Ich würde empfehlen, so zu verfahren.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Es liegt der Beschluß des Landtags vor, daß eine Überweisung an die Ausschüsse, wie sie im Antrag Dr. Hundhammer heute vormittag enthalten war, abgelehnt wird.

Vizepräsident Hagen: — Dann bliebe nichts anderes übrig als heute zu tagen, bis das Gesetz zu Ende ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist unmöglich, das lehnen wir ab.)

(Vizepräsident Hagen)

— Wir werden uns schon noch einig werden. Zunächst möchte ich feststellen, was bis jetzt beschlossen ist. Es ist beschlossen, daß die allgemeine Erörterung beendet ist. Es ist zweitens beschlossen, daß die erste und die zweite Lesung miteinander zu verbinden sind. Jetzt müssen wir uns darüber klar werden, wie die einzelnen Anträge, die vorliegen, zu verabschieden sind. Es ist vorgeschlagen, für morgen eine Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses einzuberufen.

(Abg. Dr. Hoegner: Das ist heute vormittag abgelehnt worden.)

— Dr. Lacherbauer möchte noch einmal dazu Stellung nehmen.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich bin der Auffassung, soweit es sich um die Prozedur handelt, kann der Landtag jeweils beschließen, wie er verfahren will. Es gibt nach meiner Auffassung keine materielle Rechtskraft von Beschlüssen in Bezug auf die Prozedur. Daher bin ich der Meinung, daß der Antrag Dr. Hundhammer durchaus zulässig ist. Ich unterstütze ihn persönlich aus folgenden Gründen: Wir haben morgen den Sitzungssaal nicht zur Verfügung. Wenn wir ihn hätten, würde ich mich auf den Standpunkt Dr. Hoegners stellen, fortzuarbeiten. Nun soll die Vakanz, die dazwischen liegt, nicht ungenützt bleiben, sondern die Gelegenheit soll dazu wahrgenommen werden, daß sich der Ausschuß unter Beiziehung der Antragsteller mit den Anträgen vorberatend beschäftigt, weil dann die Plenarsitzung um so rascher und leichter vorstatten gehen kann.

(Zustimmung bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Dr. Hoegner hat das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Wir begeben uns auf einen ganz gefährlichen Weg. Wenn wir Beschlüsse des Hauses, die einmal gefaßt sind, nicht mehr achten, dann können wir jeden Beschluß, der ein paar Stunden vorher gefaßt wurde, wieder umwerfen. Darauf möchte ich aufmerksam machen. Die Gefahr ist um so größer, als es sich um einen in namentlicher Abstimmung gefaßten Beschluß handelt. Auf die Folgen eines derartigen Vorgehens möchte ich hinweisen. Eine Verständigung darüber, wie man weiter fortschreitet, ist selbstverständlich möglich. Ich muß das eine zugeben: Es ist nicht beschlossen worden, daß heute unter allen Umständen zu Ende beraten werden muß. Aber wir müssen an den Beschluß von heute vormittag, daß eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuß — das war im Antrag Dr. Hundhammer enthalten — abgelehnt wurde, festhalten. Dabei hat es zu bleiben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Zunächst weise ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner gegenüber auf einen bereits vorliegenden Vorgang hin. Das ist der Fall vom 18. Januar, bei dem schon einmal die Änderung vorgenommen wurde. Heute liegt ein ganz paralleler Fall vor.

Zweitens aber ist es unmöglich, so, wie die Anträge jetzt vorliegen, etwa heute in einer Nachtsitzung das Durcheinander aufzuarbeiten; das ist ganz ausgeschlossen.

(Abg. Zietsch: Ein Durcheinander ist das nicht.)

— Doch. Wenn Sie den Präsidenten fragen, ob es möglich sei, die Abstimmung ordnungsgemäß durchzuführen, ohne daß die Anträge vorher geordnet und durchgearbeitet werden, so wird er diese Schwierigkeiten bestätigen.

(Abg. Zietsch: Wir wollen doch paragraphenweise vorgehen.)

Morgen haben wir doch kaum die Möglichkeit, hier zu tagen?

Vizepräsident Hagen: — Leider nicht.

Dr. Hundhammer (CSU): — Also gibt es gar keinen anderen Weg. Wenn wir auch beschlossen haben, weiterzutagen, die Pause von heute bis zur nächsten Woche muß auf alle Fälle eintreten. Wenn Sie meinem Vorschlag folgen, dann wird morgen die ganze Materie wenigstens in den Ausschüssen gesichtet. Sie können es auch eine interfraktionelle Besprechung nennen, wenn Sie wollen. Dann wird morgen an der Materie etwas gearbeitet. Wenn Sie aber auf Ihrem Standpunkt beharren, kann morgen nichts geschehen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Ministerpräsident möchte noch einige Ausführungen machen.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich möchte nur noch zu dem Beschluß, der heute früh gefaßt worden ist, etwas sagen. Erstens ist nicht etwa beschlossen worden, daß h e u t e das ganze Gesetz durchberaten werden soll.

(Abg. Dr. Hoegner: Das habe ich bereits gesagt.)

Zweitens hat es sich ja nicht um eine materielle Entscheidung, sondern um ein rein geschäftsordnungsmäßiges Verfahren gehandelt. Aber auch das ist eingehalten worden. In der Zwischenzeit ist nämlich etwas anderes eingetreten: Es ist die Generaldebatte über das Gesetz durchgeführt worden, und nun ergibt sich in der Tat die Notwendigkeit, daß bis zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch eine Pause eintreten muß. Sie werden doch nicht behaupten wollen, durch den Geschäftsordnungsbeschluß von heute früh habe der Landtag etwa ein Verbot aussprechen wollen, daß sich der Ausschuß mehr mit dieser Materie befassen darf, daß man jetzt also die Finger davon lassen und erst am nächsten Mittwoch in dieser Zusammensetzung zur Beratung des Gesetzentwurfs wieder zusammentreten müßte. Das wäre ja genau so, als wenn Sie dem Präsidenten gleichzeitig sagen würden: Sie dürfen in der Zwischenzeit gar nichts tun. Sie dürfen auch die Anträge nicht sichten; Sie dürfen sie auch nicht in einer solchen Weise zusammenstellen, daß Sie in die Möglichkeit versetzt werden, das Haus darüber abstimmen zu lassen. — Das sind doch Hindernisse, die man sich selber in den Weg legt.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Meine Damen und Herren! Ich muß bei dieser Gelegenheit wieder einmal sagen, was ich immer und immer wieder betone: Die Demokratie besteht doch nicht

(Dr. Chard, Ministerpräsident)

darin, daß man Formen anwendet, mit deren Hilfe man sich gegenseitig Schwierigkeiten macht,

(Sehr gut! bei der CSU)

sondern darin, daß man zu einem vernünftigen Ergebnis kommt. Ich glaube, es tut keinem weh und fördert die Sache, wenn man so verfährt, wie es vorgeschlagen worden ist, das heißt, wenn man den Ausschuß zunächst eine Vorarbeit leisten läßt. Nennen Sie es meinerwegen interfraktionelle Besprechung oder irgendwie anders! Ich würde es für richtig halten, den Ausschuß mit der Sache zu befassen, und zwar von morgen ab. Da er die Materie genau kennt, kann er sich mit den Anträgen sehr rasch auseinandersetzen, und wir werden am nächsten Mittwoch besser und schneller zu einem Ergebnis kommen, als wenn wir heute weitertagen und bei jedem einzelnen Paragraphen das Fieseln anfangen, wobei keiner weiß, was eigentlich los ist.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn wir in dieser Sache nach der namentlichen Abstimmung an dem Beschluß, den das Haus gefaßt hat, festhalten wollen, dann haben wir dazu unsere Gründe. Diese Gründe liegen in dem tiefen Mißtrauen, das durch die Pressenachrichten hervorgerufen worden ist, wonach von einer gewissen Seite, nämlich von der Arbeitgeberseite, beabsichtigt gewesen ist, unter allen Umständen die Verabschiedung des Gesetzes in diesem Hause zu verhindern.

(Allgemeiner Widerspruch bei der CSU.)

— Darauf geht die ganze Sache in Wirklichkeit hinaus.

(Erneuter Widerspruch rechts.)

— Wie käme diese Nachricht sonst in die Presse?

(Abg. Dr. Hundhammer: Es kommen viele Nachrichten in die Presse!)

— Die Hintergründe waren vorhanden. Ein Teil der bayerischen Arbeitgeberschaft scheint zu glauben, daß in Bonn ein günstigeres Gesetz für die Arbeitgeberseite geschaffen wird als in diesem Landtag. Das mag insofern richtig sein, als wir Verfassungsbestimmungen haben, über die wir nicht hinwegkommen und an die auch die andere Seite des Hauses gebunden ist.

Nun glaube ich, es ist zwecklos, heute unter allen Umständen ein Gesetz zum Abschluß bringen zu wollen, wenn die Mehrheit des Hauses einfach nicht will. Die Mehrheit kann diese Absicht sabotieren, sie kann hinausgehen, sie kann alles mögliche machen. Ich möchte deshalb vorschlagen, eine internationale — —

(Heiterkeit)

— interfraktionelle — man hat ja in Deutschland manchmal den Eindruck, als ob zwei Nationen vorhanden seien,

(Sehr gut! — Allgemeiner Beifall)

die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite. In den Jahren 1945 und 1946 konnte man diesen Eindruck nicht haben.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD.)

Da sind nämlich die Leute sehr klein gewesen, die heute glauben, wieder Oberwasser zu haben.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich bedauere heute nur, daß diese Seite (nach rechts) vollkommen die Gefahren übersieht, die auf internationalem Gebiete drohen.

(Widerspruch bei der CSU.)

Sie treibt heute die Arbeitnehmer unbewußt zum Radikalismus.

(Erneuter Widerspruch bei der CSU.)

Darin liegt eine Gefahr, die von Ihrer (nach rechts) Seite noch gar nicht erkannt ist.

(Widerspruch bei der CSU.)

Aber ich will zur Geschäftsordnung sprechen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Viel ruhiger, Herr Kollege!)

Ich schlage vor, die vorliegenden Anträge in einer interfraktionellen Besprechung zu regeln. Als ersten Punkt der Tagesordnung der Sitzung am nächsten Mittwoch setzen wir das Betriebsrätegesetz und beschließen bereits heute, daß die erste und die zweite Lesung hintereinander stattfinden.

(Zurufe: Bereits beschlossen. — Abg. Dr. Hundhammer: Worin unterscheidet sich nun Ihr Vorschlag von dem meinen?)

— Er unterscheidet sich dadurch, daß nun eine interfraktionelle Besprechung stattfindet und nicht eine Ausschußberatung.

(Allgemeine Zustimmung.)

Vizepräsident Hagen: Nach diesen Ausführungen darf ich feststellen, daß wir uns völlig einig sind, wie ich vorhin schon gesagt habe.

(Heiterkeit.)

Das Haus verfährt so, wie von beiden Seiten eben vorgeschlagen wurde. — Es ist so beschlossen.

(Abg. Trettenbach: Die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses sind also Mitglieder der Fraktionen?)

Ich bitte Sie, sich morgen um 9 Uhr 30 im Saal I zur interfraktionellen Ausschußbesprechung zusammenzufinden. Der Wirtschaftsausschuß tagt nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Doch, doch!)

— Wer sich an der interfraktionellen Ausschußbesprechung beteiligen will, kann sich beteiligen,

(Abg. Dr. Hundhammer: Insbesondere die Antragsteller!)

— insbesondere die Antragsteller.

Ich darf noch feststellen, daß heute sehr viel gearbeitet worden ist. Die allgemeine Aussprache ist erledigt. Die erste und die zweite Lesung finden das nächste Mal statt. Wir sind sehr weit vorangekommen. Wir sind uns

(Vizepräsident Hagen)

ferner alle darin einig, daß das Gesetz in der nächsten Woche verabschiedet wird.

(Allgemeine Zustimmung.)

Ich stelle das beschlußmäßig fest.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat noch der Herr Abgeordnete Pechtl das Wort.

Pechtl (CSU): Meine Frauen und Herren! Ich habe folgende Erklärung abzugeben: In der gestrigen Plenarsitzung hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck die Behauptung ausgesprochen, daß ein bayerischer Bischof die Äußerung gemacht habe, ein bayerischer Kultusminister wäre ihm zu katholisch. Auf verschiedene Zwischenrufe hin erklärte der Herr Abgeordnete Dr. Beck, der Erzbischof von Regensburg habe diese Äußerung im Hinblick auf den Herrn Kultusminister Dr. Hundhammer gemacht. Dieser Vorgang veranlaßte mich, an das Erzbischöfliche Ordinariat in Regensburg eine fernmündliche Anfrage zwecks Klärung dieser Angelegenheit zu richten. Ich habe nun heute vormittag vom Erz-

bischöflichen Sekretariat von Regensburg folgende fernmündliche Mitteilung erhalten:

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Regensburg erklärt: Die ihm unterstellte Äußerung ist nicht gefallen, auch nicht in einem r-beliebigen Zusammenhang.

(Hört!)

Ich bitte das hohe Haus, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen, und gestatte mir, dem Kollegen Dr. Beck gegenüber die freundliche Bemerkung, daß damit einer so überraschend aufgestiegenen, schönen, buntgefärbten Ente rasch der Garaus gemacht worden ist.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Hoegner: Vielleicht sind die Gewährsmänner schwarz, Herr Kollege!)

Vizepräsident Hagen: Ich bin eben darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich der Herr Abgeordnete Maier Anton vor dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Ich habe das leider übersehen; ich bitte um Entschuldigung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 46 Minuten.)